DEUTSCHES
HANDWERKS BLATT
HANDWERKSKAMMER OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN
09.26
3 Euro

Die Größe macht's

E-Transporter in der Marktübersicht



URTEIL
Wann der Werklohn bei Mängeln fällig ist

BAUSTELLEN
Überwachung mit energieautarken Kameras

G 12701
Foto: © Martin Meiners/VWN

Bereit für den eigenen Betrieb?



JETZT KOSTENLOS LESEN

Die Gründung eines Unternehmens ist oft wie eine Expedition in eine neue Welt: Fast täglich gibt es Überraschungen und Herausforderungen, die es zu meistern gilt. Wer von Anfang an nicht nur seine handwerklichen Projekte und Aufträge, sondern auch seine kaufmännischen Aufgaben professionell organisiert, legt ein stabiles Fundament, dennoch langfristig resilient und erfolgreich zu sein. Digitale Lösungen und integrierte KI-Funktionen können dabei gezielt unterstützen.

Kaufmännische Prozesse professionell organisieren

Gründerinnen und Gründer können heute aus einer großen Zahl an digitalen Tools auswählen. Entscheidend ist, Lösungen zu nutzen, die kaufmännische Prozesse effizient gestalten und möglichst durchgängig digital unterstützen, gegebenenfalls mit integrierter KI. Damit lassen sich Abläufe etwa rund um Auftragsabwicklung, Lohnabrechnung oder Finanzbuchführung von Beginn an professionell aufbauen.

Sinnvoll ist dabei die Zusammenarbeit mit vertrauenswürdigen Partnern: einer Steuerberaterin oder einem Steuerberater sowie der IT-Genossenschaft DATEV eG.

Kaufmännische Prozesse und Daten von Anfang an im Griff: Durchgängig digital und mit Unterstützung von Künstlicher Intelligenz

So haben junge Unternehmen gleichzeitig menschliche Expertise und bewährtes technisches und fachliches Know-how an ihrer Seite.

Wo kann mich KI bei den kaufmännischen Prozessen unterstützen?

Den Nutzen von KI im betrieblichen Alltag beschreibt Markus Algner, Chief Markets Officer (CMO) von DATEV, so: »KI kann dort besonders wirksam unterstützen, wo sich Aufgaben wiederholen und Regelwerke klar definiert sind. Hier entlastet sie Menschen und schafft damit Raum für Tätigkeiten, die menschliche Erfahrung, Urteilskraft und Dialog erfordern, beispielsweise in der Beratung von Kunden zu handwerklichen Projekten.«

Diese Voraussetzungen erfüllen die Tätigkeiten rund um die sogenannte Büroarbeit im handwerklichen Betrieb. Denn dabei müssen zahlreiche rechtliche Vorgaben eingehalten werden. KI kann hier unterstützen, indem sie Daten verarbeitet, Buchungs- und Entscheidungsvorschläge



Durchstarter mit KI inside

FAZIT

Mithalten: KI verändert, wie wir arbeiten – auch im Handwerk, vor allem bei der Büroarbeit und im Kundenkontakt.

Praktisch: KI kann viele lästige aufgaben übernehmen und die mit Geschäftspartnern beschle

4

Als Team wachsen – gesund und erfolgreich

Neue Kräfte beleben den Arbeitsalltag und eröffnen Chancen – zugleich wächst der Koordinationsaufwand. Denn je größer das Team wird, desto komplexer werden die internen Abläufe.



Das Team zu vergrößern bietet viele Chancen und bringt gleichzeitig Herausforderungen mit sich.

Foto: © kwanchai/AdobeStock.com

Damit alles reibungslos läuft, sollten Arbeitgebende die Anmeldung neuer Beschäftigter frühzeitig einplanen. Volker Müller, Leiter Team Zentrale Aufgaben Beiträge bei der IKK classic, erklärt: »Neue versicherungspflichtige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen Sie nach Beginn der Beschäftigung in einem automatisierten Meldeverfahren bei den Trägern der Sozialversicherung anmelden. Das geschieht über die Meldung an die jeweils zuständige Krankenkasse Ihrer oder Ihres Angestellten. Jeder neue Mitarbeitende kann sofort Mitglied einer neuen Kasse werden. Bindungsfristen bei der bisherigen Krankenkasse sind nicht zu beachten. Wichtig ist, dass die neue Mitarbeiterin oder der neue Mitarbeiter sich frühzeitig mit der neuen Kasse in Verbindung setzt. Eine Mitteilung an die bisherige Krankenkasse ist nicht erforderlich – dies übernimmt die neue Kasse. Den Gesamtversicherungsbeitrag zahlen Arbeitgeber ebenfalls an die zuständige Krankenkasse, die ihn entsprechend weiterleitet. Für geringfügig Beschäftigte ist die Minijob-Zentrale zuständig.«

FAZIT

Neue versicherungspflichtige Mitarbeitende müssen nach Beginn der Beschäftigung in einem automatisierten Meldeverfahren bei den Trägern der Sozialversicherung angemeldet werden.

Arbeitgebende müssen dazu alle versicherungsrechtlich relevanten Daten ihrer Beschäftigten an die zuständigen Krankenkassen melden.

6

GRÜNDERNAVI [2026/27]

Das **GründerNavi** zeigt, worauf es beim Start in die Selbstständigkeit ankommt – **praxisnah, kompakt** und mit vielen **Tipps und Checklisten**.

digithek.de/**gruendernavi26**



Foto: © HWK

»Das Handwerk erwartet, dass der viel betonten Gleichstellung von beruflicher und akademischer Bildung Taten folgen.«

DEUTLICHER ZUWACHS BEI DEN NEUEN AUSBILDUNGSVERTRÄGEN

Mit den KarriereWelten in Neubrandenburg, der größten dualen Bildungsmesse in der Region, starteten die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern, die Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg und die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg in den Messeherbst. Gemeinsam mit den Kreishandwerkerschaften und Betrieben präsentiert die Handwerkskammer ebenso auf der JobFactory in Rostock im Oktober die Vielfalt handwerklicher Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. An den Ausstellerständen des Handwerks kommen die potenziellen Fachkräfte mit den Unternehmern bis zum Azubi ins Gespräch, können eigene handwerkliche Fertigkeiten testen und sich vom Ausbildungsteam der Handwerkskammer individuell beraten lassen.

Erfreulich ist, dass immer mehr Jugendliche die beruflichen Perspektiven im Handwerk für sich entdecken. Im August wurde im Bezirk der Handwerkskammer bereits der tausendste neue Ausbildungsvertrag unterzeichnet. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Zuwachs von rund sieben Prozent bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen.

Diese positive Entwicklung ist nicht zuletzt dem großen Engagement der handwerklichen Ausbildungsbetriebe zu verdanken. Zugleich unterstreicht sie die Bedeutung einer verlässlichen Unterstützung durch Bund und Land, um die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung weiter zu stärken. Dazu erwarten wir unter anderem ebenso die Sicherung der Ausbildungsreife der Schulabgänger wie auch die Bereitstellung ausreichender Investitionsmittel für die Modernisierung und Ausstattung der Bildungsstätten des Handwerks, den Erhalt der Berufsschulstandorte und die weitere Verbesserung der Unterrichtsqualität.

AXEL HOCHSCHILD
PRÄSIDENT DER HANDWERKSKAMMER OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN

KAMMERREPORT

7 Hanse Sail Business Forum

8 Landesweiter Obermeistertag

10 Bauklön des Bauverbandes MV

12 Gebäudemodernisierungsgesetz



Foto: © Feine

S 7

Zum 25. Hanse Sail Business Forum hatte der Initiativkreis der Wirtschaft nach Rostock eingeladen. Gast war unter anderem Ministerpräsidentin Manuela Schwesig.



Foto: © HWK

S 8

Landesweiter Obermeistertag in Güstrow

POLITIK

16 Handwerk für Erhalt der Einspeisevergütung

18 Bürokratieabbau: Bundeskabinett beschließt zweites Entlastungspaket

20 ZDH ist gegen eine Ausbildungsumlage

BETRIEB

22 Größe entscheidet doch

26 Offene Mängel? Wann der Werklohn fällig ist!

28 Neue EU-Regeln für Verpackungen

30 Vorsorgen für den Fall, dass der Chef ausfällt

32 Registrierkassenpflicht ab 2028 soll kommen

34 38 Cent ab dem ersten Kilometer

36 Jahressteuergesetz 2026: Licht und Schatten fürs Handwerk

38 Urteil: Wärmepumpe ist nicht zu laut

40 Börsencrash: Wenn die Kurse plötzlich fallen

42 Was ist bei einer Betriebsaufgabe zu versteuern?

44 So wissen Ausbilder, wo ihre Azubis stehen

45 Ausbildungsbotschafter hinterlassen Eindruck

TECHNIK & DIGITALES

46 Digitale Unterstützung für Azubis und Ausbilder

48 Smarte Überwachung mit energieautarken Kameras

GALERIE

52 »Ein freundliches Gesicht und ein Lächeln«

54 Komfort inklusive: Abenteuer wie die großen Entdecker

KAMMERREPORT

58 Rechtsberatung

59 Wahlausschreiben

60 Gratulation

62 Wirtschaftsförderung

64 Sport und Handwerk

66 Bildungsangebote

68 Impressum



Foto: © Power People

S 52

Bereits zum 17. Mal fanden die Shootings für den neuen Power People Kalender mit Fotografin Sabrina Wacker statt, die die Kandidatinnen und Kandidaten ins beste Licht rückte.

RIESIGES RECHENZENTRUM ENTSTEHT IN DUMMERSTORF

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig und der Komplementär der Schwarz-Gruppe Gerd Chrzanowski stellten im August eine Milliarden-Investition in Mecklenburg-Vorpommern vor. Die Schwarz-Gruppe will bis 2033 bis zu 5,6 Milliarden Euro in den Bau eines Rechenzentrums in Dummerstorf im Landkreis Rostock investieren.

»Es gibt gute Nachrichten für Mecklenburg-Vorpommern. Eine große Ansiedlung, Bauaufträge, Arbeitsplätze und mehr Unabhängigkeit bei der Cybersicherheit. Unser Land wird in vielfacher Weise von dieser Investition profitieren. Vielen Dank, dass Sie sich für Mecklenburg-Vorpommern entschieden haben«, erklärte Ministerpräsidentin Manuela Schwesig auf der Pressekonferenz zur Vorstellung des Vorhabens.

»Digitale Souveränität entsteht nicht durch Appelle oder Reden. Sie entsteht durch Handeln, durch verlässliche Infrastruktur und durch praxistaugliche Anwendungen. Wir warten nicht darauf, dass andere vorangehen. Wir übernehmen unternehmerische Verantwortung und investieren nachhaltig in die Zukunft des Standorts Deutschland«, erklärte Gerd Chrzanowski.

Der Bau des Rechenzentrums bedeute zunächst Aufträge für Handwerk und Bauwirtschaft, betonte Ministerpräsidentin Schwesig. »Natürlich wünschen wir uns, dass ein möglichst großer Teil der Aufträge und damit der Wertschöpfung bei uns in Mecklenburg-Vorpommern bleibt. Durch den Betrieb des Rechenzentrums entstehen neue Arbeitsplätze. Diese Investition stärkt die Wirtschaftskraft bei uns in Mecklenburg-Vorpommern.«

Ein wichtiger Faktor bei der Ansiedlung sei die Verfügbarkeit von großen Mengen an grünem Strom sowie die Nähe einer 380 kV-Leitung am Standort Dummerstorf gewesen. »Das zeigt: Es ist richtig, auf die erneuerbaren Energien zu setzen. Sie sind nicht nur gut für Umwelt und Klima. Sie verschaffen uns auch einen Wettbewerbsvorteil, wenn es um Wirtschaft und Arbeitsplätze geht«, erläuterte Schwesig. Sie hoffe, dass von der Ansiedlung des Rechenzentrums auch ein Werbeeffekt auf andere potenzielle Investoren ausgehe.

Ziel der Landesregierung sei es, unabhängiger von ausländischen Anbietern von Rechenzentren und Cloud- und KI-Anwendungen zu werden. »Wir arbeiten bereits heute konkret zusammen. Es ist vereinbart, dass wir beim Digitalen Bauantrag künftig auf die Cloud-Plattform ‚Stackit' der Schwarz-Gruppe setzen. Und wir befinden uns in guten Gesprächen über einen digitalen Arbeitsplatz für schulisches Personal auf Basis von openDesk. Wir hoffen, dass wir sie auch dort bald über eine konkrete Kooperation informieren können«, so die Ministerpräsidentin.



Foto: © stock.adobe.com / zapp2photo

ELEKTROMOBILITÄT NICHT AUSBREMSEN

Die Stromsteuer muss sinken und darf nicht zum Bremsklotz für die Elektromobilität werden. Der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) warnt davor, auf nationaler Ebene die Möglichkeit für eine höhere Besteuerung von Strom zu erhalten. Gerade mit Blick auf die zunehmende Elektrifizierung des Verkehrs wäre dies das falsche Signal. »Wer Elektromobilität will, muss auch dafür sorgen, dass elektrisches Fahren für die Menschen wirtschaftlich attraktiv bleibt. Strom darf deshalb nicht immer weiter verteuert werden. Wenn der Kostenvorteil beim Fahren eines Elektroautos gegenüber einem Verbrenner durch steigende Stromkosten schrumpft, wird die Entscheidung für ein E-Auto schwieriger«, erklärt ZDK-Hauptgeschäftsführer Jürgen Hasler.

Die laufenden Energiekosten sind ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtkosten eines Fahrzeugs. Wie stark die Wirtschaftlichkeit eines Elektroautos vom Strompreis abhängt, zeigen auch aktuelle Kostenvergleiche: Mit steigenden Strompreisen schrumpft der Kostenvorteil von Elektrofahrzeugen gegenüber vergleichbaren Verbrennern.

»Für das Kfz-Gewerbe geht es deshalb nicht nur um die Stromrechnung der Autohäuser und Werkstätten. Entscheidend ist der Fahrzeugmarkt. Unsere Betriebe verkaufen und warten die Fahrzeuge, mit denen die Menschen künftig unterwegs sein werden. Wenn Strom als Energieträger steuerlich stärker belastet wird, verschlechtert sich die wirtschaftliche Attraktivität des Elektroautos gegenüber konventionellen Antrieben. Das kann die Nachfrage nach Elektrofahrzeugen bremsen«, so Hasler. Die Europäische Kommission will die Elektrifizierung dagegen ausdrücklich beschleunigen und verweist selbst darauf, dass das bestehende Preisgefälle zwischen Strom und fossilen Energieträgern die Elektrifizierung erschwert. Auch für Elektrofahrzeuge sollen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessert werden.



Der Initiativkreis Wirtschaft mit Ministerpräsidentin Manuela Schwesig (Mitte), der Rostocker Oberbürgermeisterin Eva-Maria Kröger (4.v.r.) und Finanzminister Dr. Heiko Geue (3.v.l.) sowie dem Chef der Staatskanzlei Patrick Dahlemann (2.v.r.) und SPD-Fraktionsvorsitzendem Julian Barlen (r). Gemeinsam hießen sie die polnischen Gäste mit Polens Botschafter Jan Tombiński (6.v.r.) willkommen.

Fotos: © Feine

Was machen unsere polnischen Nachbarn anders?

ZUM 25. HANSE SAIL BUSINESS FORUM HATTE DER INITIATIVKREIS DER WIRTSCHAFT NACH ROSTOCK EINGELADEN. BRANCHENVERTRETER AUS DEM NACHBARLAND POLEN PRÄSENTIERTEN WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGEN UND ERFOLGE.

Beim 25. Hanse Sail Business Forum im Vienna House Sonne ging der Blick zu Deutschlands östlichem Anrainer. Das Forum mit circa 200 Unternehmern sowie Vertretern aus Politik und Wissenschaft fand unter dem Titel »Wachstumschampion Polen – was machen unsere Nachbarn anders?« statt. Dazu begrüßte der Initiativkreis der Wirtschaft – bestehend aus der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern, dem Unternehmerverband Rostock-Mittleres Mecklenburg, der Industrie- und Handelskammer zu Rostock sowie dem Enterprise Europe Network M-V – Ministerpräsidentin Manuela Schwesig sowie Rostocks Oberbürgermeisterin Eva-Maria Kröger.



Axel Hochschild, Präsident der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern, betonte: »Polen zeigt, wie wirtschaftliche Dynamik entstehen kann: durch eine hohe Investitionsbereitschaft in Infrastruktur, Digitalisierung, Energie und Verteidigung sowie durch vergleichsweise geringe bürokratische Hürden. Besonders bei der Unternehmensgründung und im digitalen Verwaltungswesen nimmt Polen eine Vorreiterrolle ein. Davon können wir lernen. Unsere Betriebe sind bereit zu investieren, auszubilden und die Transformation mitzugestalten – sie müssen dafür aber auch den nötigen Freiraum erhalten.«

Die Veranstaltung moderierte Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf von der Handwerkskammer. Mit Impulsvorträgen untersetzten die Referenten praxisnah das Thema des Forums: Jan Tombiński, Geschäftsträger Botschafter der Republik Polen in Deutschland, ging unter anderem darauf ein, dass zunehmend polnisches Kapital auch in Deutschland investiert werde. Im vergangenen Jahr waren bereits 25.000 Menschen in polnischen Unternehmen in Deutschland beschäftigt. Zum Thema Wohnungsbau in Polen verdeutlichte Władysław Walawko von Calbud, warum in Polen schneller gebaut wird und weshalb dort mehr Menschen Wohneigentum besitzen als in Deutschland. 2024 erteilte Polen mit circa 287.000 Wohnungen die meisten Baugenehmigungen in der EU. Zum Schwerpunkt »Aufbau der Arbeitskräfte von morgen im Bereich Schiffbau« unter dem Titel »Building Tomorrow's Workforce: Competency Needs in the Yacht and Shipbuilding Industry by 2030« betonte Kamila Zimińska von Elektryka Morska, dass der Fachkräftemangel im polnischen Schiffbau eine große Herausforderung sei und man von den Vorteilen der dualen Berufsausbildung in Deutschland lernen könne. Zugleich betonte sie, wie wichtig es sei, Frauen den Zugang zu traditionellen Industrien wie dem Schiffbau zu ermöglichen.

Landtagswahl 2026: Das Handwerk fragt nach

BEIM OBERMEISTERTAG IN GÜSTROW DISKUTIERTEN DIE HANDWERKSORGANISATIONEN DES LANDES MIT DEN FRAKTIONEN DES LANDTAGS IM VORFELD DER LANDTAGSWAHL ERWARTUNGEN UND FORDERUNGEN ZUR STÄRKUNG DES HANDWERKS.





Präsident Heiko Middelhuß vom Wirtschaftsverband Handwerk MV begrüßte die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Obermeistertages.

Fotos: © HWK OMV

Der diesjährige landesweite Obermeistertag, der federführend vom Wirtschaftsverband Handwerk MV organisiert wurde, stand im August im Bürgerhaus Güstrow unter dem Motto: »Zwischen Sonntagsrede und Standortpolitik. Das Handwerk fragt nach – Parteien im Praxistest«. Eingeladen waren Vertreter der derzeit im Landtag vertretenen Parteien. Präsident Heiko Middelhuß begrüßte auch im Namen der Partner aus den Handwerksorganisationen – der Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern in MV und des Landesverbandes der Kreishandwerkerschaften MV - Julian Barlen (SPD), Torsten Koplin (Die Linke), Claudia Müller (Bündnis 90/Grüne), Daniel Peters (CDU) und Peter Reizlein (AfD). Der Landesinnungsmeister des Bäcker- und Konditorenhandwerks Matthias Grenzer überreichte den Politikern eine »Bürokratiepraline« mit einem »Beipackzettel«, der zeigte, welche Verordnungen und Gesetze von der deutschen Kakaoverordnung bis zur europäische Lebensmittelinformationsverordnung in einem Produkt stecken. Hinzu kämen zusätzliche hygienische und statistische Anforderungen auch auf Landesebene. Allein in einem Brot stecken schon heute mehr als 30 Prozent Bürokratie.









Vertreter der Handwerksorganisationen aus MV kamen mit den Gästen aus den Fraktionsparteien des aktuellen Landtages MV zu Forderungen und Erwartungen zur Stärkung des Handwerks ins Gespräch.

Obermeister Rainer Bauer von der Innung des Bauhandwerks Bad Doberan-Rostock begrüßte die Anhebung der Vergabeschwellwerte für die freihändige Vergabe in Mecklenburg-Vorpommern auf bis zu 300.000 Euro netto. Dieser Freiraum müsse jedoch bis zur kommunalen Ebene durchgesetzt werden. Versprochene Investitionen von Bund und Land sollten schnell weiter auf die Straße gebracht werden.

Den reduzierten Leistungsgedanken in der Gesellschaft und die oft nachlassenden schulischen Voraussetzungen von Lehrstellenbewerbern kritisierte der Obermeister der Innung des Metall- und Glaserhandwerks Rostock-Bad Doberan, Henryk Ott. So hatten sich von ursprünglich 13 Auszubildenden in den Innungsbetrieben der Region nur noch sieben Jugendliche für die Sommerprüfung angemeldet. Er sprach sich unter anderem dafür aus, aktiv gegen Lehrermangel und Unterrichtsausfall auf Landesebene vorzugehen sowie die Jugendlichen besser auf den beruflichen Alltag vorzubereiten.

Für eine sichere und bezahlbare Energieversorgung und vor allem die Gleichbehandlung von kleinen und mittleren Handwerksbetrieben im Vergleich zu großen Industrieunternehmen sprach sich Kreishandwerksmeister Detlef Kohrt von der Kreishandwerkerschaft Wismar aus. Die Senkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß sei bisher ebenfalls nicht erfolgreich gewesen. Das Handwerk fordert deshalb eine Deckelung der Stromsteuer.

Die Gesprächspartner der Landesparteien stellten dazu ihre Inhalte aus den jeweiligen Programmen vor. Antworten der Politiker zu verschiedenen Themen sind auf den Internetseiten der Handwerkskammer ebenso abrufbar wie die Erwartungen und Forderungen der Handwerkskammern in MV im Rahmen der Landtagswahl in MV.

Präsident Ansgar Paul lud im Namen des Landesverbandes der Kreishandwerkerschaften MV zum Obermeistertag 2027 ein.

hwk-omv.de/artikel/landtagswahl-2026-18,1011,3126.html

FÜR BÜNDELUNG DER BAUPOLITISCHEN ZUSTÄNDIGKEITEN IN EINEM MINISTERIUM



Fotos: © Bauverband

Der Präsident des Bauverbandes Mecklenburg-Vorpommern, Dipl.-Ing. (FH) Thomas Maync, begrüßte zahlreiche Gäste aus Politik, Wirtschaft, Kammern und Verbänden zum traditionellen Schweriner Bauklön. In seiner Ansprache zog der Präsident wenige Wochen vor der Landtagswahl eine gemischte Bilanz der vergangenen Wahlperiode und formulierte zugleich klare Erwartungen an die künftige Landesregierung.

»Mit der Novellierung der Landesbauordnung hat die Landesregierung wichtige Impulse für schnelleres und einfacheres Bauen gesetzt. Erleichterungen für Dachgeschossausbauten, Aufstockungen und Umnutzungen sowie Vereinfachungen bei Genehmigungsverfahren waren richtige Schritte«, erklärte Maync. Positiv bewertete er zudem den konstruktiven Dialog zwischen Landesregierung und Bauwirtschaft. Gleichzeitig machte er deutlich, dass die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichen, um den Wohnungsbau nachhaltig zu beleben. Hohe Bau- und Finanzierungskosten, komplexe Vorgaben und langwierige Verfahren verhinderten weiterhin zahlreiche Projekte.

Mit Blick auf die aktuelle Branchenentwicklung verwies Maync auf die weiterhin angespannte Lage am Wohnungsmarkt. Der deutliche Anstieg der Baugenehmigungen dürfe nicht darüber hinwegtäuschen, dass viele Vorhaben bislang nicht umgesetzt würden. »Genehmigungen allein schaffen noch keine Wohnungen. Solange hohe Kosten und regulatorische Anforderungen Investitionen ausbremsen, bleiben viele Projekte liegen«, so der Verbandspräsident.

Für die kommende Wahlperiode forderte der Bauverband einen konsequenten Bürokratieabbau. Bauvorschriften und Standards müssten stärker auf ihre Kostenfolgen und Praxistauglichkeit überprüft werden. Darüber hinaus seien schnellere und vollständig digitalisierte Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie ausreichend Personal in den Bauverwaltungen erforderlich. »Nach der Reform ist vor der Reform. Wenn wir mehr Wohnraum schaffen wollen, müssen Verfahren einfacher, schneller und verlässlicher werden«, betonte Maync.

Als zentrale Forderung der Bauwirtschaft nannte er die Bündelung der baupolitischen Zuständigkeiten in einem starken Bauministerium. Wohnungsbau, Infrastruktur, Vergabe-, Klima- und Förderpolitik seien bislang auf mehrere Ressorts verteilt. »Nur mit Zuständigkeiten aus einer Hand lassen sich Planungen beschleunigen, Reibungsverluste vermeiden und Wohnungsbau wirksam voranbringen.«

Zugleich sprach sich Maync für eine stärkere Wohnungsbauförderung aus: »Baurechtliche Vereinfachungen allein werden die Probleme nicht lösen. Es braucht verlässliche Förderprogramme und stärkere Investitionsanreize. Bezahlbarer und sozialer Wohnungsbau müssen wieder stärker in den Mittelpunkt rücken.«

bauverband-mv.de



Präsident Thomas Maync (r.) und Hauptgeschäftsführer Dr. Jörn-Christoph Jansen vom Bauverband mit Landtagspräsidentin Birgit Hesse

FÖRDERUNG BEI FACHKRÄFTESUCHE

Seit Juli unterstützt Mecklenburg-Vorpommern Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten bei der Gewinnung von Fachkräften und Auszubildenden aus Drittstaaten. Gefördert wird die direkte Anwerbung für eine qualifizierte Berufsausbildung oder eine unbefristete sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Der Fokus liegt auf Kleinst- und kleinen Unternehmen.

Pro erfolgreich gewonnener Person wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss gezahlt:

- bis 9 Beschäftigte: 8.000 Euro
- 10 bis 49 Beschäftigte: 6.000 Euro
- 50 bis 249 Beschäftigte: 4.000 Euro

Pro Unternehmen können maximal drei Personen gefördert werden. Voraussetzung ist, dass das Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis mindestens sechs volle Monate besteht.



Grafik: © stock.adobe.com/Ketmut

Die angeworbene Person darf bei Antragstellung weder EU-Staatsangehörige sein noch Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der EU haben. Zudem muss die Zuwanderung über einen in der Richtlinie genannten Erwerbsmigrationstatbestand erfolgen.

Die Unternehmen müssen die »Standards Anwerbung Mecklenburg-Vorpommern« zur fairen Anwerbung einhalten. Bei Auszubildenden ohne B2-Sprachniveau ist während des Förderzeitraums eine weiterführende Deutschsprachförderung über B1 hinaus zu ermöglichen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Tilo Segert, Fachkräfte-Service-Zentrale MV:
T 0381 4549-160,
segert.tilo@hwk-omv.de
lagus.mv-regierung.de

Anzeige

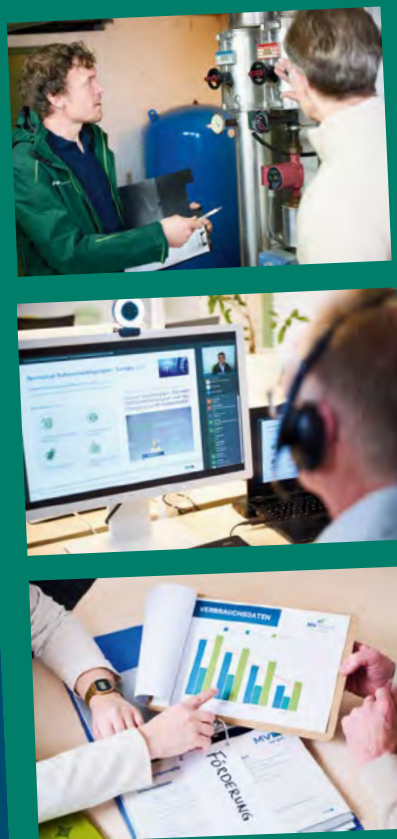
MVeffizient
Weniger ist mehr

Kostenfreie Angebote für Handwerksbetriebe

Effizienz-Beratung
Jeder Betrieb nutzt Energie anders. Nach einer Besichtigung vor Ort zeigen unsere technischen Berater Ihnen Einsparpotenziale und individuelle Maßnahmen auf.

Schulungen
Unsere (Online)-Stammtische vermitteln praxisnahes Wissen zu Energieeffizienz und Förderungen, um Maßnahmen sicher zu planen und wirtschaftlich umzusetzen.

CO_2-Bilanzierung
“ecocockpit" erfasst Emissionen einfach und detailliert. Wir helfen bei Fragen. So gelingt der Einstieg in die CO_2-Bilanz.



Interesse geweckt?
Jetzt anrufen und beraten lassen. Kostenlos & neutral!

0385 3031642
info@mv-effizient.de
www.mv-effizient.de

Alle Informationen auf unserer Webseite!

Ein Angebot der: LEKA MV Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern
Gefördert durch: Kofinanziert von der Europäischen Union
Im Auftrag von: MV Mecklenburg-Vorpommern Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt

GEBÄUDEMODERNISIERUNGSGESETZ UND REFORM BUNDESFÖRDERUNG

Seit dem 29. Juli gilt das Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG). Es verändert insbesondere die Vorgaben für den Austausch von Heizungen. Parallel dazu gelten seit dem 21. Juli neue Bedingungen für die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Für das Handwerk sind vor allem die Änderungen bei bestehenden Nichtwohngebäuden relevant – beispielsweise bei Werkstätten, Bürogebäuden, Verkaufsräumen und Lagerhallen.

Die bisherige pauschale Vorgabe, dass neu eingebaute Heizungen mindestens 65 Prozent erneuerbare Energien nutzen müssen, ist entfallen. Eigentümer können wieder freier zwischen verschiedenen Heizsystemen wählen.

Bestehende Heizungen können grundsätzlich weiterbetrieben und repariert werden.

Neue Anforderungen bei Gas- und Ölheizungen

Wer nach dem 29. Juli in einem bestehenden Gebäude eine neue Gas-, Öl- oder Flüssiggasheizung einbaut, muss künftig steigende Anteile klimafreundlicher Brennstoffe einsetzen. Als klimafreundliche Brennstoffe kommen unter anderem Biomethan, Bioheizöl, biogenes Flüssiggas sowie bestimmte Wasserstoffarten und daraus hergestellte Derivate infrage. Ab 2045 müssen die eingesetzten Brennstoffe vollständig klimaneutral sein.

BEG-Reform für Nichtwohngebäude

Die reformierte Bundesförderung für effiziente Gebäude unterstützt weiterhin den Heizungstausch, energetische Einzelmaßnahmen und umfassende Sanierungen zum Effizienzgebäude. Die Förderstruktur bleibt grundsätzlich bestehen:

- KfW: Heizungsförderung und Sanierung zum Effizienzgebäude
- BAFA: einzelne Maßnahmen an Gebäudehülle und Anlagentechnik sowie Heizungsoptimierung.



Foto: © stock.adobe.com / Sansert

Bereits vor dem 21. Juli zugesagte Förderungen bleiben von den Änderungen unberührt.

Weitere Informationen dazu unter: **kfw.de/PDF/Download-Center/Förderprogramme-(Inlandsförderung)/PDF-Dokumente/6000005133_M_522.PDF**

Bei Nichtwohngebäuden beträgt die Höchstgrenze der förderfähigen Ausgaben bei der BAFA für die entsprechenden energetischen Einzelmaßnahmen grundsätzlich 500 Euro je Quadratmeter Nettogrundfläche.

Ab dem 1. Quartal 2027 wird die Förderung stärker auf energetisch besonders schlechte Gebäude – sogenannte Worst Performing Buildings (WPB) – ausgerichtet.

Für Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle kann dann bei Nichtwohngebäuden ein zusätzlicher WPB-Bonus von fünf Prozentpunkten gewährt werden.

Weitere Informationen dazu unter: **bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_em_foerderuebersicht_neu.html?nn=1463514**

Wichtig für Angebot und Auftrag

Förderanträge müssen grundsätzlich vor Beginn der Arbeiten gestellt werden. Wird bereits vorher ein Lieferungs- oder Leistungsvertrag geschlossen, muss dieser eine aufschiebende oder auflösende Bedingung enthalten, nach der seine Wirksamkeit von der Förderzusage abhängt.

Für die Heizungsförderung sind zwei gewerbliche Bestätigungen erforderlich: vor der Antragstellung die gewerbliche Bestätigung zum Antrag und nach Abschluss der Maßnahme die gewerbliche Bestätigung nach Durchführung. Diese können je nach Maßnahme von einem zugelassenen Fachunternehmen oder einer Energieeffizienz-Expertin beziehungsweise einem Energieeffizienz-Experten erstellt werden.

Handwerksbetriebe sollten daher:

- die Förderfähigkeit und technische Mindestanforderungen vor der Angebotserstellung prüfen,
- die Förderbedingung in ihre Vertragsunterlagen aufnehmen,
- förderfähige Leistungen sowie notwendige vorbereitende und wiederherstellende Maßnahmen im Angebot nachvollziehbar ausweisen und
- mit der Ausführung erst nach dem zulässigen Vorhabenbeginn starten.

Die vollständigen Informationen finden Sie unter **hwk-omv.de**.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer, Abt. Wirtschaftsförderung. **Ansprechpartner** ist Bereichsleiter Andreas Weber: T 0381 4549-162, weber.andreas@hwk-omv.de.

VERPACKUNGSVERORDNUNG

DAS MÜSSEN BETRIEBE BEACHTEN

Seit dem 12. August gilt die neue EU-Verpackungsverordnung PPWR. Sie soll Verpackungen nachhaltiger machen, Abfälle reduzieren und die Kreislaufwirtschaft stärken.

Betroffen sein können grundsätzlich alle Handwerksbetriebe, die Verpackungen nutzen – etwa beim Verkauf eigener Produkte, beim Versand von Waren, beim Import oder bei der Abgabe von Speisen und Getränken.

Die wichtigsten Änderungen

Verpackungen müssen künftig auf das notwendige Gewicht und Volumen begrenzt werden. Auch bei Versandverpackungen soll unnötiger Leerraum vermieden werden.

Für Lebensmittelkontaktverpackungen gelten neue Beschränkungen für PFAS. Lebensmittelhandwerke sollten entsprechende Nachweise bei ihren Verpackungslieferanten einholen.

Zudem werden Verpackungen künftig EU-weit einheitlicher gekennzeichnet. Wer Verpackungen unter eigenem Namen oder eigener Marke in Verkehr bringt, gilt selbst als Erzeuger und muss außerdem technische Unterlagen und eine EU-Konformitätserklärung erstellen.

Für Anbieter von Speisen und Getränken zum Mitnehmen gelten zusätzliche Mehrwegvorgaben: Ab Februar 2027 müssen kundeneigene Behälter befüllt werden können, ab Februar 2028 ist grundsätzlich auch eine wiederverwendbare Verpackungsalternative anzubieten. Kleinstbetriebe mit weniger als zehn Beschäftigten sind von dieser Mehrwegpflicht ausgenommen.



Grafik: HWK

Bis 2030 sollen Verpackungen grundsätzlich recyclingfähig sein. Für bestimmte Kunststoffverpackungen gelten zudem Mindestanteile an recyceltem Kunststoff.

Auch Betriebe, die Verpackungen oder verpackte Waren aus Drittstaaten zum Vertrieb in der EU importieren, können zusätzliche Prüf- und Nachweispflichten treffen.

Die bisherigen Pflichten aus dem deutschen Verpackungsgesetz – etwa Lucid-Registrierung, Systembeteiligung und Mengenmeldungen – bleiben bestehen.

Was Betriebe jetzt prüfen sollten

- Welche Verpackungen werden eingesetzt?
- Welche rechtliche Rolle hat der Betrieb?
- Liegen erforderliche Angaben und Nachweise der Lieferanten vor?
- Können Verpackungsgrößen reduziert werden?
- Sind Registrierungen und bestehende Pflichten aktuell?

Weitere Informationen: unter **ZDH, EU-Kommission und Zentrale Stelle Verpackungsregister.** Die Handwerkskammer, Abt. Wirtschaftsförderung, steht Ihnen ebenfalls bei Fragen zur Verfügung.
Ansprechpartner ist Bereichsleiter Andreas Weber, T 0381 4549-162, weber.andreas@hwk-omv.de.
hwk-omv.de

NEUE MEISTERPRÜFUNGSVERORDNUNG FÜR DAS FRISEURHANDWERK

Die neue Verordnung über die Meisterprüfung in den Teilen I und II im Friseurhandwerk wurde am 12. August im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und tritt am 1. März 2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Meisterprüfungsverordnung vom 19. April 2001 außer Kraft.

Für bereits laufende Prüfungsverfahren gibt es eine Übergangsregelung: Prüfungsverfahren, die bis zum Ablauf des 28. Februar 2027 begonnen wurden, werden nach den bisherigen Vorschriften zu Ende geführt. Erfolgt die Anmeldung zur Prüfung bis zum Ablauf des 31. August 2027, können auf Verlangen des Prüflings ebenfalls noch die bis zum 28. Februar 2027 geltenden Vorschriften angewendet werden. Ab dem 1. September 2027 ist grundsätzlich nur noch eine Prüfung nach der neuen Verordnung möglich. Die novellierte Meisterprüfungsverordnung enthält einige Neuerungen: Neben der Ausweitung des fachlichen Anspruchs und der Integration digitaler Technologien stehen Kundenorientierung und die Stärkung der unternehmerischen Kompetenzen im Fokus.
friseurhandwerk.de

Gut Vernetzt für die Weiterbildung

DAS LANDESNETZWERK WEITERBILDUNG MV BÜNDELT BERATUNGSANGEBOTE FÜR UNTERNEHMEN UND BESCHÄFTIGTE. DAS DHB SPRACH MIT DEM LEITER DER ZENTRALEN SERVICESTELLE, MARTIN SCHWARZ:

DHB: Das Landesnetzwerk Weiterbildung wurde Mitte 2025 gegründet. Wer sind die Partner des Netzwerkes?

Schwarz: Das Landesnetzwerk Weiterbildung ist ein gemeinsames Projekt des Landes Mecklenburg-Vorpommern, der Bundesagentur für Arbeit, der Weiterbildungsdatenbank M-V sowie der Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern des Landes.



Foto: © privat

Leiter Martin Schwarz, Landesnetzwerk Weiterbildung MV

DHB: Warum ist das Angebot dieses Netzwerkes gerade für kleine und mittlere Unternehmen interessant?

Schwarz: Die Unternehmen in Deutschland müssen passende Antworten auf eine Vielzahl von Herausforderungen wie zum Beispiel den demografischen Wandel, Fach- und Arbeitskräftemangel sowie die Transformation der Arbeitswelt finden. Alles Themen, bei denen die berufliche beziehungsweise betriebliche Weiterbildung einen wichtigen Lösungsbeitrag liefern kann. Gerade kleine und mittlere Unternehmen verfügen aber in der Regel nicht über genug Kapazitäten, um sich neben dem anspruchsvollen Tagesgeschäft systematisch und intensiv mit dem Thema Weiterbildung auseinanderzusetzen. Außerdem sind bei vielen Unternehmen die richtigen Ansprechpartner und bestehende Fördermöglichkeiten nicht bekannt.

Hier kommen wir als zentrale Servicestelle des Landesnetzwerks Weiterbildung ins Spiel: Als erster Ansprechpartner sehen wir uns als eine Art Lotse, der schnell für Orientierung sorgt und dabei unterstützt, dass Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in der Region zügig und unkompliziert relevante Informationen, passende Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen und konkrete Lösungen für ihren jeweiligen Weiterbildungsbedarf erhalten. Kostenfrei und neutral.

DHB: Oft erfolgt vorab eine Bedarfsanalyse in den Betrieben – wie sieht diese in der Praxis aus und wie können sich Unternehmen darauf vorbereiten?

Schwarz: Je genauer der Weiterbildungsbedarf umrissen wird, desto besser können wir unterstützten. Im Idealfall hat das Unternehmen nicht nur seine aktuellen Geschäftsprozesse unter Einbindung seiner leitenden Angestellten und der Mannschaft auf Kompetenzlücken und Qualifizierungsbedarf durchleuchtet, sondern auch einen Blick auf zukünftige Anforderungen des Marktes geworfen und entsprechend berücksichtigt. Sollte ein Arbeitgeber noch nicht genau wissen, welche Weiterbildungsmaßnahmen oder Unterstützung benötigt werden, helfen wir beziehungsweise unsere Kooperations- und Netzwerkpartner bei der Bedarfsanalyse und Entwicklung von passenden Lösungen.

DHB: Welche Zielgruppen sprechen Sie zudem mit den Weiterbildungsangeboten an, um weitere Fachkräfte für den wirtschaftlichen Mittelstand zu sichern?

Schwarz: Neben kleinen und mittleren Unternehmen möchten wir vor allen Dingen Menschen im Erwerbsleben unterstützten. Hier geht es um Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die sich beispielsweise an neue berufliche Anforderungen anpassen oder ihre Kompetenzen weiterentwickeln möchten, aber auch internationale Fachkräfte oder Menschen mit im Ausland erworbenen Berufs- und Studienabschlüssen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die aufgrund ihres bisherigen Ausbildungs- und Qualifikationsniveaus nur begrenzte Entwicklungschancen am Arbeitsmarkt haben. Auch Quereinsteigern und Rückkehrern stehen wir zur Seite sowie Menschen, die ihren Wiedereinstieg in das Berufsleben planen oder aus der Teilzeit kommen und eine Vollzeitbeschäftigung anstreben.

landesnetzwerk.weiterbildung-mv.de



SIGNAL IDUNA
füreinander da

Ihr wichtigstes Werkzeug: Sie selbst.

Unfallversicherung für Selbstständige

„Als Unternehmer muss man Verantwortung übernehmen – für den Betrieb, die Mitarbeitenden und die eigene Arbeitskraft." Für Stuckateurmeister und Mister Handwerk 2026 Maximilian Buerger gehört diese Verantwortung zum Alltag. Denn ein Unfall trifft Selbstständige häufig doppelt – körperlich und finanziell.

signal-iduna.de/unfall-selbststaendige



Foto: © anatoliy_gleb/istockphoto.com

Statt Investitionen in Photovoltaikanlagen auf Gewerbedächern zu erleichtern, mache sie diese wirtschaftlich unattraktiver, kritisiert der ZDK.

Handwerk für Erhalt der Einspeisevergütung

DAS BUNDESKABINETT HAT DIE VOM WIRTSCHAFTSMINISTERIUM ERARBEITETE EEG-NOVELLE VERABSCHIEDET. DIE EINSPEISEVERGÜTUNG FÜR KLEINERE PV-ANLAGEN SOLL ENTFALLEN. DAS HANDWERK KRITISIERT DAS.

Text: ***Lars Otten_***

Die Bundesregierung hat sich auf die vom Wirtschaftsministerium erarbeitete Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) geeinigt. Der Ausbau der erneuerbaren Energien soll laut Wirtschaftsministerin Katherina Reiche (CDU) künftig mit mehr Markt und Wettbewerb, mehr Kosteneffizienz und mehr Verantwortung für das Gesamtsystem erfolgen. Bei der Solarenergie will die Regierung kostengünstige Freiflächenanlagen in den Mittelpunkt stellen und die Förderung vereinheitlichen. Die Einspeiseleistung kleiner und mittlerer Photovoltaik-Dachanlagen soll auf 50 Prozent begrenzt werden, auch um den Zubau von Speichern anzureizen.

Alle neuen Anlagen sollen ihren Strom künftig eigenverantwortlich vermarkten. Sie sollen grundsätzlich mit intelligenten Messsystemen und Steuerungseinrichtungen über die Direktvermarktung in den Markt integriert werden. Der Übergang weg von einer festen Einspeisevergütung soll schrittweise erfolgen. Kleinere PV-Anlagen mit einer Leistung von unter 25 Kilowatt sind aus Sicht der Bundesregierung schon heute oft ohne Förderung wirtschaftlich. Deshalb sollen sie grundsätzlich nicht dauerhaft auf Kosten der Steuerzahler gefördert werden. Eine Übergangszahlung, die unter dem aktuellen Vergütungsniveau liegt, soll den Wechsel erleichtern. Bestandsanlagen sind geschützt. Sie sollen ihre zugesicherte Förderung für die gesamte Laufzeit behalten.

»Mit diesem Paket schaffen wir einen Paradigmenwechsel bei den Erneuerbaren.«
***Katherina Reiche**, Bundeswirtschaftsministerin*

»Mit diesem Paket schaffen wir einen Paradigmenwechsel bei den Erneuerbaren: Erstmals seit Einführung der Förderung berücksichtigen wir beim Ausbau systematisch auch, wo neue Anlagen für das Stromnetz sinnvoll sind«, sagt Reiche. »Das ist ein großer Schritt hin zu einem effizienteren Energiesystem. Denn ein Ausbau, der sich stärker am Netz orientiert, kann Redispatch-Kosten von heute mehr als drei Milliarden Euro jährlich reduzieren. Gleichzeitig geben wir den Erneuerbaren eine klare Zukunftsperspektive: Wir halten am 80-Prozent-Ziel für 2030 und an den ambitionierten Ausbaupfaden fest.«

Das Handwerk steht den Übergangsregelungen positiv gegenüber, kritisiert aber, dass die derzeitige Förderung für kleine neue PV-Anlagen zu früh abgeschafft werden soll. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) fordert den Erhalt der Förderung für Anlagen unter 25 Kilowatt, zumindest solange bis ein funktionierender Markt für kleine Direktvermarktung etabliert ist. Außerdem fiele die Übergangszahlung zu gering aus. Sie sei wirtschaftlich nicht tragfähig und biete nicht die nötige Planungs- und Investitionssicherheit. Der ZDH fordert auch eine klare Abgrenzung der Verantwortlichkeiten zwischen Errichtern, Anlagenbetreibern, Netzbetreibern und Direktvermarktern, um Haftungsrisiken für Handwerksbetriebe zu vermeiden.

Auch der Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) setzt sich für den Erhalt der Einspeisevergütung für kleine PV-Anlagen ein. Der ZVEH befürchtet, dass der Zwang zur Direktvermarktung vor allem im Eigenheimbereich zu einem Markteinbruch führen könnte. Die vorgesehene Übergangszahlung sei keine ausreichende Grundlage für Investitionsentscheidungen. Ein Einbruch der Nachfrage hätte nicht nur Folgen für das Gelingen der Energiewende, sondern auch für Beschäftigte im Handwerk sowie für die regionale Wertschöpfung.

Stattdessen fordert der ZVEH verlässliche Rahmenbedingungen, praxistaugliche Marktmodelle sowie einen beschleunigten Ausbau von Netzen, Speichern und Smart Metern. Statt einer Abschaffung der Vergütung könne die Degression für Neuanlagen von zwei auf vier Prozent jährlich erhöht werden. Die Direktvermarktung für Betreiber von Anlagen bis 100 Kilowatt lehnt der ZVEH ebenfalls ab. Dazu fehlten noch die technischen und regulatorischen Voraussetzungen. So sei kein funktionierender Markt zu schaffen, weil er für Anlagenbetreiber zu bürokratisch sei und keine ausreichende Investitionssicherheit bestehe. Der ZVEH fordert daher, die Direktvermarktung zunächst einfach, standardisiert, kostengünstig und massenmarkttauglich auszugestalten. Erst dann könnten diese Modelle eine echte Alternative für Kleinanlagen sein.


Foto: © kamisoka/istockphoto.com

BÜROKRATIEABBAU

BUNDESKABINETT BESCHLIESST ZWEITES ENTLASTUNGSPAKET

Die Bundesregierung hat weitere Maßnahmen zum Bürokratieabbau auf den Weg gebracht. Das zweite Entlastungspaket enthält Vorhaben mit einem Entlastungsvolumen von etwa 600 Millionen Euro.

Die Bundesregierung will den Bürokratieabbau weiter voranbringen und hat dazu ein zweites Entlastungspaket geschnürt. Es enthält verschiedene Maßnahmen, die Unternehmen und Bürger jährlich um rund 600 Millionen Euro entlasten sollen.

Dazu gehören Änderungen im Gesundheitswesen. Allein durch die Digitalisierung von Prozessen wie der elektronischen Überweisung sollen im Jahr Kosten von



Foto: © Andrea de Martin/123RF.com

Das Handwerk begrüßt die Maßnahmen der Bundesregierung, hätte sich aber deutlich mehr Entlastung der Handwerksbetriebe gewünscht.

etwa 445 Millionen Euro eingespart werden. Ersteinschätzungen, Überweisungen und Terminvermittlungen sollen künftig über eine App aus einer Hand zu nutzen sein. Zusätzlich soll ein einheitlicher, digitaler Medikationsplan eingeführt werden, der laufend aktualisiert wird. Arztbriefe sollen dann nur noch digital übermittelt werden.

Berufliche Bildung stärken

Mit dem Gesetz und der Verordnung zum Bürokratierückbau im Verkehrsbereich sollen Verwaltungsverfahren einfacher werden und auch digital ablaufen. Das Lkw-Fahrverbot an bundesuneinheitlichen gesetzlichen Feiertagen soll entfallen. Für Elektrofahrzeuge soll keine grüne Plakette mehr nötig sein, um in eine Umweltzone einzufahren. Als Nachweis dient künftig das E-Kennzeichen.

Die Bundesregierung stärkt Fortbildungen für den beruflichen Aufstieg. Die Attraktivität beruflicher Aufstiegsmöglichkeiten will die Regierung erhöhen und mögliche Einstiegshürden abbauen. Dafür werden Kosten für geförderte Fortbildungsmaßnahmen für die Teilnehmer mit einem Paket von Maßnahmen gesenkt. Wenn etwa eine Meisterprüfung gemacht und vom Arbeitgeber unterstützt wird, soll die Anrechnung beim Aufstiegs-BAföG entfallen.

Das Gesetz zur Modernisierung und Digitalisierung der Arbeitsförderung soll die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitsförderung bürgerfreundlicher, effizienter und unbürokratischer machen. Wer Leistungen beantragt oder Änderungen mitteilen muss, soll das einfacher digital erledigen können.

Das Handwerk begrüßt die Maßnahmen der Bundesregierung, hätte sich aber deutlich mehr Entlastung der Handwerksbetriebe gewünscht. »Trotz richtiger Ansätze und erkennbarer Fortschritte, etwa bei der Beschleunigung von Verwaltungsverfahren, bleibt die Bilanz für Handwerksbetriebe jedoch ernüchternd und noch weit hinter den selbst ausgegebenen Zielen zurück«, erklärt Holger Schwannecke.

Der Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks fordert, dass die »leicht umsetzbaren« Maßnahmen, wie die Abschaffung der Bonpflicht, die Aufhebung des Sonntag-Backverbots oder die Anhebung gesetzlicher Schwellenwerte bei der Bestellungspflicht betrieblicher Beauftragter oder bei der Umsatzsteuer- oder Einkommensteuer endlich realisiert werden.

Derzeit mangele es an für Handwerksbetriebe in ihrem Alltag spürbaren Entlastungsmaßnahmen. »Fakt ist, dass beim Bürokratieabbau mehr erforderlich und noch deutlich mehr drin ist. Hier sind sehr viel mehr Tempo und auch Mut gefragt. Das Handwerk steht weiter mit seiner Expertise, mit zahlreichen praxistauglichen Entlastungsvorschlägen und einer ausgeprägten Hands-on Mentalität als Partner für engagierten Bürokratieabbau bereit.«


15 JAHRE SDH®
GÜNSTIGE FIRMENWAGEN FÜRS HANDWERK
Als Handwerksbetrieb profitieren Sie über die SDH – Servicegesellschaft Deutsches Handwerk von attraktiven Kfz-Nachlässen beim Erwerb Ihres neuen Firmenwagens. Finden Sie das passende Fahrzeug für Ihren Fuhrpark bei einem von über 30 Automobilpartnern und erwerben Sie es bequem im Autohaus vor Ort. Jetzt kostenfrei SDH-Mitglied werden.
www.sdh.de

ZDH ist gegen eine Ausbildungsumlage

DIE DGB-JUGEND HAT DEN AUSBILDUNGSREPORT 2026 VERÖFFENTLICHT UND FORDERT DARIN EINE UMLAGEFINANZIERTE AUSBILDUNGSPLATZGARANTIE, UM ALLEN JUNGEN MENSCHEN EINE AUSBILDUNG ZU ERMÖGLICHEN. DAS HANDWERK LEHNT DAS AB.

Text: ***Lars Otten_***

Die DGB-Jugend hat ihren neuen Ausbildungsreport vorgestellt. Darin berichtet sie von einem Rückgang der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Jahr 2025 um 2,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Zurückzuführen sei diese Entwicklung auf die Rückgänge bei den betrieblichen Ausbildungsverträgen und das geringere betriebliche Ausbildungsangebot. Gleichzeitig sei die Nachfrage junger Menschen nach einer Ausbildung leicht um 0,7 Prozent gestiegen. Die Zahl der erfolglos suchenden Ausbildungsbewerber sei im Vergleich zu 2024 um 19,9 Prozent gestiegen. Unbesetzte Ausbildungsstellen gebe es weniger – die Zahl ging um 21,6 Prozent zurück.

Einen deutlichen Einbruch habe es bei der Ausbildungszufriedenheit gegeben. »Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der Auszubildenden, die mit ihrer Ausbildung »zufrieden« oder sogar »sehr zufrieden« sind, um 5,9 Prozentpunkte zurückgegangen und erreicht mit 65,7 Prozent den niedrigsten jemals im Rahmen des Ausbildungsreports ermittelten Wert«, heißt es in dem Report. »Die duale Berufsausbildung ist und bleibt ein Erfolgsmodell«, sagt die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack. Umso wichtiger sei, dass alle jungen Menschen eine echte Chance auf einen Ausbildungsplatz bekommen.

DGB FORDERT AUSBILDUNGSUMLAGE

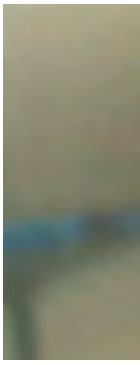
Hannack weiter: »Doch weiterhin haben 2,76 Millionen junge Menschen zwischen 20 und 34 Jahren keinen Berufsabschluss. Und nicht einmal mehr 19 Prozent der Betriebe bilden aus – mit spürbaren Folgen für zu viele Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz finden. Arbeitgeber müssen endlich stärker in die Verantwortung – wer über Fachkräftemangel klagt, muss auch ausbilden.« Sie fordert deshalb eine bundesweite umlagefinanzierte Ausbildungsplatzgarantie, die Ausbildungskosten solidarisch verteilt, ausbildende Betriebe stärkt und alle Betriebe in die Verantwortung nimmt.

Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH), verweist auf die »deutlich gestiegenen« neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Handwerk im ersten Halbjahr dieses Jahres. Dies spreche für die Attraktivität der dualen Ausbildung. »Wie positiv die Ausbildung in den Betrieben von den Auszubildenden selbst bewertet wird, belegt auch eine im Juli veröffentlichte Studie, wonach neun von zehn Auszubildenden angaben, mit ihrer Ausbildung im Betrieb zufrieden zu sein. Die große Mehrheit bescheinigt ihren Ausbilderinnen und Ausbildern umfassende Fachkenntnisse und die Fähigkeit, dieses Wissen gut und verständlich zu vermitteln.«

PASSUNGSPROBLEME BLEIBEN BESTEHEN

Das bedeute aber nicht, dass es keine Herausforderungen gibt. Immer mehr Schulabgänger kämen mit erheblichen Lücken bei Grundkompetenzen und Sprachkenntnissen in die Ausbildung. Gleichzeitig stiegen die Anforderungen der Berufsbilder. Schwannecke: »Handwerksbetriebe übernehmen hier bereits viel Verantwortung und unterstützen junge Menschen vielfach weit über die eigentliche Ausbildung hinaus. Zugleich bleiben gerade in kleinen Betrieben zu viele Ausbildungsplätze wegen fehlender Bewerbungen unbesetzt. Umso wichtiger sind eine gute Berufsorientierung, die Förderung von Grund- und Sprachkompetenzen sowie Instrumente, die Jugendliche und Betriebe zusammenbringen.«

Der ZDH-Generalsekretär kritisiert in dem Zusammenhang das geplante Auslaufen des Programms »Passgenaue Besetzung und Willkommenslotsen« Ende 2027, obwohl die



»Weiterhin haben 2,76 Millionen junge Menschen zwischen 20 und 34 Jahren keinen Berufsabschluss. Und nicht einmal mehr 19 Prozent der Betriebe bilden aus – mit spürbaren Folgen für zu viele Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz finden. Arbeitgeber müssen endlich stärker in die Verantwortung – wer über Fachkräftemangel klagt, muss auch ausbilden«, sagt die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack.



Foto: © goodluz/123RF.com

Passungsprobleme noch nicht gelöst seien. »Für viele junge Menschen entscheidet sich schon an der Frage, ob sie eine Wohnmöglichkeit am Ausbildungsort finanzieren und sich den täglichen Weg zum Betrieb oder zur Berufsschule leisten können, ob sie eine Ausbildung antreten können. Deshalb braucht es bezahlbaren Wohnraum für junge Menschen in der Ausbildung, etwa durch mehr Azubi-Wohnheime und gezielte Wohnkostenzuschüsse. Ebenso muss für eine von Auszubildenden bezahlbare Mobilität gesorgt werden.«

ZDH LEHNT AUSBILDUNGSUMLAGE AB

Die vom DGB geforderte Ausbildungsumlage lehnt der ZDH ab. »Sie bietet für keine der bestehenden Herausforderungen einen überzeugenden Lösungsansatz und würde die Betriebe in einer ohnehin schwierigen Phase mit an vielen Stellen zunehmenden Belastungen zusätzlich belasten«, erklärt Schwannecke. Statt weiterer finanzieller Lasten für die Betriebe seien gezielte Maßnahmen am Übergang von der Schule in die Ausbildung und zur Behebung von Passungsproblemen nötig. Dazu gehöre eine Stärkung der Berufsorientierung, eine intensive Förderung von Grund- und Sprachkompetenzen und ein besseres Matching auf dem Ausbildungsmarkt.

Entscheidend sei, die Betriebe bei ihrer Ausbildungsleistung zu unterstützen, statt ihnen zusätzliche Belastungen aufzuerlegen. »Betriebe müssen bei ihrer Ausbildungsleistung verlässlich unterstützt werden. Dazu gehört auch eine angemessene Finanzierung der handwerklichen Bildungsstätten, den Hochschulen des Handwerks. Die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung, die in diesen Bildungsstätten stattfindet, ist ein unverzichtbarer Bestandteil des dualen Systems. Wer das hohe Ausbildungsengagement des Handwerks erhalten und weiterentwickeln will, muss dafür auch die notwendigen Mittel bereitstellen.«



Größe entscheidet doch

LADERAUM UND NUTZLAST SIND DIE ENTSCHEIDENDEN KAUFKRITERIEN BEI TRANSPORTERN. EIN BLICK AUF TRENDS UND DIE E-TRANSPORTER IM DEUTSCHEN MARKT.



Foto: © MartinMeiners/VWN

Text: ***Stefan Buhren***_

Elektrische Autos boomen, wenn auch erst einmal nur im Pkw-Bereich. Fast 39 Prozent aller 268.968 im Juni neu zugelassenen Pkw haben einen Elektroantrieb – der größte Anteil unter allen Kraftstoffarten. Das auf den Mobilsektor spezialisierte Marktforschungsunternehmen Dataforce führt die Entwicklung zum einen auf die neue Förderung für Stromer zurück, zum anderen auf die nach wie vor exorbitant hohen Preise an den Zapfsäulen.

Heruntergebrochen auf den Flotten- beziehungsweise den gewerblichen Markt nehmen auch dort die Stromer deutlich zu. Weniger erfreulich sah es bei den Transportern aus, der Markt knickte weiter ein. »Der Pkw-Markt und die Transporter entwickeln sich aktuell konträr«, sagt Dataforce-Experte Julian Litzinger. »Bei den Transportern ist die wirtschaftliche Anspannung deutlicher zu spüren.«

Dafür haben die Mobilitätsexperten den Flottenmarkt in ihrer »Fuhrparkmanagement Studie 2026« genauer

analysiert. Das Fazit, so Marktforscher Julian Ilge von Dataforce: »Der Arbeitsalltag im Fuhrparkmanagement ist zunehmend von Zeitdruck und steigender Komplexität geprägt.« Gleich vier von fünf befragten Fuhrparkmanagern gaben in der Studie an, dass ihre Arbeit im Vergleich zum Vorjahr deutlich aufwendiger geworden ist. Fahrzeugbeschaffung und Austausch fressen am meisten Zeit, rund ein Viertel der Arbeitszeit sind die Manager mit den Bereichen Wartung, Reparaturen und Untersuchungen beschäftigt.

Den Rest der Zeit bestimmen organisatorische und administrative Tätigkeiten. Dazu zählen die Fahrerbetreuung, das Versicherungsmanagement und das Controlling. Auch Verwaltungsarbeiten zählen dazu, wenn der Fuhrpark größer ist. Zwei von drei Fuhrparks mit mehr als 50 Fahrzeugen müssen Berichtspflichten erfüllen. Das betrifft aber nur einen Bruchteil der Handwerksbetriebe. Dennoch frisst ein Fuhrpark Zeit. Laut Dataforce empfinden die Fuhrparkverantwortlichen das Schadenmanagement als besonders zeitintensiv.

Welche Fahrzeuge letztendlich in eine Flotte kommen, entscheiden die Finanzen, beim Pkw noch mehr als beim Transporter. Richtet sich die Markenentscheidung bei Pkw vor allem nach Preis und/oder Leasingrate, bestimmen beim Nutzfahrzeug die spezifischen Anforderungen die Wahl entscheidend mit. Dazu zählen Ladevolumen, Nutzlast und nicht zuletzt die Verfügbarkeit.

Auch längere Einsatzwege oder mehrtägige Nutzungen ohne Rückkehr zum Betrieb sind keine Ausschlusskriterien. Schließlich hat sich die Ladeinfrastruktur erheblich gebessert und ist mit über 200.000 Ladepunkten, davon über 50.000 als sogenannte Schnellladepunkte, deutlich besser als der Ruf.

Auch die vermeintlich höheren Preise sind oft nur noch in den Köpfen vorhanden – manche Hersteller wie der Stellantis-Konzern mit seinen Marken Citroën, Fiat, Opel und Peugeot verkauft in Aktionswochen die Stromer zum »Verbrennerpreis«. Wer die berühmte TCO – die Total Cost of Ownership –, also die Kosten über die Lebensdauer berechnet, kann beim Stromer günstigere Wartungskosten (wegen geringerer Verschleißteile) und günstigere Energiepreise kalkulieren, was vor allem dann gilt, wenn der Strom aus der eigenen Erzeugung etwa dank einer Photovoltaik-Anlage kommt. Außerdem gibt es immer noch Fördermittel für den Kauf, steuerliche Vorteile und auch noch Einnahmen durch die sogenannte THG-Quote.

Diese Treibhausminderungsquote verpflichtet die Mineralölkonzerne, die CO2-Quote, die durch das Verbrennen ihres Sprits entsteht, zu senken. Dafür müssen die Konzerne Verschmutzungsrechte kaufen, um auf dem Papier »grüner« dazustehen – und davon profitiert hierzulande jeder, der ein E-Auto fährt. Man muss sich nur bei einem der Dienstleister, die die THG-Quote abwickeln, anmelden, über den wiederum fließt dann das Geld zurück. Wer dieses Jahr noch profitieren will, muss seine Anmeldung bis zum 15. November erledigt haben.

Modelle gibt es mittlerweile reichlich, auch wenn viele Marken trotz unterschiedlicher Hersteller baugleich sind. In Ausnahmefällen gibt es Transporter, die bei gleich sechs Herstellern zu haben sind (Stellantis, Toyota und Iveco), bei anderen ist die gleiche Herkunft (Ford Transit Custom und VW Transporter T7) erst bei genauerem Hinsehen erkennbar. Und anders als im Pkw-Bereich stehen chinesische Anbieter erst noch in den Startlöchern oder nutzen wie im Falle des Ford Transit City einen heimischen Vertriebspartner, der wiederum mit dieser in Low-Budget-Lösung zusätzliche Kunden erreichen will. Einen kleinen Eindruck über die im Markt erhältlichen Modelle gibt die Tabelle auf den nächsten beiden Seiten wieder, die komplette Marktübersicht gibt es als Download unter **Handwerksblatt.de/etransporter26**

Die vollständige Marktübersicht E-Transporter 2026 gibt es als Download unter:

AB WANN LOHNT ES SICH?

Mit Blick auf das Angebot an E-Fahrzeugen steht auch die Überlegung im Raum, ob sich die Umstellung der Flotte auf elektrische Modelle lohnt. Sie kommt vor allem dann in Frage, wenn die Fahrzeuge:

- planbare und/oder wiederkehrende Touren fahren
- die tägliche Fahrleistung unter 300 Kilometern liegt, was im regionalen Umfeld der Regelfall ist
- die Fahrzeuge regelmäßig zum eigenen Betriebsgelände zurückkehren,
- ohnehin demnächst Investitionen in den Fuhrpark beziehungsweise den Fahrzeugersatz angedacht sind
- Auftraggeber vom Betrieb Nachhaltigkeitsnachweise fordern.

MARKTÜBERSICHT

E-TRANSPORTER 2026

Die Tabelle zeigt die auf dem Markt erhältlichen E-Transporter. Wichtig: Es handelt sich um ausgewählte Daten und Modelle, die komplette Tabelle gibt es als Download.

NR	HERSTELLER	MODELL	LEISTUNG E-MOTOR IN KW	BATTERIE-KAPAZITÄT IN KWH	REICHWEITE IN KM/WLTP	ABMESSUNGEN L/B/H IN MM	LADEVOLUMEN IN M3 MAX.	NUTZLAST IN KG	PREIS INKL. BATTERIE IN EURO O. MWST.
1	Aixam	e-Truck Van	6	7,44	113	3.000/1.500/1.830	2,87	327	20.290,00
2	Alkè	ATX 340 E Koffer Lithium 10 kW	14	10	86	– /1.215/1.890	–	1.630	–
3	Alkè	ATX 440 L Koffer Lithium 23,6 kW	23	23,6	210	– /1.215/1.890	–	1.550	–
4	Alkè	ATX 480 S Koffer Lithium 11,8 (Allrad)	23x2	11,8	98	– /1.215/1.890	–	1.450	–
5	Ari Motors	Ari 458 Pro Koffer	15	15	120	3.820/1.490/1.925	3,47	850	16.490,00
6	Ari Motors	Ari 901 XL Kastenwagen	60	41,86	301	4.860/1.750/1.990	6,40	1.375	32.990,00
7	Ari Motors	Ari 1710 Kastenwagen 3,5 t	115	77,28	279	5.995/2.060/2.590	12,10	1.380	44.990,00
8	Citroën	ë-C3 Van	83	30	215	4.015/1.813/1.577	1,20	302	19.890,00
9	Citroën	ë-Berlingo M	100	50	354	4.403/2.107/1.860	3,80	781	30.550,00
10	Citroën	ë-Jumpy M	100	42	223	4.980/1.920/1.895	5,80	1.363	38.300,00
11	Citroën	ë-Jumper L3H2	205	110	424	5.998/2.050/2.612	13,00	635	54.000,00
12	Farizon	SV L1H1	66	83,66	384	4.990/1.980/1.980	6,95	1.290	44.900,00
13	Farizon	SV L3H3	66	100,8	375	5.995/1.980/2.500	13,00	975	54.300,00
13	Fiat	E-Doblò L1H1	100	50	354	4.403/2.107/1.860	3,80	800	31.550,00
14	Fiat	E-Scudo L3H1	100	69	348	5.330/1.920/1.935	6,60	1.147	44.200,00
15	Fiat	E-Ducato 4.2 L4H3	205	110	424	6.363/2.050/2.850	17,00	1.310	56.700,00
16	Ford	E-Transit Courier L1 H1	100	46	325	4.337/1.800/1.827	2,91	700	29.930,00
17	Ford	Transit City L1 H1	110	56	254	4.985/1.885/1.991	6,00	1.010	35.990,00
18	Ford	E-Transit Custom 320 L1 H1	100	70	370	5.050/2.032/2.040	5,80	900	48.700,00
19	Ford	E-Transit 350 L2 H2	135	68	260	5.531/2.059/2.559	9,50	900	50.590,00
20	Geco	Heavy Cargo gXC 10 kW	10	11,5	275	3.620/1.450/2.040	3,00	–	18.050,42
21	Goupil	G2 Kofferaufbau	5,1	7,5	87	3.170/1.105/1.785	–	500	–
22	Goupil	G4 Kofferaufbau	10	9	80	3.582/1.021/1.893	–	1.200	–
23	Goupil	G6 Van	35	28,8	150	4.796/1.704/1.921	9,00	800	–
24	Iveco	eJolly	100	49	223	4.980/1.920/1.935	5,30	1.280	–
25	Iveco	eSuperJolly	205	–	–	–	17,00	–	–
26	Iveco	eMoovy (Koffer von Spier)	160	76	320	5.800/2.015/2.600	10,00	1.480	58.199 ,00
27	Iveco	eDaily 35S L1H1	140	37	130	5.189/1.970/2.220	7,30	1.264	–
28	Iveco	eDaily 35S L2H1	140	74	255	5.718/1.970/2.220	12,00	1.208	auf Anfrage
29	Iveco	eDaily 42C L3H2	140	111	255	6.118/1.970/2.600	12,00	1.208	auf Anfrage
30	Kia	PV5 Cargo L1H1	111	43,3	232	4.495/1.895/1.899	4,03	745	30.243,70
31	Kia	PV5 Cargo L2H1	89	51,5	297	4.695/1.895/1.899	4,42	795	33.100,84

NR	HERSTELLER	MODELL	LEISTUNG E-MOTOR IN KW	BATTERIE-KAPAZITÄT IN KWH	REICHWEITE IN KM/WLTP	ABMESSUNGEN L/B/H IN MM	LADEVOLUMEN IN M3 MAX.	NUTZLAST IN KG	PREIS INKL. BATTERIE IN EURO O. MWST.
32	Maxus	eDeliver 3 L1	118	50	269	4.555/1.780/1.900	4,80	970	32.990,00
33	Maxus	eDeliver5 L1	120	64	335	4.800/1.874/1.960	6,60	1.125	38.990,00
34	Maxus	eDeliver 7 L1	150	77	318	4.998/2.030/1.990	5,90	1.125	45.990,00
35	Maxus	eDeliver 9 L2H2	150	77	287	5.546/2.062/2.515	9,70	965	49.990,00
36	Mercedes Benz	eVito 112 lang	85	60	307	5.140/1.928/1.941	6,00	882	36.119,02
37	Mercedes Benz	eVito 119 extralang	85	90	471	5.370/1.928/1.945	6,60	579	39.801,89
38	Mercedes Benz	eSprinter 314 L1H1	100	56	221	5.932/2.020/2.331	9,00	991	35.921,90
39	Nissan	Townstar EV L1H1	90	45	289	4.488/1.860/1.864	3,60	537	33.010,00
40	Nissan	Interstar-e L3H2	105	87	410	6.315/2.080/2.498	13,00	965	54.810,00
41	Opel	Combo Cargo Electric M	100	50	354	4.403/1.848/1.796	3,80	781	31.500,00
42	Opel	Vivaro Electric XL	100	69	348	5.330/1.920/1.935	6,60	1.147	45.400,00
43	Opel	Movano Electric L4H3 4,25T	205	110	424	6.363/2.050/2.850	17,00	1.310	57.700,00
44	Peugeot	E-Partner M	100	50	354	4.403/1.848/1.796	3,80	781	30.550,00
45	Peugeot	E-Expert XL	100	69	348	5.330/1.920/1.935	6,60	1.147	44.200,00
46	Peugeot	E-Boxer L3H2 3,5T	205	110	200	5.998/2.050/2.612	13,00	635	54.000,00
47	Piaggio	Porter NP-E	60	42	200	4.085/1.640/1.840	–	850	–
48	Renault	Renault 4 E-Tech Advance	110	52	409	4.144/1.548/1.572	1,05	345	26.790,00
49	Renault	Kangoo Rapid E-Tech L1 AC11	90	45	301	4.490/1.860/1.864	3,60	469	32.640,00
50	Renault	Trafic E-Tech L2H2*	90	52	240	5.480/1.956/2.498	8,90	1.083	39.600,00
51	Renault	Master E-Tech L2H2 EV40 3,5T	96	40	178	5.685/2.080/2.498	10,80	1.319	45.790,00
52	Renault Trucks	Master E-Tech L2H2 EV40 3,5T Red Edition	96	40	178	5.685/2.080/2.498	10,80	1.319	Auf Anfrage
53	Sevic	V500e mit Cargobox	15	16,5	143	3.700/1.366/1.959	3,00	685	–
54	Toyota13,5	Proace City Electric Duty L1	100	50	335	4.403/1.848/1.796	3,80	706	37.145,85
55	Toyota13,5	Proace Electric Duty L2	100	75	335	5.331/1.924/1.955	6,60	1.322	44.480,00
56	Toyota13,5	Proace Max Electric Work 35 Heavy L3 H2	205	110	424	5.998/2.050/2.612	13,00	655	54.520,00
57	TYN-e	TX1 Van	15	17,03	135	3.490/1.465/1.685	2,00	620	–
58	TYN-e	TX2 Box	15	17,03	101	4.400/1.570/2.060	4,49	700	–
59	TYN-e	TX7-e (Box)	30	28,8	150	4.400/1.570/2.450	5,70	1.135	–
60	Vecturo	Vecturo Koffer Standard Range	20	11,25	130	3.700/1.730/1.710	3,00	600	17.490,00
61	VW Nutzfahrzeuge	ID. Buzz Cargo Pure	140	58	363	4.714/1.985/1.928	3,90	737	40.645,00
62	VW Nutzfahrzeuge	e-Transporter Kasten	100	70	376	5.050/2.032/1.979	5,20	1.026	49.890.00
63	VW Nutzfahrzeuge	e-Transporter Kasten langer Radstand AWD	100	70	341	5.450/2.032/1.981	6,20	1.106	55.685,00

*Modellwechsel im Herbst

Offene Mängel? Wann der Werklohn fällig ist!

HAT DAS WERK NOCH MÄNGEL, IST DER WERKLOHN NOCH NICHT FÄLLIG. SELBST DANN, WENN DIE ABNAHME BEREITS STATTGEFUNDEN HAT, STELLTE DER BUNDESGERICHTSHOF KLAR.

Text: ***Anne Kieserling_***

Das Bauunternehmen stellte die Rechnung für die Schlussrate, obwohl noch Mängel offen waren. Im Vertrag stand: Die Schlussrate gibt es erst »nach vollständiger Fertigstellung«. Für den Bundesgerichtshof (BGH) heißt das: Alles muss wirklich fertig sein – auch die Mängel aus dem Abnahmeprotokoll müssen beseitigt sein.

Der Fall: Die Kunden kauften 2016 eine Eigentumswohnung von einer Bauträgerin zum Festpreis von rund 376.000 Euro. Der Bauträgervertrag regelt – angelehnt an § 3 Abs. 2 Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) – , dass die Schlussrate von 3,5 Prozent »nach vollständiger Fertigstellung« gezahlt werden sollte. Die Käufer nahmen 2019 das Sonder- und Gemeinschaftseigentum ab, behielten sich aber viele Mängel vor an Türen, Sockelleisten und Wandfliesen. Außerdem waren Teile der Außenanlagen noch nicht fertig.

Die Bauträgerin stellte trotzdem eine Rechnung von rund 13.000 Euro für die Schlussrate. Die Käufer zahlten nur einen Teil davon und beriefen sich darauf, dass die Rate noch nicht fällig sei. Der Streit ging vor Gericht.

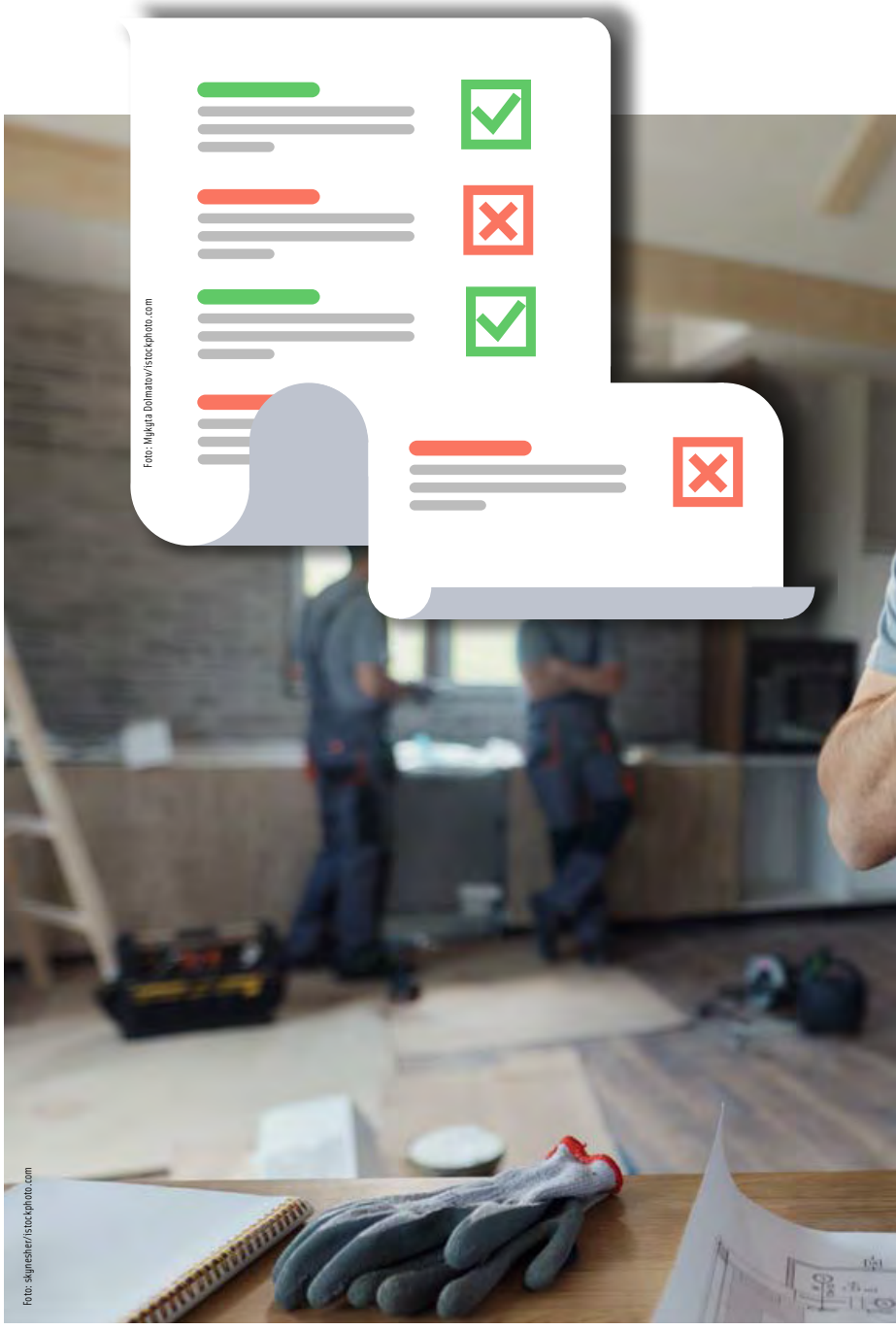


Foto: Mykyta Dolmatov/istockphoto.com

Foto: skynesher/istockphoto.com

Die Kunden hatten bereits die Abnahme erklärt, aber im Protokoll diverse Mängel aufgelistet.

Das Urteil: Das höchste deutsche Zivilgericht stellte sich auf die Seite der Käufer. Auch wenn der Vertrag fast denselben Begriff »vollständige Fertigstellung« verwende, wie er in der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) vorkomme, gelte nicht automatisch die Bedeutung aus der Verordnung.

Entscheidend sei vielmehr der konkrete Vertrag: Dort werde zwischen »Bezugsfertigkeit« und »vollständiger Fertigstellung« unterschieden. Die vorletzte Rate wurde schon bei Bezugsfertigkeit fällig – also auch dann, wenn noch kleinere Mängel vorhanden waren. Deshalb müsse die letzte Rate einen weitergehenden Zustand voraussetzen, stellte der BGH klar.

MÄNGEL MÜSSEN ZUERST BESEITIGT WERDEN

Besonders wichtig war für die Richterinnen und Richter eine weitere Klausel im Vertrag: Die Bauträgerin verpflichtete sich ausdrücklich, die im Abnahmeprotokoll festgehaltenen Mängel zu beseitigen. Ein durchschnittlicher Käufer dürfe deshalb erwarten, die Schlussrate erst zu zahlen, wenn genau diese Arbeiten erledigt seien, so das Urteil. Die Klage des Bauunternehmens scheiterte also schon daran, dass die Schlussrate nicht fällig war. Weitere Streitpunkte, etwa spätere Mängelrügen oder die Aufrechnung der Käufer wegen einer angeblich falschen Wohnfläche, musste das Gericht nicht mehr prüfen (Bundesgerichtshof, Urteil vom 22. April 2026, Az. VII ZR 88/25). *AKI*



Die Berater in den Handwerkskammern helfen Ihnen bei Rechtsfragen gerne weiter!

DIE ABNAHME

Die Abnahme ist sehr wichtig für den Handwerker, denn erst danach ist seine Vergütung fällig (§ 640 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch). Der Auftraggeber ist gesetzlich verpflichtet, die Leistung abzunehmen, wegen unwesentlicher Mängel kann er sie nicht verweigern. Bis zur Abnahme trägt der Handwerker die Gefahr von Verschlechterungen des Werkes. Ein Abnahmeprotokoll dokumentiert die Mängelfreiheit der Leistungen, löst die Gewährleistungsfrist aus und muss präzise Angaben zu Vertragsparteien sowie Mängeln enthalten.

Neue EU-Regeln für Verpackungen

SEIT DEM 12. AUGUST 2026 GELTEN IN DER EUROPÄISCHEN UNION NEUE VORGABEN FÜR VERPACKUNGEN. DIE VERORDNUNG HAT BESONDERE AUSWIRKUNGEN AUF DAS LEBENSMITTELHANDWERK.



Foto: © simarik – iStockphoto.com

Die Europäische Union hat mit der Verpackungsverordnung »Packaging and Packaging Waste Regulation« (EU 2025/40) einheitliche Regeln beschlossen. Ab dem 12. August 2026 müssen Betriebe ihre Prozesse anpassen. Die Verordnung verfolgt drei Hauptziele: Sie verringert Verpackungsabfälle, fördert Recycling und stärkt die Kreislaufwirtschaft.

Die neuen Vorschriften betreffen nicht nur Industrie und Handel, sondern auch zahlreiche Handwerksbetriebe wie Bäckereien, Konditoreien, Fleischereien sowie Unternehmen aus dem Bau- und Installationsbereich. Betriebe, die Lebensmittel verpacken, Produkte mit eigener Marke verkaufen oder Waren aus Nicht-EU-Ländern importieren, tragen besondere Verantwortung.



Viele Verpackungen nutzen noch PFAS-haltige Beschichtungen. Das ist bald nicht mehr erlaubt.

Die Berater in den Handwerkskammern helfen Ihnen bei Rechtsfragen gerne weiter!

ANFORDERUNGEN IN DER LIEFERKETTE

Die PPWR unterscheidet verschiedene Rollen innerhalb der Verpackungslieferkette:

- Erzeuger,
- Importeur,
- Lieferant,
- Vertreiber und
- Hersteller.

Je nach Rolle gelten unterschiedliche rechtliche Pflichten. Deshalb sollten Handwerksbetriebe frühzeitig prüfen, welche Verantwortung sie übernehmen. Zum Beispiel müssen Unternehmen, die als Erzeuger gelten, neue Verwaltungsaufgaben bewältigen: Sie müssen Konformitätserklärungen für die eingesetzten Verpackungen ausstellen und technische Nachweise vorhalten.

Lieferanten sind verpflichtet, die notwendigen Informationen bereitzustellen. Unternehmen, die erstmals Verpackungen oder verpackte Waren in Verkehr bringen, müssen sich künftig im nationalen Herstellerregister registrieren. In Deutschland passt der Gesetzgeber dafür das LUCID-Register an.

STRENGES PFAS-VERBOT BEI LEBENSMITTELVERPACKUNGEN

Die Verordnung hat besondere Auswirkungen auf das Lebensmittelhandwerk. Ab August 2026 dürfen Verpackungen mit Lebensmittelkontakt nur noch minimale Mengen PFAS enthalten – einer Stoffgruppe, die nachweislich der Umwelt und Gesundheit schadet. Viele Verpackungen für Backwaren oder Fleischprodukte nutzen noch fettabweisende PFAS-haltige Beschichtungen. Betriebe sollten deshalb frühzeitig prüfen, ob ihre Verpackungen den neuen Vorgaben entsprechen, und entsprechende Nachweise von ihren Lieferanten einfordern.

PFLICHTEN BEI EIGENMARKEN

Unternehmen, die Verpackungen mit eigenem Logo oder unter eigener Marke anfertigen lassen, gelten laut PPWR meist selbst als Erzeuger. In diesem Fall tragen Sie die volle rechtliche Verantwortung für die Einhaltung aller Vorgaben – unabhängig davon, welcher Betrieb die Verpackung physisch herstellt.

MEHRWEG UND WIEDERVERWENDUNG WERDEN VERBINDLICH

Die neue EU-Verordnung verpflichtet Betriebe, Einwegverpackungen zu reduzieren. Ab Februar 2027 müssen sie kundeneigene Behälter akzeptieren und befüllen, sofern diese die Hygieneanforderungen erfüllen. Ab Februar 2028 sind größere Betriebe zusätzlich verpflichtet, eine Mehrwegalternative zu Einwegverpackungen zu vergleichbaren Bedingungen anzubieten.

Kleinstbetriebe mit weniger als zehn Beschäftigten sind davon ausgenommen, müssen aber weiterhin mitgebrachte Behälter befüllen. Auch für Transportverpackungen ergeben sich neue Vorgaben: Ab 2030 müssen viele Transportverpackungen wiederverwendbar sein und vorrangig im Mehrwegsystem verwendet werden.

HAFTUNG BEI IMPORTEN AUS NICHT-EU-STAATEN

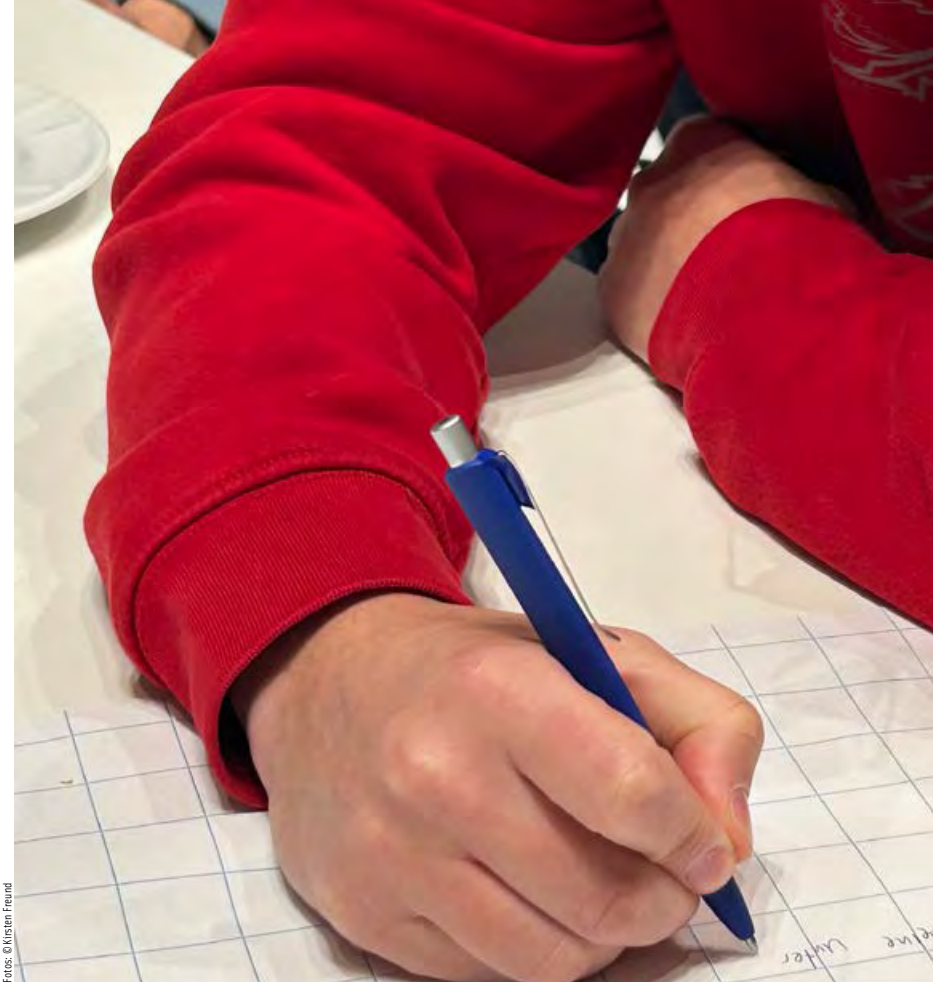
Handwerksunternehmen, die Waren oder Materialien direkt aus Drittländern beziehen, gelten als Importeure. Sie haften dafür, dass die Verpackungen den EU-Vorgaben entsprechen. Dazu zählen technische Dokumentationen und Konformitätsnachweise. Importeure müssen Namen und Anschrift auf der Verpackung anbringen und dürfen Produkte ohne Dokumentation nicht auf den Markt bringen. ***AKI*** *Quelle: Handwerkskammer Cottbus*

PRAXISTIPP

Handwerksbetriebe sollten frühzeitig aktiv werden und drei Bedingungen klären:

- Prüfen Sie Ihre Rolle in der Verpackungslieferkette,
- kontrollieren Sie Lebensmittelverpackungen auf PFAS-Konformität und
- sichern Sie technische Nachweise sowie Dokumentationen für Importe aus Nicht-EU-Staaten.

Die Verordnung gilt ab August 2026 unmittelbar, ab dann prüfen die Behörden auch die Einhaltung. Betriebe sollten mit der Umsetzung also zügig beginnen.



Fotos: © Kirsten Freund

Text: ***Kirsten Freund***_

Vorsorgen für den Fall, dass der Chef ausfällt

WAS PASSIERT, WENN DER GESCHÄFTSFÜHRER PLÖTZLICH NICHT GREIFBAR IST? WIE BLEIBT DER BETRIEB HANDLUNGSFÄHIG? DAS TEAM DER ELEKTRO KNEDEL GMBH HAT DAS SZENARIO DURCHGESPIELT UND EIN NOTFALLMANAGEMENT ERARBEITET.

Mal angenommen, der Chef liegt nach einem Sportunfall plötzlich im Koma. Oder die Chefin erleidet einen Herzinfarkt. Wie ist dann die Kommunikation geregelt: Läuft vieles auf Zuruf oder sind wichtige Prozesse niedergeschrieben, gibt es einen Vertretungsplan? Kann der Betrieb Tage oder sogar Wochen weiterlaufen, wenn die Leitung nicht greifbar ist? Können Löhne und Rechnungen weiterbezahlt, Fragen von wichtigen Kunden und Geschäftspartnern beantwortet und neue Aufträge an Land gezogen werden? Im Tagesgeschäft stellen sich solche Fragen nicht. Doch wenn etwas Unverhofftes passiert, wird die starke Inhaberabhängigkeit zur Herausforderung.

Inzwischen haben viele Handwerksunternehmerinnen und -unternehmer einen sogenannten »Notfallkoffer« oder eine »Notfallmappe« im Safe oder bei der Familie hinterlegt – mit Zugangsdaten (Passwörter für IT, Konten und den PC), Vollmachten, Versicherungen und wichtigen Kontakten. Doch diese Unterlagen werden oft einmal erstellt und dann nicht oder nur ganz selten aktualisiert. Außerdem helfen sie ohnehin meist nur in der ersten Zeit. Wenn die Führungskraft einmal unerwartet länger ausfällt, wenn niemand weiß, was los ist und wie es weitergeht, dann stößt auch ein Notfallordner an seine Grenzen.

Elektrotechnikermeister Oliver Knedel aus Meerbusch (NRW) hat seinen Betrieb, die Elektro Knedel GmbH, 2015 mit 28 Jahren in der heimischen Garage gegründet. Drei Jahre später zog er in ein Gewerbegebiet mit Lagerhalle und Büro um. Das Unternehmen ist kontinuierlich gewachsen. Elf Jahre nach der Gründung hat er schon 28 Angestellte, davon zwölf Auszubildende – ein junges, engagiertes Team mit flachen Hierarchien. Der Schwerpunkt liegt auf Photovoltaik, Elektroinstallationen wie smarte Gebäudetechnik und Elektromobilität.

»ICH BIN KEIN EXISTENZGRÜNDER MEHR«

»Wir sind sehr gut aufgestellt, alles läuft perfekt, aber ich habe erkannt, dass ich für den Notfall ein paar Punkte überdenken und optimieren muss«, erzählt Oliver Knedel. »Ich bin jetzt kein Existenzgründer oder Jungunternehmer mehr, sondern ein Unternehmer mit Verantwortung für fast 30 Mitarbeiter.« Aus diesem Grund hat er für sein gesamtes Team einen Workshop bei der Handwerkskammer Düsseldorf gebucht.





Das Team der Elektro Knedel GmbH hat Lösungen erarbeitet für den Fall, dass ihr Chef Oliver Knedel (Foto unten Mitte) für längere Zeit unerwartet ausfällt. Der bespricht anschließend mit André Maaß und Hanna Middendorf von der Handwerkskammer Düsseldorf die Ergebnisse des Workshops.

Ziel: Gemeinsam das Szenario durchspielen und ein Notfallmanagement ausarbeiten für den Fall, dass Oliver – hier sind alle per Du – unerwartet und für längere Zeit nicht greifbar ist. Einen Notfallordner hat er zwar schon seit der Gründung, aber das reicht ihm nicht. Die Vorsorge soll breiter aufgestellt sein.

DIE PERSPEKTIVE TAUSCHEN

Den Workshop leiten Betriebsberater André-Alexander Maaß und Hanna Middendorf, Beraterin für Innovation und Technologie bei der HWK Düsseldorf. Sie teilen das Team in sechs Gruppen. Projektleiter, Kundendienst, Auszubildende und Büromitarbeiter sind bunt gemischt. Von 28 Mitarbeitern sind 27 gekommen – nur einer ist krank und kann nicht dabei sein. Oliver Knedel selbst ist bewusst nicht dabei. Die Teams arbeiten in zwei Blöcken. Zunächst geht es darum, den Status Quo festzuhalten. Was sind die Prozesse bei Rechnungsstellung, Material, Arbeitsorganisation oder Terminplanung? Wie läuft es aktuell, und was wäre, wenn der Chef ausfällt?

Im zweiten Block des Workshops tauschen die Teams die Perspektive. Sie sollen jetzt der Chef sein, also Lösungen, Wünsche und Erwartungen formulieren. Auch hier sprudeln die Ideen an den sechs Tischen im Seminarraum der Handwerkskammer. Alle arbeiten konzentriert, entwickeln Ideen und Lösungsvorschläge.

Zum Beispiel für eine konsequentere Dokumentation der Projekte in einem Programm, auf das alle zugreifen können. Die Mitarbeiter haben erkannt, dass es auch bei ihren eigenen Urlauben und Krankheitsausfällen hilft, wenn die Zuständigkeiten klar geregelt sind und es Vertretungspläne gibt. Einig ist man sich aber auch darin, dass das Team extrem gut funktioniert. Dass es eine hohe Wertschätzung untereinander gibt und man aufeinander vertrauen kann.

Nachdem die Ergebnisse zusammengetragen wurden, erhielt Oliver Knedel sie von der Handwerkskammer in aufbereiteter Form. Wie blickt er selbst auf das Thema Notfallmanagement, wie hat er sich dabei gefühlt, das eigene Ausfall-Szenario durchspielen zu lassen – und was will er jetzt konkret ändern? »Der Workshop hat mir sehr gut aufgezeigt, was wir verbessern können. Meine Mitarbeiter hatten zwar immer schon viel Verantwortung, aber den letzten Knopf habe am Ende immer ich gedrückt. Dafür gibt es jetzt Vertreter.«

NOTFALLORDNER

Kostenfreie Vorlagen
Ein Notfallhandbuch mit wichtigen Hinweisen, einer Anleitung für eine betriebliche und eine private Notfallmappe sowie Muster für Vollmachten gibt es kostenfrei bei den Handwerkskammern als Vorlage im pdf-Format. Das hilft den Angehörigen und Mitarbeitenden nicht nur im Todesfall, sondern auch bei einer schweren Erkrankung, zum Beispiel wenn Chef oder Chefin nach einem Unfall im Koma liegen. Gerade in solchen emotionalen Ausnahmezuständen ist ein Notfallordner – egal ob elektronisch oder ausgedruckt – eine wertvolle Hilfe, damit der Betrieb weiterlaufen kann.

Regelmäßig aktualisieren
Die Betriebsberater der Handwerkskammern unterstützen bei der Zusammenstellung der Notfallmappe. Sie raten dazu, das Dokument mindestens einmal im Jahr – oder bei Bedarf – zu aktualisieren. Vielleicht stimmen die Bankverbindungen gar nicht mehr, der Stellvertreter beziehungsweise Prokurist hat zwischenzeitlich das Unternehmen verlassen oder der Steuerberater wurde gewechselt. Möglicherweise haben sich durch eine Trennung auch die Personen geändert, die im Notfall kontaktiert werden sollen.

Registrierkassenpflicht ab 2028 soll kommen

DAS ENDE DER OFFENEN LADENKASSE NAHT: DIE BUNDESREGIERUNG PLANT DIE EINFÜHRUNG EINER REGISTRIERKASSENPFLICHT UND DIE PFLICHT ZUR BEREITSTELLUNG VON DIGITALEN KASSENBONS AB 2028.

Text: ***Kirsten Freund_***

Noch gibt es in Deutschland keine Registrierkassenpflicht. Wer möchte, kann nach wie vor mit einer offenen Ladenkasse arbeiten. In den meisten europäischen Ländern sind elektronische Registrierkassen oder direkt an Finanzbehörden angebundene Systeme für Bareinnahmen schon längst verpflichtend. Die Bundesregierung plant nun, wie bereits im Koalitionsvertrag vorgesehen, eine Registrierkassenpflicht ab 2028 für Geschäfte mit einem Gesamtumsatz über 100.000 Euro. Das soll den Steuerbetrug bei Kasseneinnahmen eindämmen.

KASSEN-MANIPULATIONEN VERHINDERN

Die Geschäfte benötigen dann ein mit einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) ausgestattetes Kassensystem und müssen sich von ihrer offenen Ladenkasse verabschieden. Der Referentenentwurf des Bundesfinanzministeriums liegt vor, Details zur Umsetzung werden im weiteren Gesetzgebungsverfahren diskutiert. Das Gesetz ist also noch nicht beschlossen. Gerade in bargeldintensiven Branchen sei die Möglichkeit der Steuerhinterziehung bei offenen Ladenkassen zu groß, heißt es da. Elektronische Registrierkassen würden die Kassen-Nachschau beziehungsweise die Prüfung erleichtern und seien weniger anfällig für Manipulationen, »da in diesen Systemen die Daten sofort kryptographisch abgesichert und aufgezeichnet werden«.

Die Finanzämter sollen eine Befreiung von der Kassenpflicht gewähren und auch wieder widerrufen können. Befreiungsmöglichkeiten soll es in Einzelfällen aufgrund sachlicher Härte geben, aber auch allgemeine Befreiungen. Nach fünf Jahren soll die Kassenpflicht evaluiert werden. Dann soll auch über eine Kassenpflicht für Betriebe mit Umsätzen unter 100.000 Euro nachgedacht werden. Das Ministerium geht davon aus, dass es aktuell etwa 2,2 Millionen Registrierkassen (davon 27 Prozent cloudbasiert) und 114.000 offene Ladenkassen gibt.

Auch die Vorschriften zur Belegausgabepflicht will das Finanzministerium anpassen. Aktuell können die Geschäfte Belege in Papierform oder – mit Zustimmung des Kunden – in digitaler Form ausgeben. Ab 2028 sollen Belege zwingend in digitaler Form bereitgestellt werden. Das Zustimmungserfordernis für die entsprechende Bereitstellung durch den Kunden gemäß § 6 Satz 5 der Kassensicherungsverordnung soll wegfallen. Die bisherige Bonpflicht wird aber nicht vollständig abgeschafft. Kunden sollen weiterhin einen zivilrechtlichen Anspruch auf einen schriftlichen Beleg in Papierform haben.

Ein Verstoß gegen die Belegausgabepflicht soll als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro geahndet werden können. Bei einem Verstoß gegen die Kassenpflicht könnten das bis zu 25.000 Euro sein.

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) kritisiert gemeinsam mit anderen Verbänden den Gesetzentwurf als zu belastend für Betriebe. Sie fordern Anpassungen und eine Verschiebung um ein Jahr.



Foto: © miniseries/istockphoto.com

Der ZDH schlägt wegen der Investitionskosten in eine Registrierkasse eine Abschreibungsregelung vor.



Foto: © Failte Ireland

Die grüne Insel

Auszeit in Irland für Macher mit Sinn für ***Natur, Genuss und Freiheit.***

Wer täglich anpackt, Verantwortung übernimmt, wünscht sich im Urlaub vor allem eines: gemeinsame Zeit mit der Familie, echte Erlebnisse. Irland bietet dafür die idealen Voraussetzungen. Die grüne Insel verbindet beeindruckende Natur, aktive Freizeitmöglichkeiten, eine bodenständige Genusskultur mit einer herzlichen Gastfreundschaft.

Aktiv die Insel entdecken

Irland ist ein Paradies für alle, die auch in ihrer Freizeit gerne aktiv sind. Dabei müssen es keineswegs anspruchsvolle Touren sein. Zahlreiche kurze Wanderungen führen entlang spektakulärer Küstenabschnitte, durch grüne Landschaften oder zu historischen Sehenswürdigkeiten. Ob auf den Küstenwegen des Wild Atlantic Way wie beispielsweise entlang der Slieve League Klippen, in den Nationalparks wie in Killarney oder auf einer Küstenwanderung mit Blick auf die Irische See in der Dublin Bay: Viele Strecken eignen sich hervorragend für Familien und bieten beeindruckende Ausblicke.

Irland vom Wasser aus erleben

Auch auf dem Wasser zeigt sich die Insel von ihrer schönsten Seite. Bootsausflüge auf Seen, Flüssen oder entlang der Küste eröffnen neue Perspektiven und entspannte Entdeckungstouren. Besonders reizvoll ist ein Hausbooturlaub auf dem Shannon, dem längsten Fluss Irlands. Im eigenen Tempo lässt sich die Natur im Vorüberziehen genießen - Mal lockt mit Seans Bar das wohl älteste Pub der Insel in Athlone, mal eine historische Klosteranlage wie Clonmacnoise. Vor allem Familien schätzen die Freiheit und Flexibilität dieser Urlaubsform. Ohne ständiges Kofferpacken entsteht ein entschleunigtes Reiseerlebnis.

Bodenständige Kulinarik mit Charakter

Wer gutes Essen schätzt, kommt in Irland ebenfalls auf seine Kosten. Sowohl in der Sterneküche als auch bei bodenständigen Anbietern stehen hochwertige regionale Zutaten und traditionelle Rezepte hoch im Kurs. Frischer Fisch und Meeresfrüchte, saftiges Lamm- und Rindfleisch, herzhafte Eintöpfe sowie handwerklich produzierte Käsespezialitäten stehen vielerorts auf den Speisekarten. Dabei überzeugt nicht nur die Qualität der Produkte, sondern auch die entspannte Atmosphäre.

Pubkultur und Whiskey-Tradition

Ein Abend im Pub gehört zu jeder Irlandreise dazu. Sie ist ein wichtiger Teil des gesellschaftlichen Lebens. Livemusik, gute Gespräche und die sprichwörtliche irische Gastfreundschaft sorgen für unvergessliche Erinnerungen. Wer tiefer in die Genusskultur eintauchen möchte, findet auf der gesamten Insel interessante Pubtouren und Whiskey-Erlebnisse. Wer noch tiefer einsteigen möchte, kann Distillerien auf dem Northern Ireland Spirits Trail mit derzeit 13 Distillerien besuchen. Die Verbindung von Handwerk, Geschichte und Genuss macht diese Besuche besonders attraktiv.



Foto: © Tourism Ireland

Urlaub im eigenen Rhythmus

Ob bei einer Wanderung entlang spektakulärer Küsten, bei einem Bootsausflug auf ruhigen Gewässern, während einer individuellen Hausbootreise oder bei einem geselligen Abend im Pub: Irland bietet die perfekte Mischung aus Natur, Aktivität und authentischem Genuss. Für Familien, die gemeinsam etwas erleben möchten, und für Menschen, die im Alltag viel leisten, ist die grüne Insel ein Reiseziel, das Erholung, Freiheit und unvergessliche Momente auf besondere Weise miteinander verbindet.

Allgemeine Informationen zur Insel Irland**: ireland.com**
Weitere Informationen über die genannten Erlebnisse gibt es zudem auf **handwerksblatt.de/irland**

38 Cent ab dem ersten Kilometer

ARBEITSWEG CLEVER ABSETZEN: SO PROFITIEREN PENDLER VON DER NEUEN ENTFERNUNGSPAUSCHALE UND SO WERDEN JOB-RÄDER UND ELEKTRO-DIENSTWAGEN BESTEUERT.

Für jeden vollen Kilometer der einfachen Strecke zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte können jetzt 0,38 Euro angesetzt werden – und das bereits ab dem ersten Kilometer. Bis Ende 2025 galt dieser Betrag erst ab dem 21. Entfernungskilometer; für die ersten 20 Kilometer waren lediglich 0,30 Euro abziehbar. Von der neuen Regelung profitieren angestellte Pendler genauso wie Selbstständige. »Pendler sollten ihre Mobilitätskosten für das Jahr 2026 nicht unterschätzen. Die einheitliche Entfernungspauschale von 0,38 Euro ab dem ersten vollen Entfernungskilometer macht die Steuererklärung vor allem für Beschäftigte mit regelmäßigem Arbeitsweg attraktiver«, sagt Steuerberater Ronald Maul, Präsident der Steuerberaterkammer Saarland. Egal, ob man die Entfernung mit Auto, Bahn, Fahrrad, E-Bike oder zu Fuß zurückgelegt hat.

Besonders lohnen könne sich der genaue Blick auf Jobticket, Job- beziehungsweise Dienstrad oder E-Dienstwagen, sagt der Steuerberater. Denn je nach Modell könnten zusätzliche steuerliche Vorteile entstehen – oder steuerpflichtige geldwerte Vorteile zu beachten sein. »Pendlerinnen und Pendler sollten ihre Arbeits-

E-DIENSTWAGEN VERSTEUERN

Wer einen Dienstwagen auch privat nutzen darf, muss den geldwerten Vorteil grundsätzlich versteuern. Bei reinen Elektro-Dienstwagen ohne CO2-Emissionen gelten steuerliche Vergünstigungen. Für nach dem 30. Juni 2025 angeschaffte begünstigte Elektrofahrzeuge wurde die Bruttolistenpreisgrenze für die besonders günstige Dienstwagenbesteuerung von 70.000 Euro auf 100.000 Euro angehoben. Liegen diese Voraussetzungen vor, wird bei der pauschalen Dienstwagenbesteuerung faktisch nur 0,25 Prozent des Bruttolistenpreises pro Monat für die Privatnutzung angesetzt.

Für ältere Fahrzeuge können je nach Anschaffungszeitpunkt noch frühere Wertgrenzen gelten. Wird der Dienstwagen auch für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte genutzt, ist hierfür grundsätzlich ein zusätzlicher geldwerter Vorteil zu versteuern. Regelmäßig erfolgt dies pauschal mit 0,03 Prozent des maßgeblichen, gegebenenfalls verminderten Listenpreises je Entfernungskilometer und Monat.

Gleichzeitig kann die Entfernungspauschale für die Wege zur Arbeit weiterhin als Werbungskosten angesetzt werden.



Foto: © Foto: © halfpoint/123RF.com

Es ist egal, ob man mit dem Rad, dem Auto oder per Bahn zur Arbeit fährt: Die Entfernungspauschale macht da keinen Unterschied.

tage, die Entfernung zur ersten Tätigkeitsstätte und mögliche Zuschüsse des Arbeitgebers sorgfältig dokumentieren.«

WAS MAN BEACHTEN MUSS:

- Für die Steuererklärung zählt grundsätzlich die **kürzeste Straßenverbindung** zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte (und auch nur die einfache Strecke).
- Wer etwa in der Mittagspause nach Hause fährt (das Finanzamt nennt das Zwischenheimfahrten), kann die Entfernungspauschale trotzdem **nur einmal am Tag** ansetzen.
- Angefangene Kilometer werden **nicht aufgerundet**. Wer beispielsweise 16,9 Kilometer von der Arbeitsstätte entfernt wohnt, kann grundsätzlich nur 16 Kilometer ansetzen.
- Eine längere Strecke kann vom Finanzamt ausnahmsweise berücksichtigt werden, wenn sie deutlich **verkehrsgünstiger** ist und regelmäßig genutzt wird, etwa weil sie erheblich schneller oder zuverlässiger ist.
- Die Entfernungspauschale kann nur für Tage angesetzt werden, an denen die erste Tätigkeitsstätte tatsächlich aufgesucht wurde. Wer ausschließlich im **Homeoffice** arbeitet, kann für diesen Tag keine Fahrtkosten geltend machen.
- Für das Homeoffice kommt eventuell die **Homeoffice-Tagespauschale** in Höhe von sechs Euro pro Tag für maximal 210 Arbeitstage (oder 1.260 Euro Jahreshöchstbetrag) in Betracht.



»Grundsätzlich ist die Entfernungspauschale auf einen Höchstbetrag von 4.500 Euro pro Jahr gedeckelt«, berichtet Steuerberater Ronald Maul. Bei Nutzung eines eigenen oder zur Nutzung überlassenen Kraftfahrzeugs entfällt diese Begrenzung. Sind die tatsächlichen Kosten für Bus und Bahn höher als die Entfernungspauschale, können diese angesetzt werden.

BEIM JOBTICKET KOMMT ES DRAUF AN

Auch wer öffentliche Verkehrsmittel nutzt, kann die Entfernungspauschale ansetzen. »Erhalten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen von ihren Arbeitgebern steuerfreie Zuschüsse oder Sachleistungen für ein Jobticket, mindern diese steuerfreien Leistungen allerdings den als Werbungskosten abziehbaren Betrag«, betont Maul. Solche Beträge würden regelmäßig in der Lohnsteuerbescheinigung ausgewiesen.

Etwas anderes könne gelten, wenn Arbeitgeber das Jobticket oder entsprechende Zuschüsse pauschal mit 25 Prozent versteuern. Dann unterbleibt die Minderung der abziehbaren Entfernungspauschale. »Für Arbeitnehmer kann es daher einen Unterschied machen, wie der Arbeitgeber das Jobticket lohnsteuerlich behandelt. *Quelle: Steuerberaterkammer Saarland*

JOBRAD ODER DIENSTRAD

Viele Arbeitgeber bieten inzwischen Fahrräder oder E-Bikes als Job- beziehungsweise Dienstrad an. Steuerlich kommt es darauf an, wie das Rad überlassen wird.

- Stellen Arbeitgeber ein Fahrrad oder ein E-Bike, das verkehrsrechtlich nicht als Kraftfahrzeug gilt, zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn zur Verfügung, kann die Überlassung komplett steuerfrei sein.
- Bei vielen Jobrad-Modellen über Gehaltsumwandlung greift die Steuerfreiheit nicht. Die private Nutzung ist grundsätzlich als geldwerter Vorteil zu versteuern.
- Für Fahrräder und E-Bikes, die verkehrsrechtlich nicht als Kraftfahrzeuge gelten, fällt der geldwerte Vorteil häufig vergleichsweise gering aus. Bei ab 2020 überlassenen Rädern wird regelmäßig nur ein Prozent eines Viertels der unverbindlichen Preisempfehlung angesetzt.
- Wer mit dem Job- oder Dienstrad zur Arbeit fährt, kann grundsätzlich zusätzlich die Entfernungspauschale geltend machen.
- Bei einem verkehrsrechtlich als Fahrrad geltenden Dienstrad muss für die Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte zudem kein zusätzlicher geldwerter Vorteil versteuert werden. Damit kann das Jobrad steuerlich attraktiv sein – besonders, wenn es regelmäßig für den Arbeitsweg genutzt wird.
- Bei E-Bikes und Pedelecs kommt es auf die verkehrsrechtliche Einordnung an. Unterstützt der Elektromotor nur bis 25 km/h und gilt das Rad deshalb verkehrsrechtlich als Fahrrad, gelten grundsätzlich die günstigeren Regeln.
- Ist das Elektrorad aber verkehrsrechtlich als Kraftfahrzeug einzuordnen, etwa bei einem schnellen S-Pedelec, sind die steuerlichen Regeln für Dienstwagen zu beachten.

ONLINE–TOOL

RECHNER FÜR DIE NEUE HEIZUNGSFÖRDERUNG

Bekomme ich die neue Heizungsförderung und wenn ja, in welcher Höhe? Der Zentralverband des SHK-Handwerks bietet Kunden und Betrieben einen Förderrechner. Damit kann man durchrechnen, mit welcher Förderung für den Heizungstausch nach der neuen Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) zu rechnen ist. Zum Beispiel für eine Wärmepumpe, Biomasseheizung, Solarthermie oder den Anschluss an ein Gebäude- beziehungsweise Fernwärmenetz. Zusätzlich wird immer auch die steuerliche Förderung nach Paragraf 35c Einkommensteuergesetz (Steuerbonus für energetische Baumaßnahmen) als alternative Fördermöglichkeit ausgewiesen. *KF*

wasserwaermeluft.de

BAFÖG–REFORM

MEHR UNTERSTÜTZUNG AUCH FÜR AZUBIS

Die Bundesregierung hat die BAföG-Reform beschlossen. Davon sollen Studierende, Schüler und betriebliche Auszubildende gleichermaßen profitieren. Die Wohnkostenpauschale für Studierende und Azubis, die nicht mehr bei ihren Eltern wohnen, wird zum Beispiel von 380 auf 440 Euro pro Monat steigen – allerdings erst zum 1. April 2027. Erhöht werden neben der Wohnkostenpauschale auch die Grundbedarfssätze, die Freibeträge und die Kranken- und Pflegeversicherungszuschläge.

Ab dem Wintersemester 2027/28 sollen zudem die Bedarfssätze für Studierende schrittweise an das aktuelle Grundsicherungsniveau angepasst werden. Die Schülersätze, die auch für alle in der Erstausbildung gelten, steigen proportional. Außerdem sollen die Freibeträge ab dem Schuljahr beziehungsweise Wintersemester 2028 jährlich um 1,5 Prozent steigen. Ebenfalls neu: Der Antrag soll komplett online über das Portal BAföG Digital laufen.

bafoeg-digital.de



Foto: © mapo/istockphoto.com

JAHRESSTEUERGESETZ 2026

LICHT UND SCHATTEN FÜRS HANDWERK

Das Bundeskabinett hat den Gesetzentwurf für das Jahressteuergesetz 2026 beschlossen und mit ihm zahlreiche Anpassungen im deutschen Steuerrecht. Für Unternehmen bedeutet das vor allem Änderungen bei der Lohnabrechnung, der Kommunikation mit dem Finanzamt, bei Steuerzinsen und der Umsatzsteuer. Das Handwerk sieht Licht und Schatten: »Das Jahressteuergesetz enthält erste Verbesserungen, beseitigt aber zentrale Belastungen für Betriebe noch nicht«, erklärte der Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH), Holger Schwannecke. Mehr Rechtssicherheit bei der Kaufpreisaufteilung von Grundstücken und der Neustrukturierung der umsatzsteuerlichen Organschaft seien positive Ansätze. »Dem stehen neue bürokratische Anforderungen etwa bei der Lohnabrechnung und der ersten Tätigkeitsstätte gegenüber.« Mehr Belastungen werden aufgrund der geplanten Neudefinition des Grundlohns für steuerfreie Zuschläge auf die Betriebe zukommen. Unternehmen müssten ihre Lohnabrechnungen, IT-Systeme und Verträge anpassen, was zu »erheblichem bürokratischen Mehraufwand und Umstellungskosten« führe. Das Jahressteuergesetz kann im laufenden Gesetzgebungsverfahren noch angepasst werden. Mit einem finalen Beschluss wird Ende des Jahres gerechnet. *KF*

handwerksblatt.de/jahressteuergesetz-2026

FACHKRÄFTE

EU VERLÄNGERT SCHUTZSTATUS FÜR UKRAINER BIS 2028

Die EU-Mitgliedsstaaten haben Mitte Juli vereinbart, dass der vorübergehende Schutzstatus für Geflüchtete aus der Ukraine bis zum 4. März 2028 verlängert wird. Ursprünglich sollte der Schutzstatus Anfang März 2027 auslaufen. »Dass der Schutzstatus um ein Jahr verlängert wird, ist eine gute Nachricht«, sagt Stefan Gustav von der Handwerkskammer Koblenz. »Denn wenn der vorübergehende Schutz ausläuft, müsste man über einen anderen Aufenthaltstitel nachdenken«, so der Experte für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, Validierung und Fachkräfteeinwanderung. Unternehmen, die schon jetzt wissen, dass sie ihre Beschäftigten aus der Ukraine langfristig als Fachkräfte halten möchten, könnten aber trotz der Verlängerung des Schutzstatus über einen anderen Aufenthaltstitel über das Fachkräfteeinwanderungsgesetz nachdenken. Eine häufig genutzte Möglichkeit sei die formale Anerkennung der Ausbildung im Heimatland über ein Anerkennungsverfahren bei der Handwerkskammer oder eine Zeugnisbewertung durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB). *KF*


Foto: © Wavebreakmedia/istockphoto.com

VORVERPACKTE BRÖTCHEN: STÜCKZAHL REICHT

Brötchen und anderes Kleingebäck darf ohne Angabe eines Füllgewichts verkauft werden, wenn alle Stücke von außen leicht zählbar sind oder die Stückzahl auf der Packung angegeben ist. Das hat das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz (OVG) in Koblenz entschieden. Zuvor hatte das Landesamt für Mess- und Eichwesen zwei Geschäfte gerügt, in denen auf Packungen mit Brötchen und Kleingebäck die Füllmenge nach Stückzahl und nicht nach Gewicht angegeben war. Betroffen waren sowohl in Plastiktüten verpackte Aufbackbrötchen als auch Backwaren, die von Hand in Papiertüten mit Sichtfenster verpackt und im Selbstbedienungsbereich angeboten wurden. Das Landesamt sah darin einen Verstoß gegen die Vorschriften der Fertigpackungsverordnung und leitete ein Bußgeldverfahren ein. Das Oberverwaltungsgericht stellte daraufhin klar, dass vorverpackte Brötchen und Kleingebäck ohne Gewichtsangabe verkauft werden dürfen, wenn alle Stücke sichtbar und leicht zählbar sind oder die Stückzahl auf der Verpackung steht. Diese Regelung gelte sowohl für Aufbackbrötchen als auch für verzehrfertige, für den unmittelbaren Verkauf vorverpackte Brötchen. Das Gericht begründete seine Entscheidung mit der deutschen Fertigpackungsverordnung, die mit Blick auf die europäische Lebensmittelinformationsverordnung und den Anwendungsvorrang des Unionsrechts »europarechtskonform« auszulegen sei. Nach der Verordnung ist entscheidend, wie ein »verständiger Durchschnittsverbraucher die Verkehrsauffassung eines Lebensmittels beurteilt«. Bei Brötchen sei es üblich, diese nach Stückzahl zu verkaufen, so dass eine Gewichtsangabe entbehrlich sei – unabhängig davon, ob sie verzehrfertig sind oder noch aufgebacken werden müssen. Die Lebensmittelinformationsverordnung verlange nicht, dass ein Verkauf nach Stückzahl durch eine Rechtsvorschrift ausdrücklich zugelassen sein müsse, stellte das OVG mit seinem Urteil vom 23. Juni 2026 (Aktenzeichen: 6 A 11758/25.OVG) klar.

Advertorial

BAU
11.–15. Januar
in München
bau-muenchen.com

BAU 2027: Die Zukunft des Handwerks zum Anfassen

Digitalisierung, Klimaschutz und Fachkräftemangel** verändern das Bauhandwerk rasant. Erleben Sie mit, welche Lösungen heute schon funktionieren und wie sie ihre **Betriebe fit für die Zukunft machen.


Foto: © Markus Broenner

Vom 11. bis 15. Januar 2027 bringt die BAU in München die internationale Baubranche zusammen. Mit mehr als 2.000 Ausstellern entlang der gesamten Wertschöpfungskette bietet die Weltleitmesse einen einzigartigen Überblick über neue Materialien, Werkzeuge, Systeme und Technologien für das Bau- und Ausbaugewerbe. Handwerker können Produkte direkt erleben, testen und sich mit Herstellern sowie Branchenexperten austauschen.

Dabei stehen Themen im Fokus, die den Arbeitsalltag im Handwerk unmittelbar betreffen: Produktivität, Digitalisierung, moderne Gebäudetechnik und Klimaschutz. Handwerksunternehmer Cehan San bringt es auf den Punkt: »Das Handwerk ist einer der größten Hebel für Klimaschutz, Digitalisierung und echte Produktivität. Deshalb müssen wir sichtbarer, mutiger und moderner auftreten.«

Auch BAU Insider Bernd Wolter, vielen als »Bernd der Baucoach« bekannt, steht für praxisnahe Fachthemen aus Bau, Handwerk und Baumaschinentechnik: »Ich zeige nicht nur die Bauwirtschaft, ich mache sie für Menschen sichtbar und erlebbar.«

Entdecken Sie auf der BAU 2027 praxisnahe Lösungen für Ihren Betrieb und tauschen Sie sich mit den Menschen aus, die die Zukunft des Bauens aktiv gestalten!

Urteil: Wärmepumpe ist nicht zu laut

DAS LANDGERICHT BIELEFELD HAT KLARGESTELLT: EINE WÄRMEPUMPE, DEREN GERÄUSCHE WEIT UNTER DEN GESETZLICHEN GRENZWERTEN LIEGEN, BELASTET DIE NACHBARN NICHT UNZUMUTBAR.

Seine Wärmepumpe sollte er nachts abstellen, verlangten Nachbarn eines Hausbesitzers. Doch das Landgericht Bielefeld urteilte: Das Gerät darf weiterlaufen, denn die gemessene Lärmbelastung liegt weit unter den gesetzlichen Grenzwerten.

DER FALL:

Ein Anwohnerpaar beklagte sich darüber, dass die neue Wärmepumpe der Nachbarn ihr Schlafzimmer mit tieffrequentem Brummen zum Vibrieren bringe. Nach eigenen Angaben verschlimmerten sich dadurch ihre gesundheitlichen Beschwerden wie Schlafstörungen, Magenprobleme und Erschöpfungszustände, für die sie nun ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen müssten. Die Frau, die bereits länger einen Tinnitus verspürt, gab an, dass sich auch dieses Leiden durch die Geräusche verstärke.

Sie verlangten, dass der Nachbar die Wärmepumpe nachts abstellt. Dieser weigerte sich. Der Streit ging vor Gericht.

Die Berater in den Handwerkskammern helfen Ihnen bei Rechtsfragen gerne weiter!



Foto: © caifas/123RF.com

Das Landgericht Bielefeld sah keinen Grund, den Betrieb der Wärmepumpe einzuschränken.

DAS URTEIL:

Das Landgericht Bielefeld sah keinen Grund, den Betrieb der Wärmepumpe einzuschränken. Trotz gründlicher Prüfung sei keine unzumutbare Geräuschbelästigung festzustellen.

WÄRMEPUMPE DEUTLICH UNTER LÄRMGRENZWERTEN

Das Gericht stützte sich dabei auf die Aussagen zweier Sachverständiger, die Schallimmissionen der Wärmepumpe auf dem betroffenen Grundstück gemessen hatten. Dafür hatten diese das Gerät in den Volllastbetrieb gesetzt. Die Bedingungen am Messungstag begünstigten laut Experten die Ausbreitung des Schalls: Es herrschten Windstille, bewölkter Himmel, fünf Grad Celsius und eine Luftfeuchtigkeit von 60 Prozent.

Direkt vor der Wärmepumpe lag der Messwert bei 27 Dezibel (A), deutlich unter dem in der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) festgelegten Grenzwert von 35 Dezibel (A). Am Balkon, am Arbeitszimmerfenster und insbesondere im Schlafzimmer der Kläger konnten die Sachverständigen nur eine minimale Lärmerhöhung von einem Dezibel (A) feststellen. Viel lauter waren dagegen eine nahe gelegene Autobahn und eine Bundesstraße.

KEIN ZUSAMMENHANG ZWISCHEN GERÄUSCH UND BESCHWERDEN

Die Richterinnen und Richter erklärten, dass die zumutbare Geräuschbelästigung sich am Maßstab eines verständigen Durchschnittsmenschen orientiere. Besondere gesundheitliche Bedingungen einzelner Betroffener blieben bei der juristischen Bewertung außen vor. Die Sachverständigen hatten den Lärm im Schlafzimmer nicht wahrgenommen. Das Paar räumte zudem ein, dass auch der bereits bestehende Tinnitus »niedrigfrequente Brummtöne« erfasse. Dass die Beschwerden tatsächlich auf die Wärmepumpe zurückzuführen seien, war nicht festzustellen. *(Landgericht Bielefeld, Urteil vom 9. Juni 2026, Az. 1 O 310/24)* **AKI**

AUSBILDUNGWELTWEIT:

BIS 8. OKTOBER AUSLANDSAUFENTHALTE BEANTRAGEN

Interesse an einem Auslandspraktikum in den USA, Brasilien, UK, Südkorea, Japan, Südafrika oder Australien? Bis zum 8. Oktober können Auslandsaufenthalte im Rahmen des Förderprogramms »AusbildungWeltweit« beantragt werden.

Der aktuelle Aufruf gilt für Auslandsaufenthalte, die zwischen dem 1. Februar 2027 und dem 31. Januar 2028 umgesetzt werden können. Förderfähig sind Auslandsaufenthalte in Länder, die nicht Programmländer im europäischen Förderprogramm Erasmus+ sind und für die das Auswärtige Amt keine Reisewarnung ausgesprochen hat.

Ausbildungsbetriebe, Kammern, Berufsschulen und andere Einrichtungen der Berufsausbildung können einen Förderantrag in das Projektportal einreichen. Die Frist endet am 8. Oktober um 13 Uhr. Anschließend werden die vollständigen Antragsunterlagen innerhalb von 14 Tagen nach Antragsfrist per Post eingereicht, so AusbildungWeltweit.

Das Programm-Team von AusbildungWeltweit unterstützt bei der Antragstellung an und steht bei Fragen zur Verfügung. Es ist montags, donnerstags und freitags von 9:30 bis 12 Uhr sowie dienstags von 12 bis 16 Uhr unter 0228 107-1611 oder per E-Mail unter ausbildung-weltweit@bibb.de zu erreichen. Am ersten Mittwoch eines Monats wird außerdem eine Online-Programmberatung angeboten. **ausbildung-weltweit.de**

Das Programm »AusbildungWeltweit« ermöglicht Auszubildenden, Ausbildern und Lehrkräften einen mehrtägigen bis mehrmonatigen Auslandsaufenthalt.



Foto: © BMBFSFJ/AusbildungWeltweit

Hier geht es zum Film auf YouTube:

»AUSBILDUNG GESTALTEN«

NEUE UMSETZUNGSHILFEN FÜR 19 AKTUALISIERTE BERUFE

Zum Ausbildungsjahr 2026/2027 sind zahlreiche aktualisierte Ausbildungsordnungen in Kraft getreten. Damit Ausbilder, Berufsschullehrer und Prüfer die Neuerungen sicher in die Praxis umsetzen können, stellt das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) 19 Umsetzungshilfen bereit.

Die Publikationen aus der Reihe »Ausbildung gestalten« enthalten die jeweilige Ausbildungsordnung mit Erläuterungen, veranschaulichen anhand praxisnaher Beispiele, wie Ausbildungsinhalte vermittelt werden können, und erleichtern mit übersichtlichen Darstellungen und Erläuterungen den Transfer in den Ausbildungsalltag. Sie können kostenlos als PDF-Dokument beim BIBB heruntergeladen oder als Print-Ausgabe kostenpflichtig dort bestellt werden.
bibb.de

AUSLÄNDISCHE ABSCHLÜSSE

LEICHTERES PLUS BEI BERUFSANERKENNUNGEN

Die Zahl der im Ausland erworbenen und in Deutschland anerkannten Berufsabschlüsse ist 2025 erneut gestiegen. Im vergangenen Jahr wurden dem Statistischen Bundesamt zufolge rund 86.600 Anerkennungsanträge positiv beschieden. Dies seien knapp zehn Prozent mehr als 2024 (79.100). Damit zeige sich allerdings eine Verlangsamung des Wachstums. Dieses habe 2024 mit 21 Prozent und 2023 mit 25 Prozent »wesentlich höher« gelegen.

Die meisten Anerkennungen stammten aus der Türkei (9.800), der Ukraine (8.300), Syrien (6.100), Indien und Tunesien (jeweils 5.400). Der mit Abstand am häufigsten anerkannte Beruf war erneut der Beruf der Pflegefachfrau/des Pflegefachmanns (32.000). Auf den Plätzen zwei und drei folgen – wie in den Vorjahren – Ärzte (13.900) und Ingenieure (4.600). Diese drei Berufe machten 58 Prozent aller anerkannten Berufe aus.

BÖRSENCRASH

WENN DIE KURSE PLÖTZLICH FALLEN

Wenn Aktienkurse in kurzer Zeit stark einbrechen, überschlagen sich die Schlagzeilen und die Angst vor weiteren Verlusten wächst. Solche Phasen wirken außergewöhnlich, gehören aber seit jeher zur Börse. Wer versteht, was dabei geschieht, kann ruhiger und überlegter reagieren.



Foto: © sorbetto/iStock.com

Mehr Informationen zum Thema auch auf Instagram

Wie unterschiedlich Crashs verlaufen, zeigt die Geschichte. Nach dem Einbruch von 1929 verlor der amerikanische Dow Jones bis 1932 fast 90 Prozent seines Wertes. Am »Schwarzen Montag« 1987 fiel derselbe Index dagegen an nur einem Tag um 22,6 Prozent – der bis heute größte Tagesverlust seiner Geschichte. Beim Corona-Crash 2020 verlor der S&P 500 innerhalb von 33 Tagen rund 34 Prozent, erreichte aber bereits etwa sechs Monate nach seinem vorherigen Höchststand einen neuen Rekord. Ein Crash kann also sehr kurz sein, während die anschließende Schwäche- oder Erholungsphase Monate oder Jahre dauert. Historisch dauerten Bärenmärkte im S&P 500 im Durchschnitt knapp zehn Monate, wobei einzelne Fälle deutlich davon abwichen.

Eine feste Definition für einen Börsencrash gibt es nicht. Gemeint ist ein besonders schneller und starker Kurssturz, häufig begleitet von großer Unsicherheit und Panikverkäufen. Davon zu unterscheiden sind eine Korrektur und ein Bärenmarkt: Ein Rückgang von etwa zehn Prozent gegenüber dem letzten Höchststand gilt meist als Korrektur, ab rund 20 Prozent spricht man üblicherweise von einem Bärenmarkt. Ein Crash beschreibt dagegen vor allem die Geschwindigkeit und Heftigkeit des Einbruchs.

Auslöser können eine Rezession, ein Krieg, eine Pandemie, steigende Zinsen oder Probleme im Finanzsystem sein. Solche Ereignisse verändern die Erwartungen der Anleger: Sie rechnen beispielsweise mit niedrigeren Unternehmensgewinnen oder höheren Finanzierungskosten. Sind Aktien zuvor sehr hoch bewertet, können bereits schlechte Nachrichten deutliche Kursverluste auslösen.

Herdentrieb kann eine Abwärtsbewegung verstärken

Wie daraus ein Crash wird, lässt sich oft nur mit den Emotionen der Anleger erklären. Verkaufen erste Marktteilnehmer aus Angst, fallen die Kurse. Das verunsichert weitere Anleger, die ebenfalls verkaufen – nicht immer, weil sich die Lage der Unternehmen grundlegend verändert hat, sondern weil sie noch größere Verluste befürchten. Dieser Herdentrieb kann eine Abwärtsbewegung verstärken. Kreditfinanzierte Anlagen, Zwangsverkäufe und automatische Handelssysteme können zusätzlichen Verkaufsdruck erzeugen.

Für Anleger ist deshalb wichtig, nicht allein aufgrund von Schlagzeilen zu handeln. Wer nach einem starken Einbruch verkauft, realisiert den Verlust und nimmt an einer möglichen Erholung nicht mehr teil. Das bedeutet jedoch nicht, jede Anlage blind zu behalten: Einzelne Unternehmen können dauerhaft an Wert verlieren oder insolvent werden. Entscheidend ist, ob eine Anlage weiterhin zur eigenen Strategie passt und das Vermögen ausreichend gestreut ist.

Hilfreich sind ein ausreichender Notgroschen, ein langer Anlagehorizont und eine breite Verteilung über verschiedene Unternehmen, Branchen und Regionen. Geld, das bald für Rechnungen oder größere Anschaffungen benötigt wird, gehört nicht in Aktien. Ein langfristiger Sparplan kann während eines Crashs weiterlaufen. Bei niedrigeren Kursen werden für dieselbe Sparrate mehr Anteile gekauft.

Vermeiden sollte man hektisches Umschichten und den Versuch, den perfekten Aus- und Wiedereinstieg zu treffen. Dafür müsste man gleich zweimal richtig liegen. Zudem ist eine stark gefallene Aktie nicht automatisch günstig – manche Kurse fallen aus gutem Grund. Besonders schwierig ist das Timing, weil viele der stärksten Börsentage während eines Bärenmarktes oder kurz nach dessen Ende auftreten.

Börsencrashs lassen sich kaum zuverlässig vorhersagen. Vorbereiten kann man sich trotzdem: mit einer finanziellen Reserve, breiter Streuung und einem Risiko, das zur eigenen Situation passt. Wer seinen Plan in ruhigen Zeiten festlegt, muss während eines Crashs weniger improvisieren. **pensionflow.de**

Jetzt ComfortStep Sicherheitsschuhe von Fristads gewinnen

Abonnieren Sie unseren Newsletter und sichern Sie sich die Chance auf **2 × 1 Paar ComfortStep** Sicherheitsschuhe von Fristads.







FRISTADS®
WORKWEAR

- EN ISO 20345-zertifiziert
- Schutzklassen S1, S1P, S3 oder S7S
- BOA® Fit System für präzise Passform
- robuste CORDURA® Obermaterialien
- Vibram® Außensohle für sicheren Halt

FREIE AUSWAHL *AUS ALLEN VERFÜGBAREN* ***MODELLEN***

& JETZT ANMELDEN
GEWINNEN!
handwerksblatt.de/gewinnspiel

DEUTSCHES HANDWERKS BLATT

Anmeldung bis 30.09.2026 möglich. Teilnahmebedingungen unter www.handwerksblatt.de/gewinnspiel. Teilnahme ab 18 Jahren. Rechtsweg ausgeschlossen.



Was ist bei einer Betriebsaufgabe zu versteuern?

ABGERECHNET WIRD AM SCHLUSS – AUCH MIT DEM FINANZAMT. WER SEINEN HANDWERKSBETRIEB SCHLIESST, MUSS STEUERLICH EINIGES BEACHTEN. SO GEHT ES.

Text: ***Jörg Wiebking_***

Immer mehr Mittelständler planen, ihren Betrieb aus Altersgründen aufzugeben. So könnten bis Ende 2029 jährlich etwa 114.000 Unternehmen schließen, wie die KfW in ihrem Mittelstandsmonitor 2025 berichtet. Hauptgründe: das Alter der Inhaber, fehlende Nachfolger und bürokratische Belastungen. Doch auch die Betriebsaufgabe bringt Belastungen mit sich – auch finanzieller Art. Denn ein Aufgabegewinn ist steuerpflichtig. Worauf Sie achten sollten, erklärt Steuerberaterin Alison Siefert aus Hannover:

INFORMIEREN SIE DAS FINANZAMT

Melden Sie Ihren Betrieb beim Finanzamt ab. Der Zeitpunkt kann mit der Einstellung der Arbeit zusammenfallen, muss es aber nicht. Meist benötigen Sie noch Monate, um alles abzuwickeln: Maschinen und Firmenwagen verkaufen, Forderungen eintreiben, Rechnungen bezahlen, Behörden informieren. Dafür können Sie sich in der Regel sechs bis zwölf Monate Zeit lassen. »Das Finanzamt braucht nur die Information, wann Sie den Betrieb endgültig einstellen«, sagt Siefert.

STEUERVORAUSZAHLUNGEN ANPASSEN

Wenn Sie die Arbeit einstellen, entfallen Ihre Einnahmen. »Beantragen Sie deshalb rechtzeitig beim Finanzamt, die Einkommensteuervorauszahlungen auf null Euro zu setzen«, rät Siefert. Andernfalls bucht das Finanzamt weiter ab. Zwar verrechnet es die Überzahlungen später mit den Steuern auf den Aufgabegewinn, doch bis dahin fehlt Ihnen Liquidität.

Foto: © bpawesome/iStock.com

»Beantragen Sie deshalb rechtzeitig beim Finanzamt, die Einkommensteuervorauszahlungen auf null Euro zu setzen.«

***Alison Siefert**, Steuerberaterin*

IMMOBILIEN RECHTZEITIG PLANEN

Erstellen Sie eine Schlussbilanz, die alle Vermögenswerte zum Buchwert erfasst. Ein Aufgabegewinn entsteht, wenn der Verkehrswert Ihrer Wirtschaftsgüter den Buchwert übersteigt.

Besonders bei Immobilien können erhebliche Wertsteigerungen auftreten. »Grundstücke, die seit Jahren mit dem damaligen Kaufpreis in den Büchern stehen, haben heute oft einen deutlich höheren Marktwert«, erklärt Siefert. Diese stillen Reserven erhöhen den Aufgabegewinn und damit die Steuerlast erheblich. »Das sollten Sie bedenken, wenn Sie eine Betriebsimmobilie ins Privatvermögen übernehmen wollen«, warnt sie.

Was wäre die Alternative? »Man könnte die Immobilie steuerneutral in eine GmbH & Co. KG übertragen, welche die Immobilie vermietet«, so Siefert. »Dadurch würde das Betriebsvermögen in dieser Gesellschaft verbleiben und keinen Entnahmegewinn versteuern.«

AUFGABEGEWINN ERMITTELN

Der Aufgabegewinn ist steuerpflichtig. Er ergibt sich aus den Erlösen, die Sie durch den Verkauf von Maschinen, Werkzeugen oder Fahrzeugen erzielen. Entscheidend ist die Differenz zwischen Verkaufserlös und Buchwert.

Auch Vermögenswerte, die Sie ins Privatvermögen übernehmen, erhöhen den Aufgabegewinn. Hier zählt die Differenz zwischen Buchwert und fiktivem Entnahmewert. Ein Beispiel: Sie haben 2025 einen Computer für 2.500 Euro netto gekauft und sofort abgeschrieben. Der Buchwert beträgt 0 Euro. 2026 übernehmen Sie den Computer ins Privatvermögen. Den Verkehrswert ermitteln Sie durch Preisrecherchen im Internet, die einen Wert von 1.500 Euro netto ergeben. Der steuerpflichtige fiktive Entnahmewert beträgt 1.500 Euro (Verkehrswert minus Buchwert).

»Bei anderen Gegenständen kann der Buchwert über dem Verkehrswert liegen«, ergänzt Siefert. »Dann sinkt der Aufgabegewinn entsprechend.«

STEUERERLEICHTERUNGEN NUTZEN

Auf den Aufgabegewinn erhebt das Finanzamt Einkommensteuer. Doch § 34 Einkommensteuergesetz bietet Steuererleichterungen:

FREIBETRAG UND ERMÄSSIGTER STEUERSATZ

Sind Sie bei der Betriebsaufgabe mindestens 55 Jahre alt oder dauerhaft berufsunfähig, profitieren Sie von einem Freibetrag und einem ermäßigten Steuersatz:

- **Freibetrag:** Bis zu einem Aufgabegewinn von 136.000 Euro steht Ihnen ein Freibetrag von 45.000 Euro zu. Dieser Freibetrag sinkt um den Betrag, um den der Gewinn die 136.000-Euro-Grenze übersteigt. Ab 181.000 Euro entfällt er ganz.
- **Ermäßigter Steuersatz:** Für den Aufgabegewinn gilt ein ermäßigter Steuersatz von 56 Prozent Ihres durchschnittlichen Steuersatzes. Die Untergrenze liegt jedoch beim Eingangssteuersatz von derzeit 14 Prozent.

FÜNFTEL-REGELUNG

Viele Betriebsinhaber erzielen im Jahr der Schließung noch laufende Einkünfte. Zusammen mit den Steuern auf den Aufgabegewinn kann dies zu einer übermäßigen Belastung führen. Hier greift die Fünftel-Regelung: Das Finanzamt berechnet die Steuer auf die laufenden Einkünfte plus ein Fünftel des Aufgabegewinns. Die Differenz zur Steuer auf die laufenden Einkünfte wird mit fünf multipliziert und zur Einkommensteuer auf die laufenden Einkünfte hinzuaddiert. »Davon profitieren vor allem Betriebsinhaber, deren Einkommen ohne den Aufgabegewinn deutlich unter dem Spitzensteuersatz liegt«, erklärt Siefert.

WAS DEN BETRIEBSGEWINN ERHÖHT

Wenn Sie Ihren Gewinn per Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR) ermitteln, müssen Sie bei der Betriebsaufgabe einige Besonderheiten beachten, die nicht zum Aufgabegewinn zählen:

- **Umlaufvermögen**, wie Lagerbestände, Vorräte und Fertigerzeugnisse, müssen Sie vor der Betriebsaufgabe verkaufen oder aktivieren. Dadurch erhöht sich Ihr zu versteuernder Gewinn des letzten Geschäftsjahres.
- **Forderungen** müssen Sie ebenfalls aktivieren. Entsprechend werden auf offene Forderungen Einkommen- und Umsatzsteuer fällig – auch wenn Sie das Geld erst später einnehmen. »Die Forderungen gehen dann mit der Betriebsaufgabe in Ihr Privatvermögen über. Zahlungseingänge müssen Sie dann nicht mehr versteuern«, sagt Steuerberaterin Alison Siefert.
- **Verbindlichkeiten** müssen Sie passivieren, also im letzten Geschäftsjahr so behandeln, als ob sie bereits bezahlt wären.



Foto: © Zubido/KI-assistiert mit Nano Banana Pro

So wissen Ausbilder, wo ihre Azubis stehen

IN DER NEUESTEN VERSION DES DIGITALEN BERICHTSHEFTS VON ZUBIDO KANN KI DIE EINTRÄGE DER AUSZUBILDENDEN MIT DEN LERNZIELEN DES AUSBILDUNGSRAHMENLEHRPLANS ABGLEICHEN.

Mit dem Update des digitalen Berichtshefts adressiert der Software-Anbieter aus Berlin »einen der ältesten ungelösten Schmerzpunkte der dualen Ausbildung« – den Abgleich zwischen dokumentierter Praxis und den verbindlichen Vorgaben des Ausbildungsrahmenplans. Dieser sei bislang manuelle Fleißarbeit gewesen – und habe deshalb in den meisten Betrieben faktisch nicht stattgefunden. »Lücken im Berufsbild fielen häufig erst in der Zwischen- oder Abschlussprüfung auf«, so Zubido in einer Pressemitteilung.

So funktioniert das neue Feature: Auszubildende erfassen ihre Berichte in Zubido weiterhin in natürlicher Sprache. Anschließend analysiert die KI ihre Einträge und ordnet die beschriebenen Tätigkeiten den Positionen des Ausbildungsrahmenplans zu. »Ausbildungsverantwortliche sehen dadurch je Lernziel, welche Inhalte bereits vermittelt wurden und wo Lücken bestehen.«

Die KI-Verarbeitung erfolgt in einem geschützten Silo des jeweiligen Auszubildenden, versichert Zubido. Die Daten werden ausschließlich für den Abgleich der Berichte mit dem Ausbildungsrahmenplan genutzt und fließen in kein KI-Training ein – weder betriebsintern noch darüber hinaus.

Im digitalen Berichtsheft von Zubido analysiert Künstliche Intelligenz (KI) die Einträge der Auszubildenden und ordnet sie den jeweiligen Positionen des Ausbildungsrahmenlehrplans zu.

Hier geht es zum Film auf YouTube:

WEITERE NEUERUNGEN

Auszubildende, Ausbilder und Lehrkräfte können das digitale Berichtsheft von Zubido kostenlos nutzen. Betrieben stehen die drei Tarifmodelle »Basic«, »Plus« und »Premium« zur Verfügung. Ab dem Tarif »Plus« können Betriebe nun aus den offiziellen Ausbildungsrahmenplänen einen eigenen betrieblichen Ausbildungsplan ableiten und die sachliche Gliederung anpassen. Zusätzlich erzeugt die App berufsspezifische Lernquizzes, die sich am Ausbildungsfortschritt orientieren und die Inhalte des Ausbildungsrahmenplans spielerisch vermitteln, so Zubido. Eine optionale KI-Schreibhilfe findet Fehler, verbessert Formulierungen oder übersetzt, verfasst jedoch keine Berichte. Auszubildende können ihre Einträge zudem vor dem Einreichen von der KI prüfen lassen und erhalten konkrete, didaktisch aufbereitete Optimierungshinweise.

zubido.de

Ausbildungsbotschafter hinterlassen Eindruck

WENN AUSZUBILDENDE AN ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN AUS IHREM BERUFSALLTAG BERICHTEN, KANN DAS VOR ALLEM DAS INTERESSE VON SCHÜLERINNEN FÜR EINE AUSBILDUNG IN MINT-BERUFEN VERSTÄRKEN.

Die Ergebnisse einer aktuellen Studie des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und der Technischen Universität Darmstadt zeigen: Schülerinnen wissen nach dem Besuch von Ausbildungsbotschafterinnen und Ausbildungsbotschaftern mehr über die vorgestellten Ausbildungsberufe, die einen Bezug zu Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) haben. Zugleich geben sie häufiger an, sich eine Ausbildung oder spätere Tätigkeit in diesen Berufen vorstellen zu können. »Bei Schülern sind keine Veränderungen nachweisbar«, so das BIBB in einer Pressemitteilung. Besonders hervorzuheben sei, dass in der Studie überwiegend männliche Ausbildungsbotschafter ihren MINT-Ausbildungsberuf vorstellten, während frühere Studien häufig ausschließlich weibliche Vorbilder untersuchten. »Diesen Ergebnissen zufolge können auch männliche Ausbildungsbotschafter dazu beitragen, dass Schülerinnen MINT-Berufe stärker in Betracht ziehen.« Die Studie gehe damit über bisherigen Annahmen hinaus, dass Mädchen in technischen Berufen vor allem weibliche Vorbilder benötigen, um sich stärker angesprochen zu fühlen.

AUSBILDUNG WIRD PRAXISNAH ERFAHRBAR

»Die Ergebnisse zeigen eindrucksvoll, wie wichtig persönliche Einblicke in die berufliche Praxis für eine fundierte berufliche Orientierung sind«, betont BIBB-Forschungsdirektor Prof. Hubert Ertl. »Ausbildungsbotschafterinnen und Ausbildungsbotschafter vermitteln nicht nur Informationen über Berufe. Sie machen Ausbildung konkret und praxisnah erfahrbar und können jungen Menschen neue berufliche Möglichkeiten eröffnen. Das ist besonders dort relevant, wo stereotype Vorstellungen die Berufswahl noch immer einengen.«

Zugleich zeigt die Studie jedoch Grenzen des Ansatzes auf. Zwar erhöhten die Schulbesuche das Wissen über MINT-Ausbildungsberufe und stärkten bei Schülerinnen die Bereitschaft, diese Berufe in Betracht zu ziehen. Die berufsspezifische Selbstwirksamkeit – also die Einschätzung, eine Ausbildung in einem solchen Beruf erfolgreich bewältigen zu können – veränderte sich dagegen nicht. Hier besteht weiterer Handlungsbedarf, so das BIBB abschließend.

bibb.de | ausbildungsbotschafter.online



Foto: © Ekkasit Jokthong - iStockphoto.com

Berufsberatung auf Augenhöhe: Ausbildungsbotschafter wecken bei ihren Altersgenossen das Interesse an MINT-Berufen.

Digitale Unterstützung ...



Foto: © Zubido

Auszubildende sind verpflichtet, einen Ausbildungsnachweis zu führen. Sie können gemeinsam mit dem Ausbildungsbetrieb entscheiden, ob dies schriftlich oder elektronisch erfolgt. Viele junge Menschen dürften ein digitales Berichtsheft bevorzugen, denn als Digital Natives ist ihnen der Umgang mit dem Smartphone oder Tablet vertraut.

Der elektronische Ausbildungsnachweis bietet einige Vorteile: Die Einträge sind für die Ausbildungsverantwortlichen und für die Mitarbeiter der Prüfungsabteilungen besser lesbar. Außerdem können Fotos oder Zeichnungen hochgeladen werden. Eine integrierte Erinnerungsfunktion sorgt dafür, dass das Berichtsheft kontinuierlich gepflegt und kontrolliert wird. Ein digitales Berichtsheft zeigt übersichtlich und transparent, wie sich die Auszubildenden während der Ausbildungszeit entwickeln und wo inhaltlich noch Defizite bestehen.

Elektronische Ausbildungsnachweise gibt es in verschiedenen Ausführungen. Auf die Programme kann über den Webbrowser zugegriffen werden, der auf dem PC, Laptop, Tablet oder Smartphone installiert ist, oder es werden spezielle Apps angeboten, die vor allem die Nutzung des digitalen Berichtshefts über das Smartphone ermöglichen.

In der Tabelle stellen wir ausgewählte digitale Berichtshefte vor. Die komplette Übersicht finden Sie in unserem Online-Artikel. ***LOR***
handwerksblatt.de/berichtsheft

für Azubis und Ausbilder

DAS BERICHTSHEFT IST UNVERZICHTBARER TEIL DER AUSBILDUNG. SEIT KNAPP ZEHN JAHREN KANN ES AUCH ELEKTRONISCH GEFÜHRT WERDEN. ZAHLREICHE VERBÄNDE BIETEN BERUFSSPEZIFISCHE LÖSUNGEN AN.

Auf die Programme kann über den Webbrowser zugegriffen werden, der auf dem PC, Laptop, Tablet oder Smartphone installiert ist.

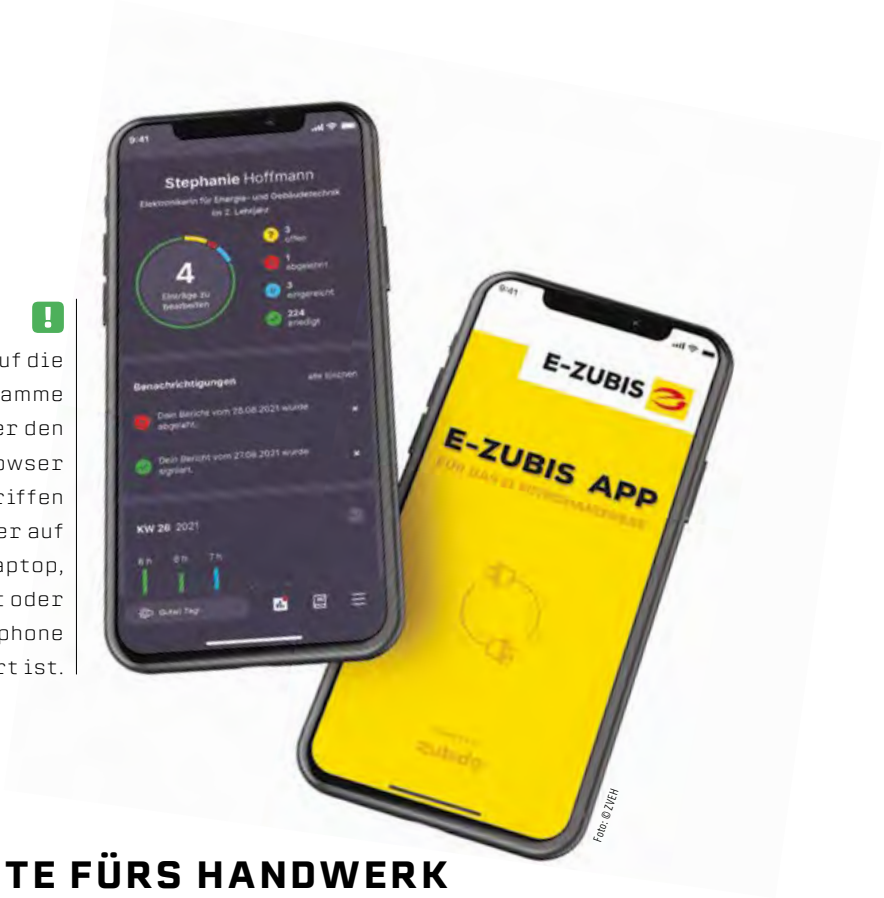


Foto: © ZVEH

DIGITALE BERICHTSHEFTE FÜRS HANDWERK

AUSBILDUNGSBERUF	NAME DER APP	KOSTEN FÜR BETRIEBE	INTERNET
Augenoptiker	Berichtsheft-App Augenoptik	**Innungsmitglied:** 16,50 Euro pro Jahr und Azubi; 45 Euro für komplette Ausbildungsdauer[1] **Nicht-Innungsmitglied:** 33 Euro pro Jahr und Azubi; 90 Euro für komplette Ausbildungsdauer[1]	berichtsheft-augenoptik.de
Bäcker/Bäckereifachverkäufer	BDDZ-Azubi-App	Es gibt die Tarife Basic, Plus und Premium, die sich im Leistungsumfang und bei der Zahl der Nutzer unterscheiden.[1] **Innungsmitglied:** 1,20 Euro für Basic, 2,19 Euro für Plus, ab 1,59 Euro für Premium (jeweils pro Monat und Azubi) **Nicht-Innungsmitglied:** 2 Euro für Basic, 3 Euro für Plus, ab 2,18 Euro für Premium (jeweils pro Monat und Azubi)	app.bddz.de
Konditor/Konditoreifachverkäufer	Azubi-App		app.konditoren.de
Dachdecker	Das Digitale Berichtsheft DD/H	**Innungsmitglied:** 25 Euro pro Jahr und Azubi **Nicht-Innungsmitglied:** 39 Euro pro Jahr und Azubi	app.bddz.de
Elektroniker (Energie- und Gebäudetechnik, Gebäudesystemintegration, Automatisierungs- und Systemtechnik, Maschinen- und Antriebstechnik) und Informationselektroniker	E-Zubis-App	Es gibt die Tarife Basic, Plus und Premium, die sich im Leistungsumfang und bei der Zahl der Nutzer unterscheiden. **Innungsmitglied:** 2,41 Euro für Basic, 3,25 Euro für Plus, ab 2,35 Euro für Premium (jeweils pro Monat und Azubi)[1] **Nicht-Innungsmitglied:** 3,25 Euro für Basic, 4,33 Euro für Plus, ab 3,14 Euro für Premium (jeweils pro Monat und Azubi)[1]	app.ezubis.de
Friseur	Friseur-Berichtsheft-App	22,95 Euro pro Jahr und Azubi	friseur-berichtsheft-app.de
Mechatroniker für Kältetechnik	BIV-Kälte-Heft	**Innungsmitglied:** 69 Euro für komplette Ausbildung pro Azubi[1] **Nicht-Innungsmitglied:** 99 Euro für komplette Ausbildung pro Azubi[1]	biv-kaelte-heft.de
Zahntechniker	Zahntechniker-Heft		zahntechniker-heft.de
alle	BLok	Für Ausbildungsbetriebe unter Umständen kostenfrei, wenn Kammer oder Verbände es zur Verfügung stellen. Ansonsten 12 Euro pro Jahr und Azubi für BLoK Basic plus einmaliger Einrichtungsgebühr von 79,95 Euro; Planungs- und Checklistenmodul können kostenpflichtig dazugebucht werden.[1]	bps-system.de/blok-berichtsheft

Quelle: eigene Recherche

[1] ohne Mehrwertsteuer

Smarte Überwachung mit energieautarken Kameras

HANDWERK 4.0: DIE ÜBERWACHUNG VON BAUSTELLEN OHNE STROMANSCHLUSS IST FÜR BETRIEBE EINE HERAUSFORDERUNG. DIE LÖSUNG SIND SPEZIELLE KAMERAS MIT SOLAR- ODER BRENNSTOFFZELLENTECHNIK, DIE ÜBERALL RUND UM DIE UHR ENERGIEAUTARK ARBEITEN.

Text: ***Thomas Busch_***

Diebstahl, Vandalismus und unbefugtes Betreten sind auf Baustellen keine Seltenheit: Laut »BauWatch Crime Report 2026« schlagen Diebe einmal wöchentlich auf jeder zehnten deutschen Baustelle zu, weitere 21 Prozent sind einmal im Monat betroffen. Dabei werden im Vergleich zu anderen europäischen Ländern hierzulande häufiger hochpreisige Materialien gestohlen. Um die Sicherheit in abgelegenen Gegenden ohne Stromanschluss zu erhöhen, empfehlen sich spezielle Baustellenkameras, die Akkus, Solar- oder Brennstoffzellentechnik nutzen.

TECHNISCHE UNTERSCHIEDE DER SYSTEME

Je nach Projekt sind unterschiedliche Kameras empfehlenswert: Reine Solarlösungen eignen sich vor allem für sonnige Bereiche, während hybride Konzepte mit integrierten Brennstoffzellen auch in dunklen Wintermonaten eine lange Laufzeit sicherstellen. Bei der Kameratechnik reicht das Spektrum von einfachen Full-HD-Modellen bis hin zu 4K-Systemen mit PTZ-Steuerung (Pan-Tilt-Zoom), also schwenk-, neig- und zoombaren Objektiven. Die Nachtsichtfähigkeit wird je nach Modell über Infrarot, Weißlicht oder spezielle Low-Light-Sensoren realisiert.

EINSATZBEREICHE IM HANDWERK

In der Praxis gibt es zwei Haupteinsatzgebiete für Baustellenkameras: die Sicherheitsüberwachung und die baubegleitende Dokumentation. Bei der Sicherheit stehen das unbefugte Betreten und eine sofortige Alarmierung im Fokus. Durch den Einsatz künstlicher Intelligenz sind diese Kameras in der Lage, zwischen berechtigten Personen, Fahrzeugen, Maschinen und ungewöhnlichen Aktivitäten zu unterscheiden. Die Objekterkennung ist ein entscheidender Vorteil, da sie Fehlalarme minimiert und sicherstellt, dass bei einem unerwarteten Zwischenfall sofort Videobilder an die Verantwortlichen oder eine Leitstelle übermittelt werden. Die Datenübertragung erfolgt dabei meist per eingebautem Mobilfunkmodul. Live-Bilder stehen so jederzeit für Sicherheitschecks zum Abruf bereit und werden entweder kontinuierlich oder im Alarmfall gespeichert – lokal oder in der Cloud. Eine baubegleitende Dokumentation dient hingegen vor allem dazu, den Baufortschritt über die gesamte Laufzeit hinweg abzubilden.



Bei der Kameratechnik reicht das Spektrum von einfachen Full-HD-Modellen bis hin zu 4K-Systemen mit PTZ-Steuerung (Pan-Tilt-Zoom).

Foto: © freepik.com

BAUSTELLENKAMERA KAUFEN ODER MIETEN?

Im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit müssen Betriebe abwägen, ob der Kauf oder die Miete des Equipments sinnvoller ist. Einfache Kameras mit Cloud-Anbindung und Mobilfunk sind ab rund 200 Euro zu kaufen, können aber je nach Ausstattung und Technik auch mehrere Tausend Euro kosten. Gebühren für Mobilfunktarif, Cloudspeicher, Wartung und Überwachung kommen hier allerdings noch hinzu. Ein weiterer Nachteil: Im Fall eines Kaufs liegt die Verantwortung für alle genannten Punkte allein beim Handwerksbetrieb, was bei wechselnden Einsatzorten einen höheren Logistik- und Verwaltungsaufwand bedeutet.

Der größte Vorteil von Mietmodellen: Sie beinhalten meist einen Rundum-Service – von der Anlieferung und Montage über die Alarmaufschaltung oder Bereitstellung einer rund um die Uhr besetzten Leitstelle bis hin zur Wartung. Die monatlichen Kosten beginnen hier je nach Hardware und Laufzeit bei unter 200 Euro, können je nach Leistungsumfang aber auch mehrere Tausend Euro betragen. Solche Full-Service-Pakete nehmen Handwerksbetrieben dafür den kompletten administrativen Aufwand ab und stellen sicher, dass die Systeme immer betriebsbereit sind.



Foto: © OLEKSANDR KOZACHUK/iStock.com

AUSGEWÄHLTE ENERGIEAUTARKE BAUSTELLENKAMERAS

PRODUKT	BAUWATCH SCOUT	CAMCONTROL AUTARK	VIDEO GUARD SOLAR
Anbieter	BauWatch Projekt Service GmbH	Camcontrol GmbH	International Security GmbH
Technische Details (Auswahl)	4 Kameras, 360° Sichtbereich, 1,35 m Höhe, 700 qm Überwachungsbereich, 24/7-Leitstelle, MyBauWatch-App, DSGVO-konform	2 PTZ-Kameras, 6 m Masthöhe, 24/7-Leitstelle, Datenübertragung per Mobilfunknetz, DSGVO-konform	2 Kameras mit 180°-Blickwinkel, Nachtsicht, 120 dB Lautsprecher, 24/7-Leitstelle, Fernüberwachung, Versicherung bis zu 250.000 Euro, DSGVO-konform
Energieversorgung	Netzanschluss, Solar	Solar, Brennstoffzelle	Solar, Akku, Brennstoffzelle
Preis	individuelles Angebot auf Anfrage	individuelles Angebot auf Anfrage	individuelles Angebot auf Anfrage
Internet	bauwatch.com	camcontrol.de	videoguard24.de

PRODUKT	LIVEYE PRO 2.0	TURMWATCH AUTARK	BAUSTELLENKAMERA
Anbieter	LivEye GmbH	TurmWatch Deutschland GmbH	Zeitdice Inc.
Technische Details (Auswahl)	Zwei PTZ-Kameras, Intelligente LivEye Analyse Software (KI), 8,5 m Masthöhe, 200 m Überwachungsradius, 24/7-Leitstelle, DSGVO-konform	PTZ-KI-Kameras, Nachtsicht, 24/7-Leitstelle, Smartphone-/Web-Zugriff, DSGVO-konform	Kamera zur Baustellendokumentation, 4G Mobilfunk, KI-basierte Dokumentation & Analyse, DSGVO-konform, optional Live-Zugriff
Energieversorgung	Akku, Stromaggregat mit 150-Liter-Dieseltank (3 Monate Betrieb/Tankfüllung)	Netzanschluss, Solar, Brennstoffzelle	Solar, Akku, USB
Preis	individuelles Angebot auf Anfrage	individuelles Angebot auf Anfrage	ab 25 Euro/Monat plus einmalig 500 Euro
Internet	liveye.com	turmwatch.de	zeitdice.de

Tabelle: Stand 12. August 2026. Alle Angaben ohne Gewähr.

RECHTLICHER RAHMEN UND DATENSCHUTZ

Neben der Technik spielt auch der rechtliche Rahmen eine wichtige Rolle: Videoüberwachung unterliegt der DSGVO, weshalb klare Regeln zur Speicherung, Übertragung und Löschung von Daten notwendig sind. Eine konforme Nutzung setzt zum Beispiel voraus, dass die Kameras so ausgerichtet sind, dass nur das eigene Baustellengelände und kein öffentlicher Raum oder benachbartes Privatgrundstück gefilmt wird. Genauso wichtig ist die Transparenz gegenüber Mitarbeitern, Subunternehmern und Passanten, die durch gut sichtbare Hinweisschilder über die Kameras informiert werden müssen. Die Kamera darf außerdem nicht zur Verhaltens- oder Leistungskontrolle von Mitarbeitern eingesetzt werden. Damit nur befugte Personen Livebilder oder Alarmmeldungen sehen können, sollten Betriebe von Anfang an entsprechende Zugriffsrechte vergeben. Wenn Betriebe diese Punkte beachten, erhöhen sie rund um die Uhr die Sicherheit auf ihren Baustellen und profitieren bei Bedarf zusätzlich von professionellen Videodokumentationen.



CHECKLISTE

DIE RICHTIGE BAUSTELLENKAMERA FÜR DEN EIGENEN BETRIEB

EINSATZSZENARIEN

Entlegene Orte: Wie autark muss das System bei abgelegenen Projekten sein?

Materialschutz: Welche Bereiche sind sehr diebstahlgefährdet?

Baustellenfortschritt: Sind Zeitraffer, Statusbilder, Nachweisführung verfügbar?

Integration: Gibt es Schnittstellen zu eigener Software, Alarmdiensten oder Sicherheitsfirmen?

ENERGIEVERSORGUNG

Energiequelle: Welche autarken Systeme kommen infrage?

Laufzeitbedarf: Wie lange muss das System ohne Wartung durchhalten?

Wetter- und Standorttauglichkeit: Reicht die Sonneneinstrahlung am Standort? Gibt es Verschattung durch Gebäude oder Bäume?

Akku: Wie groß ist die Reserve für Schlechtwetterphasen?

Hybridlösungen: Ist eine Kombination aus Solar plus Akku oder Solar plus Brennstoffzelle sinnvoll?

KAMERATECHNIK

Bildqualität: Reicht Full HD oder wird 4K benötigt?

Bewegungserkennung: Werden Fehlalarme vermieden?

KI-Funktionen: Funktionieren Personen-/Fahrzeugerkennung, Baustellenfortschritt, Materialtracking?

Schwenk-/Neigefunktionen: Soll es eine feste Position oder eine fernsteuerbare Richtungs- und Zoomsteuerung sein?

Nachtsichtfähigkeit: Gibt es Infrarot, Weißlicht oder Low-Light-Sensoren?

KONNEKTIVITÄT

Mobilfunkabdeckung: Ist LTE/5G vor Ort stabil verfügbar?

Datenvolumen: Wie hoch ist der Bedarf für Live-Streams, Zeitraffer oder Alarmbilder?

Fallback-Optionen: Gibt es eine lokale Speicherung bei Netzverlust?

VPN- oder Cloud-Anbindung: Welche Sicherheitsstandards sind notwendig?

BAUSTELLENTAUGLICHKEIT

Robustheit: Reichen ausgewiesene IP-Schutzklassen, Temperaturbereiche und Sturmfestigkeit?

Vandalismusschutz: Gibt es Stahlgehäuse, verdeckte Kabel, Alarm bei Manipulation?

Montageoptionen: Ist eine Befestigung auf Masten, Containern, Gerüsten oder auf einem mobilen Standfuß möglich?

Transportfreundlichkeit: Wie schnell lässt sich die Kamera zwischen Baustellen versetzen?

RECHTLICHES

DSGVO-Konformität: Werden Daten rechtskonform bearbeitet?

Schilder: Muss Videoüberwachung gekennzeichnet sein?

Zugriffsrechte: Wer darf Livebilder, Zeitraffer oder Alarmmeldungen sehen?

WIRTSCHAFTLICHKEIT

Kauf vs. Miete: Welche Lösung passt zum Projekt und wechselnden Einsatzorten?

Servicepakete: Was kosten Wartung, Alarmaufschaltung, Leitstelle, Störungsbehebung, Austauschservice?

Betriebskosten: Was kosten Mobilfunk, Energieverbrauch, Ersatzteile?

Foto: © freepik.com



Foto: © Kar-Tr/iStock.com

digithek
Medien für den Mittelstand

IN DER FIRMA AUF DEN PUNKT. IN DER FREIZEIT VOLLER IDEEN.



Foto: © skynesher/iStock.com

Fachmagazine für Handwerk und Mittelstand auf digithek.de – digital lesen, wann Sie wollen.



Foto: © yuliya/iStock.com

Jetzt entdecken auf digithek.de

»Ein freundliches Gesicht und ein Lächeln«

BEREITS ZUM 17. MAL FANDEN DIE SHOOTINGS FÜR DEN NEUEN POWER PEOPLE KALENDER STATT, WIEDER AN GANZ UNTERSCHIEDLICHEN LOCATIONS UND MIT FOTOGRAFIN SABRINA WACKER, DIE DIE KANDIDATINNEN UND KANDIDATEN INS BESTE LICHT RÜCKTE.

Text: ***Wolfgang Weitzdörfer_***

Sie sind auch im Rahmen der 17. Ausgabe des Wettbewerbs Miss und Mister Handwerk wesentlicher Bestandteil – die Foto-Shootings für den neuen Power People Kalender. Sabrina Wacker hat zum vierten Mal ihre Kamera, Akkus und Speicherkarten eingepackt und ist mit dem Power-People-Team auf Fototour zu ganz unterschiedlichen Locations gefahren, um die Kandidatinnen und Kandidaten für den diesjährigen Kalender abzulichten. »Alle sind total motiviert und hochkonzentriert bei der Sache, ob sie nun schon mal professionell fotografiert wurden oder nicht«, erklärt die Fotografin aus Erkrath. Sie geht immer ganz offen an die Sache heran, macht sich keine großen Gedanken im Vorfeld. »Ich kenne die Locations nicht, weiß nicht, wie das Licht dort ist, auch das Wetter ist ja nicht immer so, wie man es sich vielleicht wünscht«, sagt sie. Außerdem sind immer wieder auch neue Gewerke mit dabei, die sie nicht kennt. »Das ist natürlich auch eine Herausforderung, aber ich finde dann immer einen Zugang dazu und Dinge, die für das Shooting passen«, sagt Sabrina Wacker.



Straßenbauer Léon bei seinem Kalendershooting im Krefelder Bildungszentrum des Baugewerbes mit dem Doblo von Fiat Professional, dem Fototour-Mobil.

Der Ablauf ähnelt sich dann auch meistens im Grundsatz. Die Fotografin erklärt, was gleich im ersten Teil passieren wird. »Im zweiten Teil wird Videomaterial gedreht, im ersten mache ich die Fotos«, sagt sie. Und ergänzt in Richtung an Oliver von Eckern, Friseurmeister im eigenen Salon in Wuppertal, an dem an diesem Tag im Juli das Shooting stattfindet: »Ich brauche von dir gleich ein paar klassische Situationen, Haarewaschen, Frisieren, Föhnen – und ich laufe einfach um dich herum und fotografiere«, sagt sie. Der 33-jährige Friseurmeister ist direkt dabei. »Wie gut, dass ich heute die Dritten drin habe«, scherzt er lachend, als Sabrina Wacker um »ein freundliches Gesicht und ein Lächeln« bittet. Die Stimmung bei den Shootings ist immer gelöst und locker. Gut so, mit ein bisschen Spaß am Tun geht alles gleich viel leichter von der Hand.

AUFGEREGT INS SHOOTING

Für Oliver von Eckern ist es tatsächlich nicht das erste Mal, dass er fotografiert und gefilmt wird. Trotzdem ist er aufgeregt. »Ich lasse mich jetzt aber einfach darauf ein und freue mich auf alles, was gleich kommt«, sagt er. Dazu kommt, das sich der 33-Jährige in seinem Beruf einfach wohl fühlt. Denn für ihn sei es schon im Kindergarten klar gewesen, dass er einmal Friseur werden wolle. »Meine Tante ist auch Friseurin, ich habe so schon früh Einblicke in den Beruf bekommen«, erinnert er sich. 2010 bis 2013 hat er seine Ausbildung gemacht, ist danach viel unterwegs gewesen und hat sich weitergebildet. »Den Meister habe ich dann 2020 bis 2022 in Teilzeit gemacht – und mich dann 2023 in Wuppertal selbstständig gemacht«, sagt er. Von Miss und Mister Handwerk hat der Wuppertaler über seine Innung erfahren, in deren Prüfungsausschuss er auch ist. »Und dann habe ich mich einfach beworben«, sagt er.

In Düsseldorf ist die frischgebackene Fahrzeuglackiererin Kora Riss nur zu Gast, sie kommt aus Bergisch Gladbach. Bei der Thedens GmbH findet ihr Shooting statt, dort ist das Power-People-Team schon im Vorjahr zu Gast gewesen. »Ich wurde tatsächlich gefragt, ob



Fotos: © Power People

»Den Meister habe ich dann 2020 bis 2022 in Teilzeit gemacht – und mich dann in Wuppertal selbstständig gemacht.«

***Oliver von Eckern**, Friseurmeister*





Die Hamburger Raumausstatterin Anna-Lena Nissen war für ihr Shooting zu Gast in der Kölner Werkstatt von takeAseat.

»Ich wurde tatsächlich gefragt, ob ich nicht am Wettbewerb teilnehmen möchte, habe mir das durch den Kopf gehen lassen – und habe mich dann spontan dazu entschieden.«

***Kora Riss**, Fahrzeuglackiererin*

ich nicht am Wettbewerb teilnehmen möchte, habe mir das durch den Kopf gehen lassen – und habe mich dann spontan dazu entschieden«, berichtet die 22-Jährige, die demnächst in Leverkusen arbeiten wird. Kamerascheu ist die junge Frau keinesfalls, wie sie lachend sagt. »Ich bin auch im Nationalteam der Lackierer – da bin ich auch fotografiert worden, und danach war ich nicht mehr unsicher, was Kameras angeht«, sagt sie. Den Wettbewerb Miss und Mister Handwerk findet sie toll, um auf diese Weise Werbung für das Handwerk zu machen.

In ihr Gewerk ist sie »reingestolpert«, wie sie sich schmunzelnd zwischen dem Shooting für zwei Foto-Motive erinnert. »Ich war immer schon am Handwerk interessiert, habe schon vor dem Abi jede Menge Bewerbungen in ganz unterschiedliche Richtungen geschrieben – etwa auch in Richtung Landwirtschaftstechnik«, sagt Kora Riss. Die Liebe zu den Autos sei aber immer schon da gewesen, so dass sie dann schließlich in ihrem jetzigen Gewerk »hängengeblieben« sei. Über den Trainer des Nationalteams sei sie dann in Kontakt zu Weiterstadt und Frankfurt gekommen, wo sie den Meister gemacht habe. Und was ist für die 22-Jährige das Besondere an ihrem Gewerk? »Die ursprüngliche Schönheit des Autos wieder herzustellen, das ist ein toller Moment. Genau wie die Reaktion der Kunden, wenn sie ihr ursprünglich vielleicht durch einen Unfall zerstörtes Auto wieder bekommen – das ist großartig«, lächelt sie.

DANKESCHÖN!

An die Sponsoren:
IKK classic, Signal Iduna, Elten, BP, Fiat Professional

An die Locations:
Bäckerei Hercules, Düsseldorf; Bildungszentren des Baugewerbes e.V., Krefeld; Franz Bracht Kran-Vermietung GmbH, Erwitte; Holzmanufaktur Wiedemann, Hamm; Metallbau Moll, Bonn; takeAseat – Joscha Eggert, Köln; Thedens GmbH, Düsseldorf

KOMFORT INKLUSIVE

Abenteuer wie die großen Entdecker

DIE ROYAL CLIPPER GILT ALS GRÖSSTES RAHSEGELSCHIFF AUF DEN WELTMEEREN. EINE REISE MIT DEM FÜNFMASTER BESCHERT UNVERGESSLICHE MOMENTE ZU WASSER, ZU LAND UND IRGENDWIE AUCH IN DER LUFT.

Text: ***Brigitte Klefisch_***

Es ist bereits dunkel, als die Royal Clipper an der Hafenpromenade von Nizza die Leinen löst. Beim Ablegen wird das Rahsegelschiff noch sachte und leise von Motoren bewegt. Doch kaum hat sich das 134 Meter lange Schiff mehrere Meter vom Kai entfernt, bewegen sich die Segel unter dem nächtlichen Sternenhimmel langsam in die Höhe. Zunächst leise, dann immer intensiver und emotionaler erklingt in einem Gänsehautmoment die Filmmusik »Conquest of Paradise« von Vangelis. Der Historienfilm »1492 – Conquest of Paradise« zeigt die Entdeckung und Eroberung Amerikas durch Christoph Kolumbus. Passender könnte das Auslaufen eines solch spektakulären Segelschiffes nicht sein.

Alle Mann an Deck – jetzt sind die Augen der 227 Passagiere auf den Augenblick gerichtet, in dem der Fünfmaster die Segel setzt. Wie zu Zeiten von Christoph Kolumbus nimmt die Royal Clipper jetzt ihre Fahrt auf. Zwar ist das Ziel dieses Mal nicht der amerikanische Kontinent. Doch auch die Route zwischen Korsika und Sardinien wird zu einem Erlebnis mit wunderbaren Entdeckungen. Im Jahr 2000 hat die Royal Clipper ihren Dienst aufgenommen. Als Vorbild diente dem schwedischen Reeder Mikael Krafft die Preußen. Allerdings sollte die neue Ausführung den Passagieren mehr Luxus in einem legeren Umfeld bieten.

Ehre, wem Ehre gebührt, wurde das Schiff mit einer Segelfläche von etwa 5.200 Quadratmetern von Königin Silvia von Schweden in Monaco feierlich getauft. Seitdem ist das Segelschiff zwischen Karibik, dem westlichen Mittelmeer und auf Transatlantikrouten 365 Tage im Jahr unterwegs. Rund 100 Crewmitglieder kümmern sich um das Wohl der Gäste. Mit gleicher Aufmerksamkeit und Engagement sorgen die Matrosen für den Tipptopp-Zustand des Schiffs. Allein 20 Mann sind erforderlich, um die 42 Segel zu setzen.

Allein 20 Mann sind erforderlich, um die 42 Segel zu setzen.

Beim Flicken eines eingerissenen Segeltuchs, bei Wartungs- und Reparaturarbeiten oder während ihrer Kontrollgänge bewegen sich die Matrosen ebenso selbstverständlich zwischen den Gästen an Deck wie der Kapitän. Gerne geben sie dabei Einblicke in ihre Arbeit. Mit einem Lächeln räumt Kapitän Brunon Borowka ein, dass auf jeder Reise auch echte Segelexperten an Bord sind. Zu deren häufigsten Fragen gehört, ob das Schiff tatsächlich unter Segeln fährt oder das Segelsetzen eher der Show dient. Doch das sieht der Kapitän gelassen: »Es ist doch schließlich die Begeisterung für das Schiff – und genau das gehört zu einer Seefahrt mit der Royal Clipper dazu.«

GUTE AUSSICHTEN

Im Jahr 1995 fuhr der Kapitän das erste Mal auf einem Clipper. Drei bis vier Monate sind er und die Crewmitglieder durchschnittlich an Bord. Auf die Frage, wo denn der beste Platz auf dem Schiff ist, antwortet Brunon Borowka prompt: »Das ganze Schiff ist ein ›Best Place«.

Als einzige Reederei erlaubt Star Clippers den Aufenthalt im Netz des Klüverbaums wie auch das Aufentern in den Mast bis zum sogenannten »Krähennest«. In etwa 20 Meter Höhe können Gäste nach einer Einweisung und mit Sicherheitsgurt einen Rundumblick über das Meer und die Segel genießen.

Einer der schönsten Momente des Tages gehört dem Sonnenuntergang. Wenn die Royal Clipper unter vollen Segeln läuft, sieht man vielleicht das, was Christoph Kolumbus bei seinen Reisen gesehen haben könnte. Nur, dass die Reisenden der Royal Clipper mit einem Aperitif in der Hand entspannt der untergehenden Sonne entgegensegeln und die Vorzüge der modernen Segelschifffahrt intensiv genießen.



Foto: © clipperundroyalrace

Ein wahrer Hingucker. Selbst Kapitäne anderer Schiffe kommen immer wieder an Bord der Royal Clipper, um das Schiff aus nächster Nähe zu betrachten.



Matrose Oscar an der Nähmaschine an Deck des Segelschiffes. Bei 42 Segeln stehen fast täglich Reparaturarbeiten an.

SCHIFFSREISE

Informationen über die Route, technische Details und Termin einer Reise nach Korsika und der französischen Riviera unter **handwerksblatt.de/royalclipper**



Fotos: © DHB

Der Aufenthalt an Deck des Schiffs übt täglich eine neue Faszination für Ausstattung Technik aus.



Kapitän Brunon Borowka nimmt seit 1995 das Steuer an Bord des Segelschiffs in die Hand. Für ihn ist die gesamte Royal Clipper ein »Best Place«.

ONLINE-NEWS

POLITIK

HANDWERK KRITISIERT GESETZ ZUR KASSEN- UND BONPFLICHT



Foto: © khaligo/123RF.com

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks kritisiert den neuen Gesetzentwurf zur Kassenpflicht als zu belastend für Handwerksbetriebe und fordert konkrete Anpassungen.

POLITIK

SOLARHANDWERKER STARTEN KAMPAGNE »SOLAR KAUFT MAN LOKAL«



Foto: © graphicswizard/123RF.com

Der BDSH will mit seiner Kampagne »Solar kauft man lokal« die Bedeutung und Qualität der regionalen Fachbetriebe im Solarhandwerk hervorheben.

BETRIEB

HÖHERE PENDLERPAUSCHALE: 38 CENT AB DEM ERSTEN KILOMETER



Foto: © halfpoint/123RF.com

Arbeitsweg clever absetzen: So profitieren Pendler von der neuen Entfernungspauschale und so werden Job-Räder und E-Dienstwagen besteuert.

BETRIEB

ZVSHK: STAAT MUSS VORBILD SEIN BEIM UMGANG MIT TRINKWASSER



Foto: © eyepark/123RF.com

Das SHK-Handwerk fordert einen effizienteren Umgang mit Trinkwasser. Der Staat müsse hier mit gutem Beispiel vorangehen und den Verbrauch deutlich reduzieren.

BETRIEB

TRANSPARENZPFLICHTEN FÜR KI: NEUE REGELN AB AUGUST



Foto: © Kittipong Jirasukhanont/123RF.com

Seit 2. August müssen Unternehmen KI-generierte Inhalte und die Kommunikation per KI-System klar kennzeichnen. Ein Experte erklärt, was man beachten sollte.

BETRIEB

ERSTE ZEICHEN DER ERHOLUNG AM WOHNUNGSBAU



Foto: © ahfotobox/123RF.com

Im Wohnungsbau steigt die Zahl der Baugenehmigungen um 15 Prozent gegenüber dem ersten Halbjahr 2025. Die Baubranche wertet das dennoch nicht als Trendwende.

BETRIEB

FINANZINVESTOREN IM HANDWERK: CHANCEN UND RISIKEN



Foto: © martinak/123RF.com

Beteiligungsgesellschaften ermöglichen Handwerksbetrieben neue Nachfolgelösungen, fördern Wachstum und Professionalisierung – bringen aber auch Herausforderungen mit sich.

BETRIEB

WIE AUSBILDUNGSBOTSCHAFTER SCHÜLER FÜR IHRE BERUFE BEGEISTERN



Foto: © HWK Trier

Wenn Azubis in Schulen von ihrem Beruf erzählen, kann das den Blick auf die Berufe verändern. Vor allem Schülerinnen haben danach mehr Interesse an technischen Berufen.


Heute schon gekocht?
JETZT REINSCHAUEN!
@handwerkskochshow
Entdecken Sie super leckere, gesunde und vielfältige Rezepte, garniert mit wertvollen Tipps und Tricks von unseren Profiköchen.
Eine Marke von
POWER PEOPLE
Handwerks Kochshow
Foto: © oleggarko / stock.adobe.com; Grafik: © freepik.com

UNSERE RECHTSBERATUNG FÜR SIE

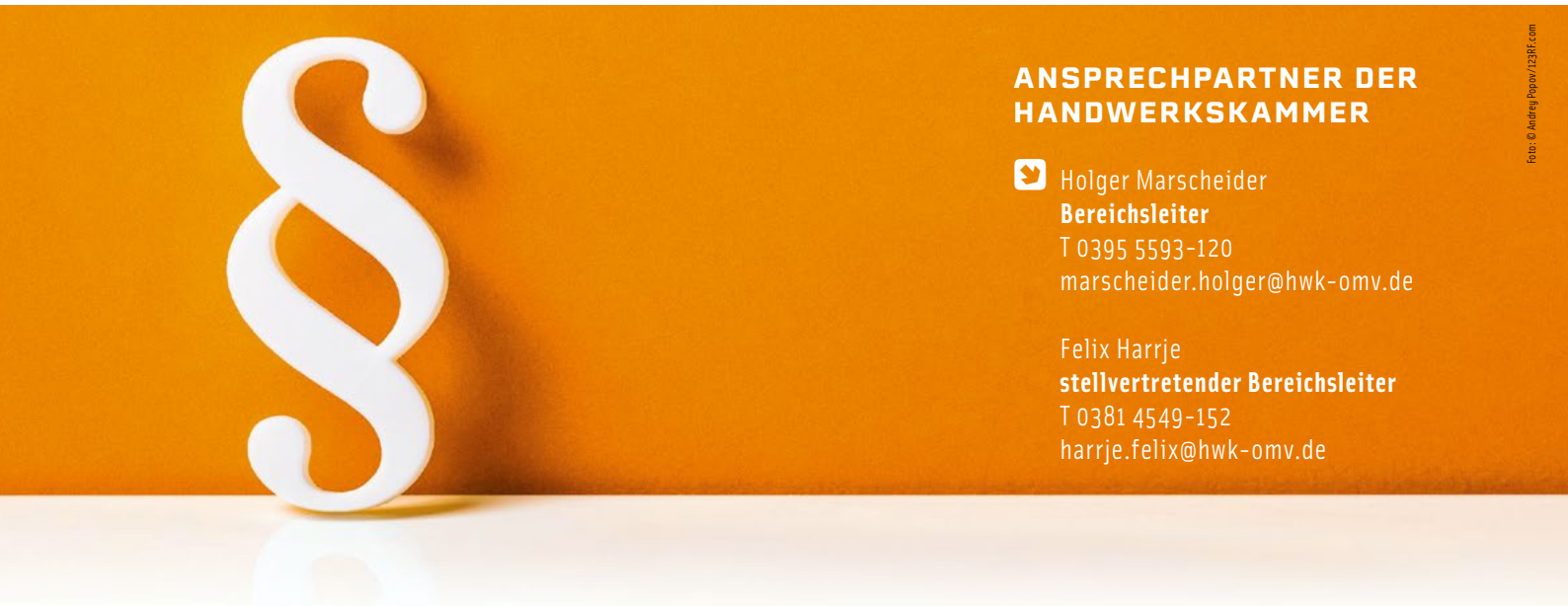


Foto: © Andrey Popov/123RF.com

ANSPRECHPARTNER DER HANDWERKSKAMMER

Holger Marscheider
Bereichsleiter
T 0395 5593-120
marscheider.holger@hwk-omv.de

Felix Harrje
stellvertretender Bereichsleiter
T 0381 4549-152
harrje.felix@hwk-omv.de

Sachmangel durch fehlende Eintragung zum Anhängerbetrieb

Ein Kfz, das als Zugfahrzeug für einen Wohnwagenanhänger verkauft wird, ist mangelhaft, wenn in der Zulassungsbescheinigung keine Eintragung wegen eines erhöhten zulässigen Gesamtgewichts im Anhängerbetrieb vorhanden ist, die Zulassungsbescheinigungen vergleichbarer Fahrzeuge andere Hersteller aber eine solche Zusatzeintragung aufweisen und sich aus der öffentlich einsehbaren Betriebsanleitung des Herstellers des verkauften Fahrzeugs ein erhöhtes zulässiges Gesamtgewicht im Anhängerbetrieb ergibt.
Oberlandesgericht Schleswig-Holstein, Urteil vom 5. August 2026 – 1 U 4/26

Keine Offenbarungspflicht im Bewerbungsgespräch

Kündigungen eines schwerbehinderten Arbeitnehmers sind mangels vorheriger Zustimmung des Integrationsamts nach § 168 SGB IX, § 134 BGB unwirksam. Eine Anfechtung des Arbeitsvertrags wegen Nichtoffenbarung der Schwerbehinderung scheidet aus, da ohne entsprechende Frage keine Offenbarungspflicht besteht und eine (zulässige) Lüge auf eine unzulässige Frage keinen Anfechtungsgrund begründet.
Landesarbeitsgericht Köln, Urteil vom 16. April 2026 – 6 SLa 574/25



Foto: © iStock/Jirapong Manustrong

Prokura allein macht keinen leitenden Angestellten

Die Kündigung eines General Counsel mit Gesamtprokura ist ohne Betriebsratsanhörung nach § 102 Abs. 1 BetrVG unwirksam, wenn er mangels eigenständiger Personal- und unternehmerischer Entscheidungsbefugnisse kein leitender Angestellter i.S.d. § 5 Abs. 3 BetrVG ist. Eine betriebsbedingte Kündigung ist zudem sozial ungerechtfertigt, wenn der Arbeitgeber den Wegfall des Beschäftigungsbedarfs infolge einer Organisationsänderung nicht substantiiert darlegt und die Aufgaben tatsächlich fortbestehen.
Arbeitsgericht Essen, Urteil vom 15. April 2026 – 3 Ca 2984/25

Mietrecht: Tilgungsreihenfolge bei Teilzahlungen

Erbringt der Mieter ohne Tilgungsbestimmung nur eine Teilzahlung auf die Gesamtbruttomiete, ist § 366 Abs. 2 BGB analog zur Festlegung heranzuziehen, auf welchen Bestandteil (Nettomiete oder geschuldete Nebenkostenvorauszahlung) die Zahlung zu verrechnen ist. Zahlungen, die für die Tilgung der jeweiligen Gesamt-Bruttomiete nicht ausreichen, sind daher zunächst auf die darin enthaltene Forderung auf Erbringung von Nebenkostenvorauszahlungen anzurechnen.
Bundesgerichtshof, Urteil vom 15. Juli 2026 – XII ZR 7/24

Einwurf-Einschreiben gilt nicht als Nachweis für Zugang

Ein im »Scan-Verfahren« erstellter Auslieferungsbeleg kann nicht den Anschein begründen, dass ein so genanntes Einwurf-Einschreiben in die Empfangsvorrichtung des Empfängers eingelegt wurde, sondern allenfalls, dass ein solcher Vorgang unmittelbar bevorsteht. Damit entfällt der für die Annahme eines Anscheinsbeweises maßgebliche Anknüpfungspunkt einer wahrheitsgemäßen Bestätigung einer bereits erfolgten Zustellung.
Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 7. Mai 2026 – 2 AZR 184/25

DATENSCHUTZ

KI-LEITFADEN VERÖFFENTLICHT

Der neue KI-Leitfaden vom Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI MV) hilft kleineren Unternehmen und Behörden bei der Nutzung von KI-Systemen mit beschränktem oder minimalem Risiko.

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Sebastian Schmidt, hat die neue Orientierungshilfe für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und kleinere Verwaltungen veröffentlicht: Den praxisorientierten Leitfaden »Datenschutzkonformer und digital-souveräner Einsatz von Künstlicher Intelligenz mit beschränktem oder minimalem Risiko«.

»Wenn über die Regulierung von Künstlicher Intelligenz gesprochen wird, geht es meist um Hochrisikosysteme. Damit sind zum Beispiel Systeme gemeint, die automatisierte Entscheidungen treffen können«, erklärt Schmidt. Der Leitfaden des LfDI MV konzentriere sich hingegen bewusst auf KI-Systeme, die nur beschränkte oder minimale Risiken haben. Diese Systeme sind wegen der möglichen Arbeitserleichterung vor allem für KMU und kleinere Verwaltungen interessant, die keine große IT-Abteilung haben. Schmidt erläutert:

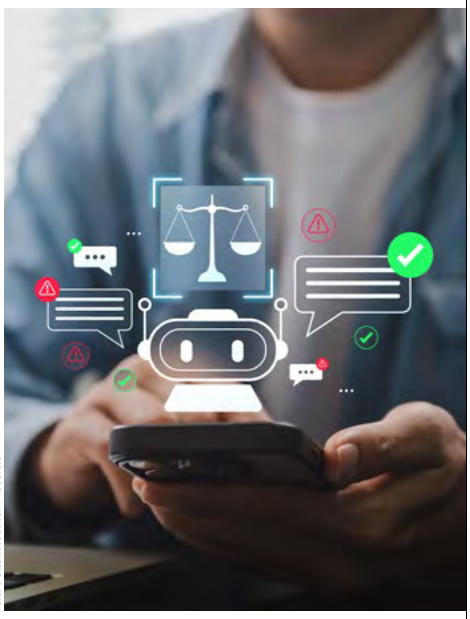


Foto: © stock.adobe.com / IDOLfoto

»Unser neuer Leitfaden hilft zum Beispiel bei der Einführung von datenschutzfreundlichen internen Chatbots oder Tools, die Dokumente ordnen und zusammenfassen.« Damit erhalten kleine Organisationen praktische Hilfestellung mit Checklisten sowie rechtlichen und technischen Hinweisen.

datenschutz-mv.de

GESUNDHEITSBERUFE

BEDARF BIS 2040

Wie entwickeln sich Arbeitskräfteangebot und Fachkräftebedarf im Gesundheitswesen bis 2040? Das Fachkräftemonitoring für das Bundesgesundheitsministerium untersucht auf Grundlage des QuBe-Modellsystems die Entwicklung in 54 Gesundheitsberufen. Es zeigt mögliche Passungsprobleme auf und liefert eine Grundlage für eine evidenzbasierte Fachkräfte- und Gesundheitspolitik.

Die Basisprojektion schreibt heutige Muster bei der Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen sowie bisherige Entwicklungen bei Berufswahl, Erwerbsbeteiligung und beruflicher Mobilität fort. Sie ist daher als Wenn-dann-Analyse zu verstehen und nicht als Vorhersage.

Demnach wird die Zahl der Erwerbstätigen in den untersuchten Gesundheitsberufen bis 2040 weiter steigen. Gleichzeitig verringert sich die Differenz zwischen Arbeitskräfteangebot und realisiertem Bedarf. Engpässe zeichnen sich insbesondere in Pflegeberufen sowie bei (zahn-) medizinischen Fachangestellten, Hörgeräteakustikern und einzelnen ärztlichen Fachrichtungen ab. In anderen Berufen hingegen könnte sich das Arbeitskräfteangebot im Verhältnis zum Bedarf ausweiten.

BEKANNTMACHUNG

WAHLAUSSCHREIBEN DER HANDWERKSKAMMER

Der Vorstand der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern (Vorstand) hat gemäß § 1 der Wahlordnung für die Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammern (Anlage C zum Gesetz zur Ordnung des Handwerks in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.09.1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. April 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 106) bestimmt, dass die Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern am Montag, dem 11. Januar 2027 stattzufinden haben.

Der Vorstand hat zum Wahlleiter Herrn Dr. Kai Jaspersen, Präsident des Landgerichts Rostock a.D., und zur stellvertretenden Wahlleiterin Frau Heidrun Zinke, ehemalige Abteilungsleiterin Recht und Handwerksorganisation der Handwerkskammer, bestellt.

Die vollständige Bekanntmachung zum Wahlausschreiben von Wahlleiter Dr. Kai Jaspersen ist abrufbar unter: **hwk-omv.de.**

JUBILÄUM

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Handwerksmeisterinnen und –meistern zu ihrem Meisterjubiläum im Monat September und wünschen ihnen für den weiteren beruflichen Weg Gesundheit und viel Erfolg.

Zum Meisterjubiläum

25 Jahre Meister

Andreas Potts, Meister im Zimmererhandwerk

Ronny Hoffmeister, Meister im Dachdeckerhandwerk

Jens Dethloff, Meister im Kraftfahrzeugtechnikerhandwerk

Hilmar Matthes, Meister im Zimmererhandwerk

André Eixmann, Meister im Zimmererhandwerk

Daniel Schomakers, Meister im Maler- und Lackiererhandwerk

Jürgen Müller, Meister im Zahntechnikerhandwerk

Silvana Lenz, Meisterin im Zahntechnikerhandwerk

Jörn Niemann, Meister im Kraftfahrzeugtechnikerhandwerk

Susann Laudahn, Meisterin im Friseurhandwerk

Janko Meller, Meister im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk

30 Jahre Meister

Matthias Hoppe, Meister im Elektroinstallateurhandwerk

Sven Kohlmann, Meister im Elektroinstallateurhandwerk

Jörg Belinsky, Meister im Elektroinstallateurhandwerk

Rex Burmeister, Meister im Elektroinstallateurhandwerk

Matthias Koch, Meister im Elektroinstallateurhandwerk

Uwe Hameister, Meister im Kraftfahrzeugmechaniker

Torsten Schranck, Meister im Bootsbauer-Handwerk

Manfred Dürl, Meister im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk

Torsten Crull, Meister im Elektroinstallateurhandwerk

Falk Biebig, Meister im Tischlerhandwerk

Peter Elfenbein, Meister im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk

Henrik Gotsch, Meister im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk

40 Jahre Meister

Annette Pergande, Meisterin des edelmetallverarbeitenden Handwerks, Spezialisierung »Goldschmiedemeister«

Antje Radicke, Meisterin des edelmetallverarbeitenden Handwerks, Spezialisierung »Goldschmiedemeister«

Martin Kaczke, Meister des Uhrmacherhandwerks

50 Jahre Meister

Heinz Brandt, Meister im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk

Antragstellungen für die Ausstellung von Urkunden zu Meister- und Betriebsjubiläen sind nach den Kriterien der Ehrenordnung der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern möglich. Das Formular finden Sie unter: **hwk-omv.de**

Foto: © AdobeStock/Web Buttons Inc

BUNDESPROGRAMM

FÖRDERPROGRAMM »GEWERBE ZU WOHNEN«

Das Bundesbauministerium erweitert sein Förderangebot für die Wohnraumschaffung; diesmal durch die Förderung von Umbau und Umnutzung im Bestand. Zur Schaffung neuen Wohnraums können entweder Wohngebäude völlig neu gebaut oder der vorher nicht zu Wohnzwecken genutzte Gebäudebestand umgebaut werden. Das Programm »Gewerbe zu Wohnen« setzt gezielt auf die Aktivierung vorhandener Flächenpotenziale in unsanierten Nichtwohnimmobilien. Durch die Umnutzung und energetische Sanierung von Gewerbeimmobilien und anderen Nichtwohnimmobilien soll zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden.

Entscheidend ist dabei auch das Ineinandergreifen verschiedener Förderprogramme. Die Bundesförderung »Gewerbe zu Wohnen« ist insbesondere kombinierbar mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Die Unterstützung über die BEG kommt für die Ausgaben im Zusammenhang mit der energetischen Sanierung in Betracht. Insbesondere die BEG (Wohngebäude) findet auch Anwendung, wenn eine bisher nicht bewohnte Fläche in Wohnfläche umgewidmet wird. Gefördert wird der Umbau von zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht zu Wohnzwecken genutzten Gebäuden oder nicht zu Wohnzwecken genutzten Teilen von Gebäuden zu Wohnraum. Wichtig ist, diese Gebäude müssen beheizt sein. Antragsberechtigt sind alle Investoren. Die Förderung des Umbaus ist mit der Auflage einer Sanierung der Immobilie mindestens auf das energetische Niveau »Effizienzhaus 85 Erneuerbare Energien« verbunden.

kfw.de

VERANSTALTUNG

VERGABEKONGRESS GEBÄUDEREINIGUNG



Foto: © stock.adobe.com / Medienzunft Berlin

Saubere Schulen, Rathäuser und Verwaltungsgebäude beginnen nicht mit der Reinigung, sondern bereits im Vergabeverfahren. Werden Qualitätsaspekte bei Ausschreibungen nicht ausreichend berücksichtigt, sind Reklamationen, zusätzlicher Steuerungsaufwand und Unzufriedenheit bei Nutzern häufig die Folge.

Vor diesem Hintergrund gewinnt die qualitätsorientierte und zugleich wirtschaftliche Vergabe von Reinigungsdienstleistungen zunehmend an Bedeutung.

Der Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks veranstaltet deshalb am **8. Oktober in Hannover** den **Vergabekongress Gebäudereinigung**.

Der Kongress bietet öffentlichen Auftraggebern eine Plattform für den Austausch über aktuelle Entwicklungen im Vergaberecht sowie über praxistaugliche Ansätze einer qualitätsorientierten und rechtssicheren Vergabe.

Im Mittelpunkt stehen unter anderem:

- aktuelle Entwicklungen und Rechtsprechung im Vergaberecht,
- die rechtssichere Berücksichtigung von Eignungs- und Zuschlagskriterien,
- Erfahrungen und Best Practices aus der öffentlichen Verwaltung,
- der Mehrwert qualitätsorientierter Vergabe in der Praxis sowie
- der Austausch zwischen Verwaltung, Recht und Praxis.

Weitere Informationen zum Programm und zur Anmeldung finden Sie unter: **die-gebaeudedienstleister.de/die-branche/vergabekongress-hannover-2026**

PRAXISORIENTIERTES ABST-SEMINAR ZUR IT-VERGABE

»IT-Vergabe praxisorientiert: Von der Ausschreibung bis zur Vertragsgestaltung«, ist der Titel eines Seminars der Auftragsberatungsstelle MV am 13. Oktober von 9 bis circa 14:30 Uhr in der IHK in Neubrandenburg (Katharinenstraße 48, 17033 Neubrandenburg). Dieses richtet sich an Anfänger und fortgeschrittene Anwender öffentlicher Auftraggeber sowie interessierte Bieter. Zu den Inhalten gehört unter anderem: Grundlagen des Vergaberechts mit Fokus auf IT, Vorbereitung der IT-Ausschreibung, Zuschlagskriterien und Angebotsbewertung, typische Herausforderungen und Vertragsgestaltung in IT-Projekten, Praxisbeispiele und typische Problemfelder.

Weitere Informationen für Interessenten wie Teilnahmegebühren und Anmeldungen unter **abst-mv.de/it-vergabe-praxisorientiert-von-der-ausschreibung-bis-zur-vertragsgestaltung**

STATISTIK

WOHNUNGSBAU MV

Im Jahr 2025 wurden in MV insgesamt 3.271 Wohnungen fertig gestellt, so wenige wie noch nie seit 1991. Gegenüber dem Jahr 2024 (4.598 Baufertigstellungen) war das ein Rückgang um 28,9 Prozent beziehungsweise 1.327 Wohnungen. Dies basiert auf den niedrigen Zahlen an Baugenehmigungen der Vorjahre.

Davon wurden im reinen Wohnbau 3.037 und in gemischt genutzten Nichtwohngebäuden 27 neue Wohnungen fertiggestellt. Bei den Baumaßnahmen im Bestand, also Umbauten, Ausbauten oder Erweiterungen bereits bestehender Gebäude, wurde die Fertigstellung von 207 Wohnungen gemeldet.

Die durchschnittliche Wohnfläche neu errichteter Wohnungen lag im vergangenen Jahr bei 96,6 Quadratmetern und damit rund 2,8 Quadratmeter weniger als im Mittel der letzten zehn Jahre. Ob sich daraus eine dauerhafte Trendbewegung ableiten lässt, bleibt abzuwarten. Der demografische Wandel und der steigende Anteil kleiner Haushalte könnten zu einer höheren Nachfrage nach kompakteren Wohnformen beitragen.

In Mecklenburg-Vorpommern lagen am 31. Dezember 2025 für insgesamt 12.208 zum Bau genehmigter Wohnungen noch keine Fertigstellungsmeldungen vor. Damit hat sich der Bauüberhang im Vergleich zum Jahr 2024 (13.011 Wohnungen) kaum verändert.

Das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern veröffentlichte in der Pressemitteilung 51/2026 einen Anstieg an Baugenehmigungen. Der scheinbare Widerspruch von steigenden Baugenehmigungen und sinkenden Baufertigstellungszahlen lässt sich damit erklären, dass Baufertigstellungen meist zeitverzögert reagieren, da zwischen Genehmigung und tatsächlicher Fertigstellung einige Zeit (die Bauzeit) vergeht. Damit schlägt sich der historische Tiefstand der Baugenehmigungen des Jahres 2024 in den Baufertigstellungen des Jahres 2025 nieder, so das Statistische Amt MV.

ANGEBOTE IHRER HANDWERKSKAMMER

UNTERNEHMENSNACHFOLGE

In individuellen Beratungsgesprächen geben Ihnen die Kammerberater Hinweise zu Übergabeprozess, zum Unternehmenswert oder zur Suche nach einem passenden Übernehmer. Wir erstellen Unternehmensbewertungen (Verkehrs-, Zeit- oder/und Ertragswertermittlungen). Rechtliche Fragestellungen (etwa Vertrags- oder Arbeitsrecht, Haftung) werden durch unsere Rechtsberater beantwortet.

Ansprechpartner
Andreas Weber
Bereichsleiter Wirtschaftsförderung
T 0381 4549-162,
weber.andreas@hwk-omv.de

Michael Amtsberg
Betriebswirtschaftlicher Berater
T 0395 5593-132,
amtsberg.michael@hwk-omv.de



Foto: ©iStock/skynesher

NACHFOLGER SUCHEN UND FINDEN

BÖRSE DER NACHFOLGEZENTRALE MV

Sie suchen noch einen passenden Nachfolger für Ihren Betrieb? Für unser Bundesland ist die Börse der Nachfolgezentrale MV eine gute Plattform, um anonym und seriös nach einem Nachfolger zu suchen. Die folgende Übersicht gibt einen aktuellen Auszug über Registrierte, die einen Betrieb übernehmen wollen.

	ANZAHL DER INTERESSENTEN NACH LANDKREISEN				
BRANCHE	MSE	VG	HRO	LRO	VR
Bau- und Ausbaugewerbe	135	119	162	185	119
Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbe	1	3	2	2	2
Elektro-, Kfz- und Metallgewerbe	139	124	193	209	137
Gesundheits- und Körperpflege sowie chemische Reinigungsgewerbe	48	44	76	73	40
Glas-, Papier-, keramische und sonstige Gewerbe	4	5	13	14	5
Holzgewerbe	38	38	47	57	41
Nahrungsmittelgewerbe	21	21	20	26	22
Sonstiges	30	24	43	48	27

Wir unterstützen Sie gern beim Online-Registrierungsprozess und beantworten Ihre Fragen.

nachfolgeboerse@hwk-omv.de

UNSERE LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK

Wir beraten Sie zu verschiedenen unternehmerischen Fragestellungen kostenfrei.

Ansprechpartner
Andreas Weber, T 0381 4549-162
Jens Hafemeister, T 0395 5593-131

BERATUNGSTHEMEN

Existenzgründung	Fördermittel	Außenwirtschaft
Digitalisierung	Betriebsnachfolge	Standortentwicklung
Nachhaltigkeit	Arbeits- oder Vertragsrecht	Arbeitsschutz
Qualitätsmanagement	Umwelt und Innovation	E-Rechnung

VERANSTALTUNGEN

5. Vergaberechtstag Mecklenburg-Vorpommern

Wann: 24. September, 9 bis 17:15 Uhr
Wo: Vienna House Sonne, Neuer Markt 2, 18055 Rostock

Anmeldung über:
abst-mv.de/vergaberechtstag-mv

Cloud-Computing im Handwerk

Wann: 14. Oktober, 10 bis 11:30 Uhr
Wo: Online

Anmeldung über:
hwk-omv.de/termine

SPRECHTAGE NACHFOLGE/FÖRDERUNG/FINANZIERUNG

Informationen zur Unternehmensnachfolge, Förderprogramme oder Finanzierung; Beratungsgespräche mit einer Dauer von einer Stunde in der Zeit von 9 bis 16 Uhr.

Anmeldung unter:
beratungssprechtag@hwk-omv.de

ORT	OKTOBER	NOVEMBER	DEZEMBER
HWK OMV, HVS Neubrandenburg	20. Oktober		
Kreishandwerkerschaft Greifswald		24. November	
Kreishandwerkerschaft Stralsund		10. November	
Kreishandwerkerschaft Rostock	6. Oktober		8. Dezember
Kreishandwerkerschaft MSE			16. Dezember
EGZ Waren (Müritz)		25. November	

FINANZZUSCHUSS IN FÖRDERPROGRAMMEN

FÖRDER-PROGRAMM	INVESTITIONSFÖRDERUNG GRW	KLEINSTUNTERNEHMER LÄNDLICHER RAUM	PROZESSINNOVATION	ENERGIEEFFIZIENZ/ KLIMASCHUTZ
Förder-zweck	Investitionen in Maschinen und Ausrüstung sowie bauliche Maßnahmen	Investitionen in Maschinen und Ausrüstung sowie bauliche Maßnahmen	Einführung innovativer Fertigungsprozesse im Unternehmen	Maßnahmen zur Energieeinsparung (Wärme & Kälte), intelligente Gebäudetechnik, Begrünung
Zuschuss-höhe	bis zu 40 Prozent der Investitionskosten	bis zu 35 Prozent der Investitionskosten	bis zu 50 Prozent der Investitionskosten	bis zu 50 Prozent der Investitionskosten
Förder-kriterien	**Investitionen > 50.000 Euro Maximal 750.000 Euro je Arbeitsplatz**	**Investitionen > 10.000 Euro Maximal 300.000 Euro Zuschuss**	**Investitionen > 25.000 Euro Maximal 200.000 Euro Zuschuss**	**Investitionen > 20.000 Euro Maximal 200.000 Euro Zuschuss**

Beratungsanfragen unter:
foerderberatung@hwk-omv.de

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

BENEFIT FÜR MITARBEITER: DAUERKARTE FÜR BUNDESLIGISTEN ROSTOCK SEAWOLVES

Ob Fußball oder Basketball: Viele Handwerksbetriebe engagieren sich für Vereine in ihrer Region. Das Sponsoring stärkt nicht nur den Sport, sondern schafft auch Sichtbarkeit, Kontakte sowie Möglichkeiten für die Mitarbeiterbindung und -gewinnung.

Sportvereine und regionale Unternehmen sind vielerorts eng miteinander verbunden. Gerade Handwerksbetriebe unterstützen Mannschaften und Vereine vor Ort – finanziell oder mit ihren Leistungen. Beispiele dafür finden sich in der gesamten Region: Die Hanke & Sohn GmbH unterstützt unter anderem den Greifswalder FC. Bei der TSG Neustrelitz gehören die Hauke Runge Klima-Bäder-Neue Energien GmbH und die Auto-Kuhn oHG zu den Partnen.

Für die Unternehmen ist das Engagement mehr als reine Bandenwerbung. Die Partnerschaft mit einem regional verankerten Verein bietet ihnen die Möglichkeit, Präsenz zu zeigen, ihr Unternehmen bekannter zu machen und sich als Arbeitgeber in der Region zu positionieren. Gleichzeitig unterstützen sie Vereine, Nachwuchsarbeit und sportliche Angebote vor Ort. Beim Greifswalder FC beispielsweise gehört der Austausch innerhalb des Unternehmensnetzwerks ausdrücklich zum Partnerschaftskonzept.

Deutlich wird die Verbindung von Sport und regionaler Wirtschaft auch bei den Rostock Seawolves. Zu den Unterstützern des Basketball-Bundesligisten zählen ebenfalls zahlreiche Handwerksunternehmen, darunter die Metallbau Ott GmbH, die Dachdeckerei Luks & Voigt GmbH bis zu Wockenfuß Hörakustik. Das Autohaus Rostock engagiert sich bereits seit der Saison 2013/2014 für die Seawolves.

Dabei spielt auch das Netzwerken eine wichtige Rolle. Nach Angaben der Seawolves kommen bei den Heimspielen rund 600 Gäste im VIP-Bereich zusammen. Etwa 70 bis 80 Prozent von ihnen sind Inhaber, Geschäftsführer oder andere Entscheider regionaler Unternehmen. Der Verein versteht seine Heimspiele deshalb zugleich als B2B-Plattform, auf der Kontakte geknüpft und bestehende Geschäftsbeziehungen gepflegt werden können.

Auch für die eigenen Mitarbeiter kann eine Partnerschaft eines Betriebes mit einem Sportverein interessant sein. Die Seawolves bieten beispielsweise Firmenveranstaltungen ab zehn Personen mit Rahmenprogramm, Hallenführung, Catering und Live-Interviews an. Für die Euro-Cup-Saison gibt es zudem eine Dauerkarte für die Heimspiele der Vorrunde zum Preis von 100 Euro, die Unternehmen als Mitarbeiter-Benefit einsetzen können. Hinzu kommt das Firmenangebot »Die Firma dunkt«, das gemeinsame Basketballbesuche für Belegschaften ermöglicht.

b2b.seawolves.de



Foto: © HWK

VERSORGUNGSWERK DER HANDWERKSKAMMER

EINLADUNG ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Gemäß der Satzung lädt der Vorstand des Versorgungswerkes der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern, deren Kreishandwerkerschaften und Innungen e.V. zur Mitgliederversammlung ein.

Wann: 20. Oktober, 16 Uhr
Wo: Haus des Handwerks, Neukruger Str. 1, 18273 Güstrow

Tagesordnung:
1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Geschäftsbericht Vorsitzender / Geschäftsführer
3. Jahresrechnung 2025 – Erläuterung und Bestätigung
4. Beschluss über den Haushaltsplan 2027
5. Sonstiges

Anmeldung
T 03843 7738874,
versorgungswerk.omv@inter.de

VW Versorgungswerk
inter Handwerker Service

MarktPlatz

HALLEN + GERÜSTBAU

www.finsterwalder.eu



Stahlhallenbau · seit 1984
ANDRE-MICHELS + CO.
STAHLBAU GMBH
02651. 96200 Fax 43370
Andre-Michels.de

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!
Beispiel: 20 mm, 1spaltig,
in schwarz/weiß
€ 133,- zzgl.MwSt.

KAUFGESUCHE

Wir suchen ständig gebrauchte Holzbearbeitungsmaschinen
MSH Maschinenhandel & Service GmbH
Individuelle Beratung und Verkauf von Neumaschinen – Komplette Betriebsauflösungen – Betriebs-Umzüge Reparatur-Service mit Notdienst Absaug- und Entsorgungstechnik Über 100 gebrauchte Maschinen ständig verfügbar – VDE- & Luftgeschwindigkeitsmessungen mit Ausdruck
Tel. 0 63 72/5 09 00-24
Fax 0 63 72/5 09 00-25
service@msh-homburg.de
www.msh-homburg.de

Kaufe Ihre GMBH
Seit 25 Jahren Erfahrung
Info: 0151-46 46 46 99
Baron von Stengel
Mail: dieter.von.stengel@me.com

GESCHÄFTSEMPFEHLUNGEN

Fenster-Beschlag-Reparatur
Versehe gebrochene Eckumlenkungen mit neuen Bandstählen
CNC Nachbauteile – 3D-Druck
Telefon 01 51/12 16 22 91
Telefax 0 65 99/92 73 65
www.beschlag-reparatur.de

VERKÄUFE

REGALE
neu & gebraucht
Palettenregale
Fachbodenregale
Kragarmregale
WWW.LUCHT-REGALE.DE
Telefon 02237 9290-0
E-Mail info@lucht-regale.de

STUCKATEURBETRIEB
Inventar, Maschinen, Geräte, Stuckformen, Modelle usw. nach 36 erfolgreichen Geschäftsjahren günstig, auch einzeln, abzugeben.
T.:0163/750 24 20 oder kontakt@neumann-putz.de

vh-buchshop.de

In dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Wortmann AG, 32609 Hüllhorst bei. Wir bitten um freundliche Beachtung.

Drucker, Multifunktionsgeräte und digitale Whiteboards Neu und Gebraucht
fotokopierer24.de

Treppenstufen-Becker
Besuchen Sie uns auf unserer Homepage. Dort finden Sie unsere **Preisliste.**
Telefon 0 48 58 / 188 89 00
www.treppenstufen-becker.de

AUS- UND WEITERBILDUNG

Sachverständiger
Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche
Bau-KFZ-EDV-
Bewertungs-Sachverständiger
Sachverständiger für Haustechnik
Bundesweite Schulungen / Verbandsprüfung
modal Sachverständigen Ausbildungscenter
Tel. 0 21 53/4 09 84-0 · Fax 0 21 53/4 09 84-9
www.modal.de

Nächste Ausgabe 10/26:

Erscheinungsdatum	16. 10.
Anzeigenschluss	30. 09.



Einfach, schnell und direkt
ein Marktplatz-Inserat
sichern!



⇨ DEUTSCHES HANDWERKSBLATT
Anzeigen rund um die Uhr aufgeben unter
www.handwerksblatt.de/marktplatz
Oder direkt bei Annette Lehmann:
Telefon **0211/39098-75**
Telefax: **0211-390 98-59**
lehmann@verlagsanstalt-handwerk.de

LEHRGANGSORT
ROSTOCK


Foto: © Mirrogen / Stock.adobe.com

FRISEURE TEIL I UND II (TEILZEIT)

Sie sind bereit für den nächsten Karriereschritt? Mit dem Meisterkurs für Friseure legen Sie den Grundstein für Ihre berufliche Zukunft. Vertiefen Sie Ihr Fachwissen, entwickeln Sie Führungskompetenzen und übernehmen Sie Verantwortung – ob im eigenen Salon oder in leitender Position. Starten Sie jetzt und werden Sie Meister Ihres Handwerks!

Friseurmeister Teil I und II
19. Februar 2027 bis 26. Februar 2028

Wir beraten Sie gern
Pauline-Lisa Ruck Ruck
T 0381 4549-175
ruck.pauline-lisa@hwk-omv.de

WIR MACHEN MEISTER!

In Vorbereitung auf die Meisterprüfungen führt die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern folgende Vorbereitungslehrgänge durch:

VOLLZEITKURSE

Geprüfte(r) Fachfrau/-mann für kaufmännische Betriebsführung (Teil III der Meisterprüfung)
7. Januar 2027 bis 26. Februar 2027

Ausbildung der Ausbilder (Teil IV der Meisterprüfung)
9. bis 25. November

Maurer und Betonbauer Teil I und II
14. September bis 2. April 2027

Zimmerer Teil I und II
16. November bis 9. Juli 2027

Lassen Sie sich zusätzlich zu folgenden Meisterkursen sowie Fort- und Weiterbildungen beraten:
- Elektrotechnik
- Dachdecker
- Kraftfahrzeugtechnik
- TREI-Schein
- Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten
- Gebäudeenergieberater
- Betriebswirt (HwO)

Ansprechpartner
Julia Wendorf, T 0381 4549-221
weiterbildung@hwk-omv.de

BERUFSBEGLEITENDE KURSE

Meistervorbereitung Teil III
8. Januar 2027 bis 3. Juli 2027

Maler und Lackierer Teil I und II
6. November 2026 bis 22. April 2028

Installateure und Heizungsbauer Teil I und II
15. April 2027 bis 30. November 2029

Friseure Teil I und II
19. Februar 2027 bis 26. Februar 2028

Metallbauer Teil I und II
28. Mai 2027 bis 3. Februar 2029

Boots- und Schiffbauer Teil I und II
15. Oktober 2027 bis 27. Januar 2029

WEITERBILDUNG

Ausbildung der Ausbilder (Teil IV der Meisterprüfung)
9. bis 25. November 2026

Abgasuntersuchung (AU)
28./29. September
30. September / 1. Oktober
25./26. November
14./15. Dezember

VOB-Kompakt: Praxiswissen zur Baudokumentation
10./11. November

Ausbildung zur Schweißfachkraft nach internationaler DVS – IIW/EWF – Richtlinie 1111 Gasschweißen (311) Lichtbogenschweißen (111), E Metall-Schutzgasschweißen (131/135/136), MAG Wolfram-Inertgasschweißen (141), WIG
T 03981 24 770, T 0381 45 49-171
Kurs findet auf Anfrage statt.

LEHRGANGSORT

NEUBRANDENBURG/NEUSTRELITZ



Foto: © AMH

MAUER- UND BETONBAUER TEIL I UND II (TEILZEIT)

Sie sind für den nächsten Karriereschritt bereit? Mit dem Meisterkurs Maurer und Betonbauer legen Sie den Grundstein für Ihre Zukunft! Sie vertiefen Ihr Fachwissen, erlernen Führungsqualitäten und übernehmen Verantwortung im eigenen Betrieb. Profitieren Sie vom praxisnahen Unterricht und erstklassiger Prüfungsvorbereitung.

Maurer und Betonbauer Teil I und II
Ab Februar 2027
Lehrgangsort: Neustrelitz

Wir beraten Sie gern
Janine Trenkler
T 0395 5593-151
trenkler.janine@hwk-omv.de

WIR MACHEN MEISTER!

In Vorbereitung auf die Meisterprüfungen führt die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern folgende Vorbereitungslehrgänge durch:

VOLLZEITKURSE

Ausbildung der Ausbilder (Teil IV der Meisterprüfung)
7. bis 22. September
11. bis 26. Januar 2027
Lehrgangsort: Neubrandenburg

Meistervorbereitung Teil III
März 2027 bis 16. April 2027
Lehrgangsort: Neubrandenburg

BERUFSBEGLEITENDE KURSE

Kraftfahrzeugtechniker Teil I und II
28. August 2026 bis 29. Januar 2028
Lehrgangsorte: Neubrandenburg/ Neustrelitz
Ausgebucht – nur noch Wartelistenplätze

Meistervorbereitung Teil III
16. August 2027 bis 6. März 2028
Lehrgangsort: Neubrandenburg

Installateure und Heizungsbauer Teil I und II
Ab Frühjahr 2028
Lehrgangsorte: Neubrandenburg/ Neustrelitz

WEITERBILDUNG

Geprüfte/r Betriebswirt/-in (HwO)
Ab Dezember 2027
Lehrgansgort: Neubrandenburg
14-tägig am Wochenende

Ausbildung zur Schweißfachkraft nach internationaler DVS – IIW/EWF – Richtlinie 1111
Gasschweißen (311)
Lichtbogenschweißen (111), E
Metall-Schutzgasschweißen (131/135/136), MAG
Wolfram-Inertgasschweißen (141), WIG
Lehrgangsort: Neustrelitz
T 0398 124770
Kurs findet auf Anfrage statt.

Lassen Sie sich zusätzlich zu folgenden Meisterkursen sowie Fort- und Weiterbildungen beraten:

- Elektrotechniker
- Maler- und Lackierer
- Friseure
- Land- und Baumaschinenmechatroniker
- Geprüfte/r Betriebswirt/in HwO

Ansprechpartner
Caroline Bäßler, T 0395 5593-157
Janine Trenkler, T 0395 5593-151
weiterbildung@hwk-omv.de

HANDWERK PRÄSENTIERT SICH AUF DER ROBAU UND GASTRO IN ROSTOCK

Die **Landesbaumesse RoBau** geht in ihre 36. Saison und lädt vom **25. bis 27. September** in die HanseMesse Rostock ein. Als größte Messe für privaten Hausbau, Modernisierung, Energietechnologien und Handwerk im Nordosten Deutschlands bietet sie Bauwilligen, Modernisierern und Interessierten eine ideale Plattform, um sich umfassend zu informieren. Viele regionale Handwerksbetriebe präsentieren hier ihre Dienstaltungs- und Produktangebot.

Ein weiterer Schwerpunkt der diesjährigen RoBau und der Begleitmesse Wohnideen & Lifestyle ist die Wohnraumgestaltung und das Innendesign. Trends in der Innenarchitektur, intelligente Raumkonzepte sowie hochwertige Materialien und Einrichtungsideen zeigen, wie sich Wohn- und Lebensräume individuell und stilvoll gestalten lassen.


Foto: © Feine

Weitere Informationen zu Ausstellern, Programmpunkten und Tickets unter **robau-rostock.de**.

Die **GastRo 2026**, Fachmesse für Hotellerie, Gastronomie & Gemeinschaftsverpflegung in MV – öffnet in diesem Jahr vom **16. bis 17. November** ihre Pforten. Auch 2026 zeigt dabei der Nachwuchs des Fleischerhandwerks, was in ihm steckt. Beim traditionellen Nachwuchswettbewerb des Fleischerhandwerks M-V stellen Auszubildende ihr Können, ihre Kreativität und ihr handwerkliches Geschick unter Beweis. Mit viel Liebe zum Detail entstehen anspruchsvolle Schaustücke und Präsentationen, die zeigen, wie vielseitig und modern das Fleischerhandwerk heute ist. Dabei stehen fachliche Präzision, kreative Ideen und die Begeisterung für das Handwerk im Mittelpunkt.

Im Rahmen der GastRo wird ebenfalls die Warenbörse »Regional + Bio aus MV« erneut zum Treffpunkt für die Ernährungswirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns. Organisiert wird diese Börse mit mehr als 60 Ausstellern von der Marketinggesellschaft der Agrar- und Ernährungswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern. Auch in diesem Rahmen präsentieren sich Handwerksbetriebe wie regionale Bäckereien oder Fleischerbetriebe.

Informationen unter **gastro-rostock.de**.

DEUTSCHES
HANDWERKSBLATT

IMPRESSUM

Amtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk.NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden.

ISSN 1435-389X

MAGAZINAUSGABE 9/26 vom 11. September 2026 für die Handwerkskammern Aachen, Cottbus, Düsseldorf, Dortmund, Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, Koblenz, zu Köln, zu Leipzig, Münster, Ostmecklenburg-Vorpommern, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Potsdam, Rheinhessen, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

VERLAG UND HERAUSGEBER
Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
T 0211 390 98-0
info@verlagsanstalt-handwerk.de

Verlagsleitung:
Dr. Rüdiger Gottschalk
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Andreas Ehlert
Vorsitzende des Redaktionsbeirates:
Anja Obermann

REDAKTION
Postfach 105162, 40042 Düsseldorf
T 0211 390 98 -47
Internet: handwerksblatt.de
info@handwerksblatt.de

Chefredaktion:
Stefan Buhren (v.i.S.d.P.)
Chef vom Dienst: Lars Otten
Redaktion: Kirsten Freund, Anne Kieserling, Bernd Lorenz, Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich, Verena Ulbrich
Grafik: Bärbel Bereth, Albert Mantel, Letizia Margherita
Redaktionsassistenz: Gisela Käunicke
Freie Mitarbeit: Jörg Herzog, Thekla Halbach, Marius Koch, Wolfgang Weitzdörfer, Magdalena Hammes

REGIONALREDAKTION
Handwerkskammer
Ostmecklenburg-Vorpommern
Hauptverwaltungssitz Rostock
Schwaaner Landstraße 8,
18055 Rostock

Hauptverwaltungssitz Neubrandenburg
Friedrich-Engels-Ring 11
17033 Neubrandenburg
Verantwortlich:
Hauptgeschäftsführer: Jens-Uwe Hopf
Pressereferentin:
Anne-Kathrin Klötzer, T 0381 454 90
Grafik: Ninett Wagner

ANZEIGENVERWALTUNG
Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Anzeigenleitung: Michael Jansen
T 0211 390 98-85
jansen@verlagsanstalt-handwerk.de
Anzeigenpreisliste Nr. 60 vom 1. Januar 2026

Sonderproduktionen:
Brigitte Klefisch, Claudia Stemick
T 0211 390 98-60
stemick@verlagsanstalt-handwerk.de

VERTRIEB/ZUSTELLUNG
Leserservice: digithek.de/leserservice

Deutsches Handwerksblatt
Verbreitete Auflage (Print + Digital):
349.704 Exemplare
(Verlagsstatistik, September 2026)

DRUCK
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
T 02831 396-0

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als amtliches Organ von 17 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Magazin elfmal jährlich. Bezugspreis jährlich 40 Euro einschließlich sieben Prozent Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.

Hinweis: Für eine bessere Lesbarkeit wird in diesem Medium oftmals das generische Maskulinum für Wörter wie Handwerker, Betriebsinhaber oder Auszubildender verwendet. Selbstverständlich sind damit immer Menschen aller Geschlechter gemeint.

azubitest

Der kostenlose Online-Einstellungstest

Wie fit sind Ihre Bewerber?

Grundrechenarten sowie Rechnen mit Mengen

Logik und Konzentration

Sprach- und Leseverständnis

Rechtschreibung

Fragen zum Sozialverhalten



Die Ergebnisse werden übersichtlich dargestellt

18 Tests, je 15 Fragen, 20 Minuten Zeit

azubitest.online

Ein Service von: Deutsches Handwerksblatt

ARTIFEX –

Das Magazin für Handwerker, Genießer und Entdecker

JETZT KOSTENLOS lesen in unserer **DIGITHEK:** digithek.de/artifex







Wo soll Ihre nächste Reise hingehen? Entdecken Sie die schönsten Ziele.

Tauchen Sie ein in mitreißende Reportagen zu Freizeit, Reisen, Genuss und vielen weiteren Themen, die die Zeit verschönern.